

JAHRESBERICHT 2013

Landesärztekammer Brandenburg



Impressum:

Landesärztekammer Brandenburg

Geschäftsführer: Ass. jur. Herbert Krahfors
Heike Beger
Mark Berger
Petra Müller
Angelika Neumann
Anja Zimmermann M.A.

Dreifertstraße 12
03044 Cottbus

Telefon: 0355 78010-0
E-Mail: post@laekb.de
Internet: www.laekb.de

Fotos: Mark Berger, Archiv BÄB, Thomas Kläber, 4iMEDIA, Marburger Bund, Katrin Vogt (AOK Nordost)
Titelfoto: Impressionen aus Cottbus und Potsdam, Anja Zimmermann M.A., LÄKB

Druck und Layout: Druckerei Schiemenz GmbH
Byhlener Str. 3, 03044 Cottbus

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	5
Aufgaben im Überblick	6
Der Vorstand der Landesärztekammer Brandenburg	7
Gesundheitspolitik	8
Berufspolitik	8
116. Deutscher Ärztetag in Hannover	12
Ärztliche Weiterbildung	18
Fortbildung und Qualitätssicherung	22
Akademie für ärztliche Fortbildung	22
Qualitätsmanagement in der Medizin	25
Ärztliche Stelle Radiologie	28
Lenkungsausschuss und Landesgeschäftsstelle Qualitätssicherung Brandenburg	30
Ärztliche Qualifikationen außerhalb des Weiterbildungsrechts	33
Ausbildung von Medizinischen Fachangestellten	39
Kommunikation	43
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	43
Recht	45
Rechtsabteilung der Landesärztekammer Brandenburg	45
Ausschuss Berufsordnung der Landesärztekammer Brandenburg	48
Gutachter- und Schlichtungsstelle	50
Ethikkommission	52
Gemeinsame Lebendspendekommission Berlin/Brandenburg	54
Ärztliche Begutachtung	55
Ärzteversorgung Land Brandenburg	56
Allgemeine Verwaltung	57
Haushalt und Finanzen	57
Ausstellungen 2013 in der Landesärztekammer Brandenburg	58
Anhang	60
Mitgliederstatistik	61
Ärztinnen/Ärzte nach Gebietsbezeichnungen und Tätigkeitsarten	65
Organigramm der Landesärztekammer Brandenburg	68
Allgemeine Struktur der ärztlichen Berufsvertretung	69
Landesgeschäftsstelle Qualitätssicherung Brandenburg 2013	75
Prüfungsausschüsse	76
Hauptsatzung der Landesärztekammer Brandenburg	81
Telefonverzeichnis der Landesärztekammer Brandenburg	86

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen!

Das Jahr 2013 war neben zahlreichen berufspolitischen Themen besonders stark von den Planungen des Neubauprojektes der Landesärztekammer Brandenburg und der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg geprägt. Am 14. November konnten die Baumaßnahmen in der Pappelallee 5 in Potsdam aufgenommen werden, der erste gemeinsame Spatenstich beider Körperschaften erfolgte nur wenige Tage später, am 22. November. Damit rücken die zukünftigen Verbesserungen der Serviceleistungen der Landesärztekammer in greifbare Nähe.

Im September feierte die Landesarbeitsgemeinschaft Onkologische Versorgung e. V. ihr 20-jähriges Bestehen. Als Vorsitzender der LAGO kann ich mit Stolz sagen, dass es uns in den vergangenen 20 Jahren sehr gut gelungen ist, die Krebsprävention zu fördern sowie die Versorgung von Krebspatienten zu verbessern. Mein Dank gilt an dieser Stelle noch einmal allen, die die LAGO und ihre Arbeit unterstützen.

Der 116. Ärztetag in Hannover war geprägt von Forderungen zur Verbesserung der Patientenversorgung sowie den Arbeitsbedingungen der Ärztinnen und Ärzte im Land, nur ein kleiner Auszug sei im Folgenden genannt.

So wurde unter anderem die Stärkung der gesundheitlichen Förderungen sozial benachteiligter Menschen gefordert. Mehr Raum für Therapiefreiheit und damit die Orientierung an den Bedürfnissen der Patientinnen und Patienten, weniger an ökonomischen Vorgaben war ein weiterer Punkt auf der Tagesordnung.

Der Gesetzgeber wurde aufgefordert, die Gebührenordnung für Ärzte auf der Grundlage der von der Ärzteschaft geleisteten Vorarbeiten umzusetzen. Die Delegierten des Deutschen Ärztetages sprachen sich weiterhin für eine Stärkung der ambulanten Weiterbildung aus.

Auch 2014 werden wir gemeinsam gesundheitspolitische Dinge auf den Weg bringen, alt Bewährtes pflegen, Neues, wo nötig, anstoßen und umsetzen.

Danken möchte ich allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den einzelnen Referaten der Landesärztekammer Brandenburg sowie allen ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ein weiteres erfolgreiches Jahr.

Dr. Udo Wolter
Präsident der Landesärztekammer Brandenburg



*Dr. med. Udo Wolter
Präsident der Landesärztekammer
Brandenburg*

Aufgaben der Landesärztekammer Brandenburg

- Wahrnehmung der beruflichen Belange der Ärzteschaft, unter anderem durch: Kontakte mit Parlamenten, Parteien, Landesregierung und Medien
- Berufsaufsicht/Formulierung der Berufsordnung
- Weiterbildung der Ärzteschaft einschließlich Weiterbildungsprüfungen, Formulierung einer Weiterbildungsordnung
- Fortbildung durch die Akademie für ärztliche Fortbildung
- Mitglied der Schlichtungs- und Gutachterstelle für Arzthaftpflichtfragen der norddeutschen Ärztekammern in Hannover
- Schlichtung bei berufsbezogenen Streitigkeiten
- Ausschussarbeit bei der Landesärztekammer Brandenburg auf Landesebene und bei der Bundesärztekammer
- Erlass von Satzungen und Ordnungen: Hauptsatzung, Wahlordnung, Geschäftsordnung, Berufsordnung, Bereitschaftsdienstordnung, Weiterbildungsordnung, Haushalts- und Kassenordnung, Satzung zur Feststellung des Haushaltsplanes, Beitragsordnung, Gebührenordnung, Satzung zur Errichtung von Ethikkommissionen, Satzung zur Errichtung von Gutachter- oder Schlichtungsstellen, Fortbildungsordnung, Einrichtung von Fürsorge- und Versorgungseinrichtungen, sonstigen Satzungen
- Ethikkommission
- In-vitro-Fertilisation – Kommission
- Lebendspendekommission Berlin/Brandenburg
- Gutachterstelle für freiwillige Kastration
- Qualitätssicherung
- Unterstützung des öffentlichen Gesundheitsdienstes
- Erarbeitung von Stellungnahmen auf Verlangen der Aufsichtsbehörde
- Benennung von Sachverständigen zur Erstattung von Gutachten
- Ausbildung zur Medizinischen Fachangestellten/ zum Medizinischen Fachangestellten
- Betreuung von Weiterbildungsnetzwerken
- Existenzgründerseminare
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- Herausgabe des Brandenburgischen Ärzteblattes
- Patientenberatung
- Sicherstellung des ärztlichen Bereitschaftsdienstes in den sprechstundenfreien Zeiten
- Ausgabe des Heilberufsausweises

Der Vorstand der Landesärztekammer Brandenburg



Präsident
Dr. med. Udo Wolter
FA Chirurgie, FA Orthopädie und
Unfallchirurgie



Vizepräsident
Prof. Dr. med. Ulrich Schwantes
FA Allgemeinmedizin



Dr. med. Jürgen Fischer
FA Innere Medizin



Dipl.-Med. Hubertus Kruse
FA Innere Medizin und Kardiologie



Dr. med. Hanjo Pohle
FA Allgemeinmedizin



Dr. med. Renate Schuster
FA Chirurgie



Dipl.-Med. Sigrid Schwark
FA Allgemeinmedizin



Dipl.-Med. Frank-Ullrich Schulz
FA Orthopädie und Unfallchirurgie

Berufspolitik

Konferenz des Ausschusses für Arbeitsmedizin

Zwar gibt es in Deutschland knapp 12.000 Arbeitsmediziner, doch von denen arbeiten lediglich die Hälfte als Betriebsarzt. Sie leisteten im Jahr 2011 etwa 9,3 Millionen Arbeitsstunden, während zurückhaltende Schätzungen von einem Bedarf von wenigstens 13,3 Millionen Stunden ausgehen. In Anbetracht der Tatsache, dass jeder dritte Arbeitsmediziner 65 Jahre oder älter ist, zeichnen sich die Probleme der kommenden Jahre deutlich ab. Setzen sich die bisherigen Trends weiter so fort, verliert Deutschland in den nächsten zehn Jahren 21 Prozent seiner arbeitsmedizinischen Kapazitäten. Das sind die Erkenntnisse einer Studie, die der Ausschuss für Arbeitsmedizin im Januar 2013 in Berlin präsentierte. Dr. Udo Wolter, der als Vertreter der Bundesärztekammer an der Veranstaltung teilnahm, wies darauf hin, dass sich der Deutsche Ärztetag im Jahr 2012 ausführlich mit dieser Problematik beschäftigt hat. „Wir müssen Wege finden, um die Weiterbildung zum Arbeitsmediziner attraktiver zu machen“, forderte der Präsident der Landesärztekammer Brandenburg. Das werde auch bei der aktuellen Novellierung der Muster-Weiterbildungsordnung berücksichtigt.

3. Brandenburger Krebskongress

Krebs ist eine Volkskrankheit. Jahr für Jahr sterben 215.000 Menschen in Deutschland daran. Und da die Bevölkerung immer älter wird, nimmt auch die Zahl der Krebspatienten zu. Wie können wir die Rahmenbedingungen im Gesundheitssystem so gestalten, dass Krebserkrankungen möglichst vermieden, früh erkannt und nach neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen behandelt werden? Diese und andere Fragen diskutierten Experten auf dem 3. Brandenburger Krebskongress. Dr. Udo Wolter, Präsident der Landesärztekammer und Vorsitzender der LAGO, gab zum Auftakt einen Überblick über die inhaltlichen Schwerpunkte der Veranstaltung. Der Kongress konzentrierte sich dieses Mal auf die Themen Brustkrebs und Melanom und bot außerdem einen Praxiskurs für junge Ärztinnen und Ärzte. „Es geht bei den Themen nicht nur um die Medizin, sondern auch um die Pflege, die psychosoziale Versorgung und das weitere Umfeld von Krebskranken“, erklärte Dr. Wolter.

ÖGD: Dritte Säule vor dem Einsturz?

Von aktuell rund 3.500 Arztstellen im Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) sind etwa 400 mehr als sechs Monate nicht besetzt. „Bricht uns der Öffentliche Gesundheitsdienst weg?“ fragte daher auch der Marburger Bund Berlin-Brandenburg im Rahmen seiner Veranstaltungsreihe „Forum Wissen und Gesundheit“. Die Ursachen dafür reichten vom allgemeinen Ärztemangel über den Anstieg der Teilzeitarbeit, das Gefälle zwischen dem Speckgürtel um Berlin und den entfernteren Städten bis hin zu der Schwierigkeit, junge Ärztinnen und Ärzte dauerhaft in Brandenburg zu halten. Dr. Wolter erneuerte daher eindringlich seine Forderung nach einer eigenen medizinischen Fakultät im Land.



v. r.: Dr. Udo Wolter, Dr. Sybill Klotz, Moderator Hannes Heine, Anita Tack, Dirk Rothenpieler

BÄK-Geschäftsführer gibt Ausblick auf den Deutschen Ärztetag

Zur zweiten Kammerversammlung der 7. Legislaturperiode begrüßten die Delegierten der Landesärztekammer Dr. Bernhard Rochell, den Hauptgeschäftsführer der BÄK. Dr. Rochell nutzte die Gelegenheit, um über die Umstrukturierungsmaßnahmen in der Bundesärztekammer ebenso zu diskutieren wie über die aktuellen Entwicklungen im deutschen Gesundheitswesen und die Themen des 116. Deutschen Ärztetages in Hannover. Diesen nutzte die deutsche Ärzteschaft, um ihre Vorstellungen einer Weiterentwicklung des Krankenversicherungssystems im Sinne einer „reformierten Dualität“ zu diskutieren, die weitgehend auf den Forderungen des Ulmer Papiers von 2008 beruht.



Dr. med. Bernhard Rochell, Hauptgeschäftsführer der Bundesärztekammer

Kammerversammlung beschließt Novelle der Fortbildungsordnung

Zahlen standen im Mittelpunkt der Kammerversammlung im September. Die Landesärztekammer Brandenburg präsentierte ihren Jahresbericht und ihre Jahresrechnung, die Ärzteversorgung Land Brandenburg den Geschäftsbericht. Außerdem fassten die Delegierten Beschlüsse zu so wichtigen Themen wie Fort- und Weiterbildung.

Daneben ging es um die Gesundheitspolitik auf Bundes- und Landesebene vom Antikorruptionsgesetz bis zu den Sprachtests für Mediziner aus dem Ausland. Die neu beschlossene Fortbildungsordnung beruht auf der (Muster-)Fortbildungsordnung, die der Ärztetag in Hannover verabschiedet hatte. Die Neufassung trägt den veränderten beruflichen Rahmenbedingungen und dem Selbstverständnis der Ärztinnen und Ärzte Rechnung.



Die Kammerdelegierten verfolgen die Debatte

So berücksichtigt sie nun Verfahren wie das ärztliche Peer Review oder das blended-e-learning und enthält eine eindeutige Regelung zum Umgang mit Unterbrechungszeiten aufgrund von Mutterschutz, Eltern- oder Pflegezeit.

Weiterbildungstage Allgemeinmedizin im Zeichen der Praxisorientierung

Allgemeinmediziner werden im ganzen Land gesucht – besonders in den dünn besiedelten Regionen abseits der großen Städte. Seit einem Jahr ist das Versorgungsstrukturgesetz in Kraft, das diesen Mangel beheben soll. Per Gesetz lässt sich allerdings das Problem nicht lösen. Die Landesärztekammer Brandenburg setzt sich daher schon seit langem für die Stärkung der Hausärzte ein, unter anderem mit den „Weiterbildungstagen Allgemeinmedizin“, die auch im Jahr 2013 wieder stattfanden. Die Veranstaltung startete im Februar mit dem 1. Modul, das Themen wie Allgemeinmedizin, Augenheilkunde und Impfen behandelte. Für Dr. Schrambke steht der Praxisbezug an erster Stelle: „Wir wollen die Weiterbildung gemeinsam mit den Weiterbildungsbefugten strukturieren und praxisnah vermitteln.“ Daher sprechen die Referenten vor allen Dingen Themen an, die typisch für den hausärztlichen Alltag sind.

8. Forum für den Hausarzt

Am 23.03.2013 fand in Dahlewitz das 8. Forum für den Hausarzt statt. „Die Veranstaltungsreihe ist fest im Fortbildungskalender der Landesärztekammer



Praxisbezogenes Reanimationstraining

Brandenburg etabliert und wird von den Hausärzten gern als Fortbildungsplattform wahrgenommen. Historisch gesehen ist diese Veranstaltung nach zehn Jahren gleichzeitig ein Jubiläum“, stellte der Kammerpräsident Dr. Wolter bei der Eröffnung vor 120 Ärzten und 70 Praxismitarbeitern fest.

65. Geburtstag von Dr. Udo Wolter

Zum Geburtstagsempfang des Kammerpräsidenten Dr. Udo Wolter fanden sich etwa 50 Gäste aus Gesundheitspolitik und ärztlicher Selbstverwaltung in der Geschäftsstelle der Landesärztekammer in Potsdam ein. Zu den Gratulanten zählten unter anderem der 1. Vorsitzende des Marburger Bundes, Rudolf Henke, der Hauptgeschäftsführer der Bundesärztekammer, Dr. Bernhard Rochell sowie ihr Ehrenpräsident Prof. Dr. Karsten Vilmar, der Vorstand der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg sowie die Gesundheitsministerin Anita Tack.

LAGO feiert 20-jähriges Bestehen

Gemeinsam stark in die Zukunft – unter diesem Motto feierte die Landesarbeitsgemeinschaft Onkologische Versorgung Brandenburg e. V. (LAGO) am 18. September 2013 in der Geschäftsstelle Potsdam ihr 20-jähriges Bestehen. Die LAGO wurde im Jahr 1993 auf Initiative der damaligen brandenburgischen Gesundheitsministerin Regine Hildebrandt gegründet. Sie engagiert sich für die Förderung der Krebsprävention und die Verbesserung der medizinischen, pflegerischen und psychosozialen Versorgung von Krebspatienten und ihren Angehörigen.

Dr. Udo Wolter, Vorsitzender der LAGO und Präsident der Landesärztekammer Brandenburg, bedankte sich bei allen, die die Arbeit der LAGO unterstützen. Inzwischen hat die Organisation 38 Mitglieder aus den unterschiedlichsten Bereichen des Gesundheitswesens. Dr. Wolter betonte die Vorreiterrolle Brandenburgs in der onkologischen Versorgung, von der auch andere Bundesländer profitieren könnten. „Wir müssen daran arbeiten, dass wir Impulse in ganz Deutschland ausstrahlen“, so Dr. Wolter.

Prof. Dr. Horst Koch erhält Ehrennadel der Landesärztekammer

Über 1.000 Prüfungen hat er durchgeführt, über 750 davon in der Inneren Medizin, etwa 200 in der Angiologie, 22 in der Infektiologie und vier in der Tropenmedizin. Vor allem für dieses enorme Engagement wurde Prof. Dr. Horst Koch mit der Ehrennadel der Landesärztekammer Brandenburg ausgezeichnet. Prof. Dr. Koch studierte in Greifswald Humanmedizin und



v. l.: Prof. Dr. Horst Koch und Kammerpräsident Dr. Udo Wolter

entschied sich für die damalige Facharztausbildung Innere Medizin. Bereits seit 1987 war er Mitglied in der zentralen Prüfungskommission Innere Medizin der DDR. Seit 1991 war er Mitglied und seit 1995 Vorsitzender der Prüfungskommission Innere Medizin, Angiologie und Infektiologie.

Doppelter Wechsel an der Spitze der Qualitätssicherung

„Lassen Sie uns herausarbeiten was uns eint. Unser gemeinsames Ziel sollte es dabei sein, die bestmögliche Qualität für unsere Patienten in Brandenburg zu erreichen.“ Mit diesen einleitenden Worten begrüßte die neue Lenkungsausschussvorsitzende, Dr. Anke-Britt Möhr, die anwesenden Vertreter der Landesärztekammer, der Landeskrankengesellschaft und der Krankenkassenverbände aus Brandenburg. Die Geschäftsführerin „Stationäre Versorgung“ bei der AOK Nordost übernahm damit turnusmäßig die Leitungsfunktion von ihrem Vorgänger Priv.-Doz. Dr. Andreas Halder von der Landeskrankengesellschaft. An ihrer Seite ebenfalls neu in der Runde, der Ärztliche Leiter der Landesgeschäftsstelle Qualitätssicherung Brandenburg (LQS), Dr. Jan Ludwig, der vom Gremium als Nachfolger von Dr. Udo Wolter bestätigt wurde.



Dr. Anke-Britt Möhr mit LQS-Leiter Dr. Jan Ludwig

Dr. Stephan Grundmann zum Beauftragten für junge Ärztinnen und Ärzte berufen



Dr. Stephan Grundmann

Die Kammerversammlung der Landesärztekammer Brandenburg hat im April 2013 Dr. Stephan Grundmann zum „Beauftragten junge Ärztinnen und Ärzte der LÄKB“ berufen. Dieser soll sich um den ärztlichen Nachwuchs kümmern. Hiermit sind alle Ärztinnen und Ärzte im Kammerbereich von der Approbation bis zum Abschluss der Weiterbildung gemeint, im weiteren Sinne vom Studium

bis zur Niederlassung in Brandenburg. Die Aufgabe: aktiv Kontakt zum Nachwuchs herstellen, die Arbeit der Kammer vermitteln und Ansprechpartner sein, soweit die Belange nicht in andere Ressorts fallen, wie zum Beispiel Weiterbildung oder Berufsordnung.

Büro- und Verwaltungsgebäude der KVBB und LÄKB

Das Neubauprojekt der Landesärztekammer und der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg schreitet weiter voran.

Das Jahr 2013 war geprägt von intensiven Vorbereitungen und Planungen des gemeinsamen Bauprojekts. Die Bauleistungen wurden europaweit ausgeschrieben. Baubeginn war der 14.11.2013, der gemeinsame erste Spatenstich Kammer – KVBB erfolgte am 22.11.2013. Die Einheitlichkeit der Brandenburgischen Ärzteschaft wird in Form einer Stehle nach außen verkörpert werden.



Das neue Bürogebäude Zeichnung: AG Objektplanung Pappelallee

Der 116. Deutsche Ärztetag in Hannover

Wesentliche Beschlüsse des Deutschen Ärztetages

Gesundheitlichen Auswirkungen von Armut entgegneten

Der 116. Deutsche Ärztetag in Hannover hat gefordert, die gesundheitliche Förderung von sozial benachteiligten Menschen zu stärken. „Es ist eine Schande, dass die Lebenserwartung in unserem reichen Land schichtenabhängig immer noch um zehn Jahre differiert“, sagte der Präsident der Bundesärztekammer, Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery. Ärzte könnten sozial benachteiligten Personengruppen speziell Unterstützung bei der Identifikation von Belastungsfaktoren und der Erschließung von Hilfsangeboten bieten. „Alleine lösen können wir das Problem aber nicht. Wir brauchen frühzeitige Hilfe durch Sozialarbeiter, Kindererzieher und Lehrer. Dies bedingt einen Wandel zum Beispiel in der Jugend- und Bildungspolitik und in der kommunalen Jugendbetreuung“, so Montgomery.

„Gesundheitliche Ungleichheiten lassen sich in allen Lebenslagen zeigen, vom Beginn des Lebens, bis ins hohe Alter“, warnte Prof. Dr. von dem Knesebeck vom Institut für Medizinische Soziologie, Sozialmedizin und Gesundheitsökonomie am Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf. In einem Gastreferat wies er darauf hin, dass sich die Lebenserwartung ab der Geburt zwischen Männern, die einer höheren Einkommensschicht angehören, und solchen, die in relativer Armut leben, um 10,8 Jahre zu Lasten der ärmeren Bevölkerung unterscheidet. Bei Frauen beträgt der Unterschied immerhin 8,4 Jahre. Die Unterschiede in der Lebenserwartung erstrecken sich auf das gesamte Einkommensspektrum. Je niedriger das Einkommen, desto niedriger die Lebenserwartung. Auch das Risiko von Herzinfarkten und Schlaganfällen sowie von Fettleibigkeit im Kindesalter und psychischen Auffälligkeiten ist bei ärmeren Bevölkerungsgruppen ungleich größer. Die Unterschiede sind vor allem in den verschiedenen materiellen Lebensbedingungen, der Verteilung von psychosozialen Belastungsfaktoren, Unterschieden des Gesundheitsverhaltens und Faktoren der gesundheitlichen Versorgung begründet.

Menschen statt Margen in der Medizin

In einer weiteren Resolution forderten die Delegierten, das Gesundheitssystem statt nach rein ökonomischen Vorgaben stärker an den Bedürfnissen der Patientinnen und Patienten auszurichten. Die Dynamik der Überregulierung sowie der Ökonomisierung müsse durchbrochen werden, um wieder den notwendigen Raum für Therapiefreiheit herzustellen.

„Seit Jahren steigt die Zahl der Behandlungsfälle in Klinik und Praxis, die Zahl der tatsächlich zur Verfügung stehenden Arztstunden aber ist rückläufig. Zugleich nimmt der ökonomische Druck durch fortwährende Unterfinanzierung im ambulanten Bereich wie auch in der Klinik zu“, konstatierte der Ärztetag in einer Entschließung unter dem Titel „Menschen statt Margen in der Medizin“. Die Folge dieser Entwicklung sei eine Verdichtung von Arbeit, Überlastung und Demotivation von Ärztinnen und Ärzten.

Außerdem plädierte der Deutsche Ärztetag dafür, dass Krankenversicherungssystem unter Beibehaltung der Dualität von gesetzlicher und privater Krankenversicherung fortzuentwickeln. Die Finanzautonomie der gesetzlichen Krankenkassen soll wieder hergestellt werden. Die Bundesärztekammer hatte im Auftrag des letztjährigen Deutschen Ärztetages in Nürnberg eine Reformskizze zur Weiterentwicklung des Krankenversicherungssystems entwickelt, die in Hannover bestätigt wurde. Sie sieht unter anderem vor, den derzeitigen Versichertenanteil zu einem festen, einkommensunabhängigen und von den Kassen autonom festzulegenden Gesundheitsbeitrag weiterzuentwickeln. Um eine zu hohe Belastung von beitragspflichtigen Versicherten mit niedrigen Einkommen zu verhindern, soll der Gesundheitsbeitrag, den der einzelne Versicherte zahlen muss, auf eine Belastungsgrenze von einem maximalen beitragspflichtigen Anteil von neun Prozent des gesamten Haushaltseinkommens beschränkt werden. Zudem schlägt die BÄK vor, für jedes in Deutschland geborene Kind ein Gesundheitssparkonto einzurichten, das als kapitalgedecktes Ansparprogramm die finanziellen Folgen der zukünftigen demografischen Entwicklung abfedern soll.

GOÄ-Novelle ohne weitere Verzögerungen

Der Gesetzgeber wurde dazu aufgefordert, die Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) auf Grundlage der von der Ärzteschaft geleisteten Vorarbeiten ohne weitere zeitliche Verzögerung umzusetzen. „Als Übergangslösung muss ein Inflationsausgleich geschaffen werden“, forderte das Ärzteparlament. Seit 1996 betrage die Inflation in Deutschland 30,4 Prozent – der Punktwert in der GOÄ sei hingegen gleich geblieben. „Der GOÄ-Punktwert muss umgehend unter Berücksichtigung des Inflationsausgleichs angehoben werden“, so der Ärztetag. Das Ärzteparlament wies darauf hin, dass die GOÄ ein Wesensmerkmal des freien Arzt-Berufes sei. Mit ihr würden Höchstsätze festgelegt, um Patienten vor finan-

zieller Überforderung zu schützen, wie auch Mindestsätze, um die notwendigen Voraussetzungen einer qualitätsgesicherten Patientenversorgung zu gewährleisten. „Die GOÄ aber droht im zunehmenden Leistungswettbewerb ihre doppelte Schutzfunktion zu verlieren“, heißt es in einer EntschlieÙung des Ärztetages.

Überarbeitete (Muster-)Fortbildungsordnung beschlossen

In einem weiteren Punkt der Tagesordnung wurde die überarbeitete (Muster-)Fortbildungsordnung für Ärztinnen und Ärzte beschlossen. „Die Neuformulierung der (Muster-)Fortbildungsordnung soll den veränderten beruflichen Rahmenbedingungen und dem Selbstverständnis der Ärzte Rechnung tragen“, sagte Dr. Max Kaplan, Vize-Präsident der Bundesärztekammer und Vorsitzender des Deutschen Senats für ärztliche Fortbildung der Bundesärztekammer. Durch zahlreiche Entwicklungen innerhalb der letzten Jahre, wie etwa der Einführung von ärztlichen Peer Review Verfahren oder Techniken wie dem blended-e-learning, sei es notwendig geworden, die Fortbildungsordnung an den aktuellen Stand anzupassen und solche neuen Verfahren mitaufzunehmen. Zudem betonte Kaplan, dass Ärzte heutzutage vielmehr als noch vor einigen Jahren neben der medizinischen Expertise über weitere Kompetenzen etwa im Bereich Kommunikation, Management, Gesundheitsberatung und Wissensvermittlung verfügen müssten. Die inhaltliche Ausgestaltung von Kriterien zur Anerkennung geeigneter Fortbildungsveranstaltungen und die Anrechenbarkeit von Fortbildungsnachweisen liegen in der Regelungskompetenz der Ärzteschaft. Grundlage hierfür ist die (Muster-)Fortbildungsordnung der Bundesärztekammer, die im Jahr 2004 auf dem 107. Deutschen Ärztetag verabschiedet wurde. Zusätzlich zur Fortbildungsverpflichtung gemäß § 4 der (Muster-)Berufsordnung ist seit 2004 eine Nachweispflicht der ärztlichen Fortbildung sowohl für Vertragsärzte als auch für Fachärzte im Krankenhaus gesetzlich verankert. Ein Fortbildungszertifikat wird erteilt, wenn die Ärztin oder der Arzt innerhalb eines der Antragstellung vorausgehenden Zeitraums von fünf Jahren Fortbildungsmaßnahmen abgeschlossen hat, welche in ihrer Summe die Mindestbewertung von 250 Punkten erreichen.

(Muster-)Weiterbildungsordnung für Ärzte wird überarbeitet

Daneben soll auch die (Muster-)Weiterbildungsordnung (MWBO) der Ärztinnen und Ärzte überarbeitet werden. Der Deutsche Ärztetag hat die Bundesärztekammer und die Landesärztekammern beauftragt, die vorgelegten Vorschläge für die Überarbeitung der MWBO der Berufsverbände und Fachgesellschaften in einem Konvergenz-

verfahren zu beraten. Eine beschlussreife Novelle der (Muster-)Weiterbildungsordnung soll möglichst dem 117. Deutschen Ärztetag 2014 vorgelegt werden.

Bereits der 115. Deutsche Ärztetag in Nürnberg hatte eine Novellierung der (Muster-)Weiterbildungsordnung um eine inhaltliche Neuausrichtung hin zu einer kompetenzbasierten Weiterbildung beschlossen. Das Reformkonzept wurde dem Ärzteparlament in diesem Jahr vorgelegt. Es bildet die Inhalte der Weiterbildung in Kompetenzblöcken anstelle der bisherigen kleinteiligen Spiegelstrich-Aufzählungen ab. Dadurch soll die (Muster-)Weiterbildungsordnung strukturierter und praxisbezogener werden. „Die Spiegelstrich-Aufzählungen waren teilweise zu differenziert und in der Kürze der Weiterbildungszeit kaum zu leisten“, erklärt Dr. Franz-Joseph Bartmann, Vorsitzender der Weiterbildungsgremien der Bundesärztekammer. Daher sei auch geplant, die Richtzahlen für definierte Untersuchungs- und Behandlungsverfahren zu reduzieren und diese stärker an didaktischen Anforderungen sowie der Versorgungsqualität auszurichten.

Angesichts der hohen Bereitschaft der jungen Ärztegeneration, im Zweifel in andere Berufsfelder zu wechseln, soll die ärztliche Weiterbildung in Zukunft wesentlich an Attraktivität gewinnen. „Wir wollen mehr Flexibilität erreichen. Zukünftig sollen die weiterzubildenden Ärztinnen und Ärzte schon zu Beginn ihrer Weiterbildung mehr Planungssicherheit haben“, sagte Bartmann.

Stärkung der ambulanten Weiterbildung

Außerdem sprachen sich die Delegierten in Hannover für eine Stärkung der ambulanten Weiterbildung von Ärztinnen und Ärzten aus. Die Weiterbildung sollte sich, in ihrer Struktur flexibel, an den Erfordernissen des jeweiligen Fachgebietes beziehungsweise Schwerpunktes orientieren. Inhaltliche Anforderungen, wie etwa das Kennenlernen von Krankheitsverläufen, soll in den Vordergrund gerückt werden.

Mit Blick auf die anstehende Überarbeitung der MWBO betonte das Ärzteparlament in seinem Beschluss, dass sich die für die ambulante Versorgung relevanten Weiterbildungsinhalte ausdrücklich in der MWBO wiederfinden müssten. Sie sollten - wo sinnvoll und notwendig - in den definierten Kompetenzblöcken der MWBO aufgegriffen werden.

Das neue Weiterbildungskonzept sieht vor, dass Weiterbildungsinhalte in begrenztem Umfang auch durch eine tage- oder stundenweise Tätigkeit an einer anderen Weiterbildungsstätte erlernt werden können. Beispielsweise wäre es in einer fortgeschrittenen Weiterbildungsphase möglich, neben der Tätigkeit im Krankenhaus an einem oder einem halben Tag pro Woche in der Praxis eines niedergelassenen Facharztes zu arbeiten. Der Ärztetag betonte zudem, dass die Etablierung eines Gesamtverantwortlichen zur Stärkung der ambulanten Weiterbildung beitragen könnte. Dieser wäre dafür

verantwortlich, die Kooperation zwischen verschiedenen Weiterbildungsstätten zu organisieren. Zudem müsste er gewährleisten, dass alle vorgeschriebenen Weiterbildungsinhalte vollständig vermittelt werden.

Zugang zum Medizinstudium überprüfen

Der Ärztetag forderte die Kultusministerkonferenz dazu auf, die Kriterien für die Vergabe von Studienplätzen zu überprüfen. Bei der Vergabe von Medizinstudienplätzen sei den Merkmalen soziale Kompetenz und Engagement im medizinischen Bereich ein höherer Stellenwert zu geben als bisher. In Zeiten des drohenden und im ländlichen Bereich schon existierenden Ärztemangels führe die Vergabe von Studienplätzen nur über die Abiturnote dazu, dass viele für den Arztberuf interessierte junge Menschen keinen Studienplatz erhielten, so das Ärzteparlament. Geeignete Instrumente zur Auswahl der Medizinstudenten sollten in Zusammenarbeit mit den Ärztekammern entwickelt werden.

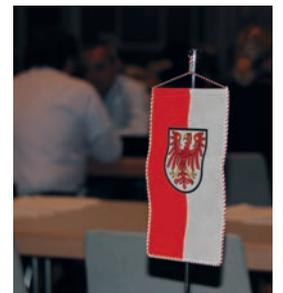
Zudem forderte der Deutsche Ärztetag die medizinischen Fakultäten der Universitäten auf, die für die Vergabe von 60 Prozent der Studienplätze im Studienfach Medizin vorgesehenen Auswahlverfahren der Hochschulen umzusetzen und die Bewerbungen nicht wieder an die zentrale Vergabestelle zurückzugeben. Weiterhin sprach sich der Deutsche Ärztetag gegen die Verkürzung des Medizinstudiums von sechs auf fünf Jahre aus. Er forderte das Europaparlament auf, eine entsprechend geplante EU-Richtlinie in der vorliegenden Fassung nicht zu verabschieden.

Einsatz für flexiblere Arbeitsbedingungen

Schließlich appellierte der Deutsche Ärztetag an die Arbeitgeber im Gesundheitswesen, arbeitszeitkompatible und arbeitsplatznahe Kinderbetreuungseinrichtungen für die Kinder ihrer Mitarbeiter zu schaffen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Gesundheitswesen seien in besonderem Maße auf Krippen und Kindergärten mit arbeitszeitkompatiblen Öffnungszeiten angewiesen, begründete das Ärzteparlament seine EntschlieÙung. Das Gesundheitssystem in Deutschland könne es sich nicht leisten, dass hoch qualifizierte ärztliche und andere Mitarbeiter im Gesundheitswesen mangels adäquater Kinderbetreuung ihrer Tätigkeit nicht nachgehen könnten, heißt es in der Begründung.

Darüber hinaus sprach sich der Ärztetag mit großer Mehrheit dafür aus, eine Internetpräsenz einzurichten, auf der Modelle der Wahrnehmung von Leitungsfunktionen in Teilzeittätigkeiten gesammelt und anonymisiert veröffentlicht werden sollen. Durch diese Maßnahme soll Klinikchefs und Verwaltungen signalisiert werden, dass Teilzeitmodelle erfolgreich durchgeführt werden können. Hierdurch soll der weitere Ausbau von Teilzeittellen gefördert werden.

Impressionen vom 116. Deutschen Ärztetag in Hannover





Landesärztekammer Brandenburg



Hauptgeschäftsstelle
Landesärztekammer Brandenburg



ÄRZTLICHE WEITERBILDUNG

Im Januar 2013 endete die sechste Wahlperiode der Prüfungsausschüsse für die ärztliche Weiterbildung. Folglich wurden im Januar die vom Referat Weiterbildung erarbeiteten Beschlussvorlagen für die Neu- bzw. Wiederberufung der Vorsitzenden und Mitglieder aller Prüfungsausschüsse dem Vorstand der Landesärztekammer zur Beschlussfassung übergeben.

Mit Datum 25. Januar 2013 wurden vom Vorstand für die siebente Wahlperiode insgesamt 352 Prüfer in 97 Prüfungsausschüsse berufen. Im Februar 2013 wurden die Berufungsschreiben an die so bestätigten Fachvertreter versendet und nach deren Einwilligung die Berufungsvorgänge abgeschlossen.

Im Juni 2013, im August 2013 und im November 2013 wurden für alle neu berufenen Vorsitzenden der 97 Prüfungsausschüsse vom Referat Weiterbildung Informationsveranstaltungen organisiert und gemeinsam mit Vertretern des Weiterbildungsausschusses durchgeführt. Es wurden die Arbeitsaufgaben der Prüfungsausschüsse für die siebente Wahlperiode dargelegt und diskutiert.

Im März 2013, im Juni 2013, im September 2013 und im November 2013 fanden Beratungen des Ausschusses Weiterbildung statt. Schwerpunktthemen waren die Umsetzung der Vorgaben in der Weiterbildungsordnung hinsichtlich der Anerkennungsverfahren, die Erteilung von Befugnissen, die Anwendung der EU-Richtlinie 2005/36/EG sowie eine deutlich zunehmende Anzahl von beantragten Einzel- und Sonderfallentscheidungen. Dazu wurden Beschluss-Empfehlungen für den Vorstand beraten und abgestimmt.

Hinzu kam in jeder Beratung das Thema Novellierung der (Muster-)Weiterbildungsordnung. Das Referat Weiterbildung wurde beauftragt, die im April 2013 von der Bundesärztekammer für die einzelnen Fachgebiete zur Verfügung gestellten Vorschläge an alle 97 brandenburger Prüfungsausschüsse zur fachlichen Diskussion und Einbringung von Änderungsvorschlägen weiterzuleiten. Die eingegangenen Vorschläge unserer Fachausschüsse wurden in eine entsprechende Datenbank eingestellt.

Im Juni 2013 wurde vom Vorstand der Bundesärztekammer die Umsetzung des im April 2012 in Kraft getretenen Anerkennungsgesetzes in Bezug auf die Weiterbildung beschlossen. Infolgedessen war die Umsetzung der §§ 18 und 19 in Abschnitt A der (Muster-)Weiterbildungsordnung in Landesrecht, d. h.

in die Weiterbildungsordnung der Landesärztekammer Brandenburg, eine umfassende Arbeitsaufgabe. Im Ergebnis beschloss die Kammerversammlung am 14. Dezember 2013 die Vierte Satzung zur Änderung der Weiterbildungsordnung.

Im Berichtsjahr 2013 wurden gemäß Weiterbildungsordnung im Referat Weiterbildung Einzelanträge der Ärzte auf Anerkennung von Bezeichnungen für

■ **51 Facharztbezeichnungen in 34 Gebieten**

■ **zehn Schwerpunktbezeichnungen**

■ **46 Zusatzbezeichnungen**

bearbeitet. Insgesamt fanden an 96 Prüfungstagen 402 abschließende Prüfungsgespräche statt, die terminiert, an beiden Standorten der Landesärztekammer Cottbus und Potsdam organisiert und für die die jeweiligen Prüfer und Kammerdelegierten einbestellt wurden (siehe Tabelle Prüfungsgespräche).

Aufgrund der noch gültigen Übergangsbestimmungen der Dritten Satzung zur Änderung der Weiterbildungsordnung wurden 18 Anträge auf Anerkennung von Bezeichnungen ohne Prüfungsgespräch bearbeitet und die entsprechenden Urkunden ausgestellt.

Im Jahr 2013 wurden dem Vorstand insgesamt 38 Beschlussvorlagen, darunter 13 Vorlagen zur Anerkennung von Weiterbildungskursen zur Entscheidung übergeben. Die jeweiligen Beschlüsse wurden gemäß den Vorgaben durch das Referat Weiterbildung abschließend bearbeitet.

Im Rahmen der „Vereinbarung zur Förderung der Weiterbildung der Allgemeinmedizin in der ambulanten und stationären Versorgung“ wurden im Berichtsjahr 37 Bescheinigungen erstellt und den Personalabteilungen der antragstellenden Krankenhäuser zur Vorlage bei der Deutschen Krankenhausgesellschaft übersandt.

Ausschuss Weiterbildung

402 Prüfungsgespräche an 96 Prüfungstagen

Prüfungen nach der Weiterbildungsordnung

	2012	2013
Facharztbezeichnungen	264	260
Schwerpunktbezeichnungen	10	5
Zusatzbezeichnungen	152	137
Prüfungsgespräche gesamt	426	402
Prüfungstage	93	96

Facharztprüfungen

	2009	2010	2011	2012	2013
Gesamt	262	245	261	264	260 (12)*
Allgemeinmedizin	12	16	23	36	31
(Innere Medizin und) Allgemeinmedizin	14	11	-	-	-
Anästhesiologie	15	15	18	14	20
Arbeitsmedizin	4	2	4	2	5
Augenheilkunde	7	2	4	5	1
Allgemeine Chirurgie	-	-	1	1	3
Chirurgie	15	17	10	8	3
Gefäßchirurgie	6	2	2	2	2
Herzchirurgie	1	3	1	2	1
Orthopädie	10	3	4	2	2
Orthopädie und Unfallchirurgie	35	19	14	21	22
Plastische und Ästhetische Chirurgie	1	3	1	3	2
Thoraxchirurgie	2	1	2	1	-
Visceralchirurgie	11	7	5	6	4
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	8	11	16	13	10
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	5	5	7	7	5
Haut- und Geschlechtskrankheiten	2	-	1	-	1
Innere Medizin	49	50	48	47	43
Innere Medizin und Angiologie	-	1	2	3	4
Innere Medizin und Endokrinologie	-	-	-	-	1
Innere Medizin und Gastroenterologie	3	4	-	3	9
Innere Medizin und Geriatrie	2	6	2	4	7
Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie	-	2	4	3	2
Innere Medizin und Kardiologie	4	7	12	6	5
Innere Medizin und Nephrologie	3	-	5	4	1
Innere Medizin und Pneumologie	-	5	2	4	2
Innere Medizin und Rheumatologie	1	2	1	-	3
Kinder- und Jugendmedizin	9	13	16	12	9
Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie	4	-	-	-	2
Laboratoriumsmedizin	-	-	1	-	1
Mikrobiologie und Infektions-epidemiologie	1	-	-	-	2
Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie	-	1	-	-	-
Nervenheilkunde	-	2	1	2	4
Neurochirurgie	1	-	1	2	3
Neurologie	7	10	11	13	12
Nuklearmedizin	-	1	-	-	1
Öffentliches Gesundheitswesen	3	3	2	-	2
Pathologie	1	-	1	2	1
Physikalische und Rehabilitative Medizin	6	2	11	6	8
Psychiatrie und Psychotherapie	10	10	17	13	13
Psychosomatische Medizin und Psychotherapie	1	1	2	5	5

	2009	2010	2011	2012	2013
Radiologie	2	5	6	7	4
Rechtsmedizin	1	-	-	-	-
Strahlentherapie	-	1	-	2	3
Transfusionsmedizin	-	1	-	2	-
Urologie	6	1	3	1	1
Gesamt	262	245	261	264	260 (12)*

* davon nicht bestandene Prüfungen

Anerkennung von Facharztabschlüssen nach der EU-Richtlinie 2005/36/EG

	2012	2013
Gesamt	29	23
Allgemeinmedizin	4	Großbritannien, Portugal, Schweiz
Anästhesiologie	3	Lettland, Litauen, Slowakei
Allgemeinchirurgie	3	Bulgarien, Polen, Tschechien
Herzchirurgie	1	Lettland
Orthopädie und Unfallchirurgie	2	Polen, Tschechien
Thoraxchirurgie	-	1
Plastische und Ästhetische Chirurgie	1	Bulgarien
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	1	Polen
HNO	2	Griechenland, Tschechien
Innere Medizin	5	Lettland, Österreich, Polen, Rumänien
Innere Medizin und Gastroenterologie	-	1
Innere Medizin und Geriatrie	-	1
Innere Medizin und Kardiologie	1	Rumänien
Innere Medizin und Endokrinologie und Diabetologie	1	Lettland
Kinder- und Jugendmedizin	2	Rumänien
Neurologie	1	Bulgarien
Nuklearmedizin	-	1
Psychiatrie und Psychotherapie	1	Ungarn
Strahlentherapie	-	1
Urologie	1	Bulgarien
Gesamt	29	23

23 Anerkennungen von Facharztabschlüssen nach EU-Recht

Prüfungen zur Anerkennung von Zusatzbezeichnungen

	2010	2011	2012	2013	
Gesamt	158	108	152	137	(11)*
Akupunktur	6	3	10	6	4
Allergologie	1	1	4	1	-
Andrologie	2	-	-	-	-
Ärztliches Qualitätsmanagement	3	1	2	2	-
Diabetologie	10	3	5	2	-
Geriatric	1	3	3	4	-
Handchirurgie	-	-	2	-	-
Hämostaseologie	-	1	-	2	-
Homöopathie	3	1	6	-	-
Infektiologie	1	1	1	-	-
Intensivmedizin	5	10	14	9	3
Kinder-Endokrinologie und -Diabetologie	1	-	-	-	-
Kinder-Gastroenterologie	-	-	1	-	-
Kinder-Nephrologie	-	-	1	-	-
Kinder-Orthopädie	-	-	1	-	-
Kinder-Rheumatologie	-	-	-	1	-
Manuelle Medizin/Chirotherapie	13	4	13	11	-
Medikamentöse Tumortherapie	32	7	6	2	-
Medizinische Informatik	-	-	1	1	-
Naturheilverfahren	1	1	-	-	-
Notfallmedizin	27	23	21	25	1
Palliativmedizin	12	12	30	35	2
Physikalische Therapie und Balneologie	-	2	3	1	-
Plastische Operationen	2	1	1	1	-
Proktologie	-	2	2	4	-
Psychoanalyse	-	-	1	1	-
Psychotherapie - fachgebunden -	3	4	1	5	-
Rehabilitationswesen	2	-	-	1	-
Röntgendiagnostik - fachgebunden -	3	-	-	-	-
Schlafmedizin	1	4	-	-	-
Sozialmedizin	5	9	6	4	-
Spezielle Orthopädische Chirurgie	-	1	3	1	-
Spezielle Schmerztherapie	11	9	8	11	1
Spezielle Unfallchirurgie	5	1	1	2	-
Sportmedizin	1	-	2	2	-
Suchtmedizinische Grundversorgung	2	3	3	3	-
Tropenmedizin	-	1	-	-	-
Gesamt	158	108	152	137	(11)*

* davon nicht bestandene Prüfungen

Erteilte Weiterbildungsbefugnisse Gebiete/Schwerpunkte

	2009	2010	2011	2012	2013
Gesamt	279	239	168	216	356
Allgemeinmedizin	24	36	27	37	63
Anästhesiologie	15	9	12	2	14
Arbeitsmedizin	4	3	2	2	4
Augenheilkunde	4	4	9	12	12
Chirurgie (Basisweiterbildung)	23	17	12	12	16
Allgemeine Chirurgie	12	5	5	6	9
Gefäßchirurgie	2	2	2	4	2
Thoraxchirurgie	-	-	1	-	-
Orthopädie und Unfallchirurgie	13	10	6	6	21
Plastische und Ästhetische Chirurgie	4	1	-	-	2
Visceralchirurgie	10	4	4	4	7
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	8	7	8	7	16
Gynäkologische Endokrinologie und Reproduktionsmedizin	-	1	1	-	-
Gynäkologische Onkologie	1	2	2	2	2
Spezielle Geburtshilfe und Perinatalmedizin	-	1	2	2	1
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde (Basisweiterbildung)	2	2	-	-	8
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	3	1	-	-	10
Sprach-, Stimm- und kindliche Hörstörungen	-	-	-	-	1
Haut- und Geschlechtskrankheiten	2	2	1	2	7
Herzchirurgie	2	1	-	-	-
Humangenetik	-	-	1	-	1
Hygiene und Umweltmedizin	-	-	-	1	-
Innere Medizin (Basisweiterbildung)	29	26	10	12	20
Innere Medizin	14	29	12	11	13
Innere Medizin und Angiologie	2	2	-	2	4
Innere Medizin und Endokrinologie und Diabetologie	-	-	-	-	2
Innere Medizin und Gastroenterologie	5	7	4	2	7
Innere Medizin und Geriatrie	5	3	-	2	4
Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie	1	6	1	1	2
Innere Medizin und Kardiologie	9	5	3	8	8
Innere Medizin und Nephrologie	1	5	3	4	3
Innere Medizin und Pneumologie	4	1	-	1	6
Innere Medizin und Rheumatologie	4	1	1	-	-
Kinderchirurgie	1	-	-	1	2
Kinder- und Jugendmedizin	6	14	8	19	24
Kinder-Hämatologie und -Onkologie	-	1	-	-	-
Kinder-Kardiologie	-	-	1	-	2
Neonatalogie	1	-	3	-	-
Neuropädiatrie	1	1	1	-	1
Kinder- und Jugendpsychiatrie und psychotherapie	2	2	3	4	4
Laboratoriumsmedizin	-	1	1	1	1
Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie	1	1	-	2	-
Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie	1	-	-	2	2
Neurochirurgie	2	4	1	1	4

**Im Jahr 2013 wurden
418 Weiterbildungsbefugnisse für Gebiete,
Facharzt-, Schwerpunkt-
und Zusatzbezeichnungen
erteilt.**

	2009	2010	2011	2012	2013
Neurologie	6	-	1	17	7
Nuklearmedizin	1	1	-	-	6
Öffentliches Gesundheitswesen	2	-	2	1	5
Pathologie (Basisweiterbildung)	11	-	1	1	1
Pathologie	13	-	1	1	1
Physikalische und Rehabilitative Medizin	2	1	-	2	5
Psychiatrie und Psychotherapie	11	5	8	7	8
Forensische Psychiatrie	2	-	-	-	-
Psychosomatische Medizin und Psychotherapie	-	1	2	4	2
Radiologie	4	2	1	7	10
Kinderradiologie	-	-	1	-	-
Rechtsmedizin	-	1	-	-	-
Strahlentherapie	1	-	-	1	1
Transfusionsmedizin	1	2	1	1	1
Urologie	1	4	2	2	4
Gesamt	279	239	168	216	356

Schwerpunktprüfungen

	2009	2010	2011	2012	2013
Gesamt	47	11	4	10	5 (0)*
Gynäkologische Onkologie	7	-	-	1	-
Spezielle Geburtshilfe und Perinatalmedizin	6	1	1	-	-
Kardiologie	7	-	-	2	1
Kinder-Hämatologie und -Onkologie	-	-	1	-	-
Kinder-Kardiologie	-	1	-	1	-
Neonatologie	3	1	1	-	3
Neuropädiatrie	4	1	-	-	-
Forensische Psychiatrie	1	-	-	-	1
Kinderradiologie	-	-	1	-	-
Neuroradiologie	-	-	-	1	-
Gesamt	47	11	4	10	5 (0)*

Zulassung von Weiterbildungsstätten

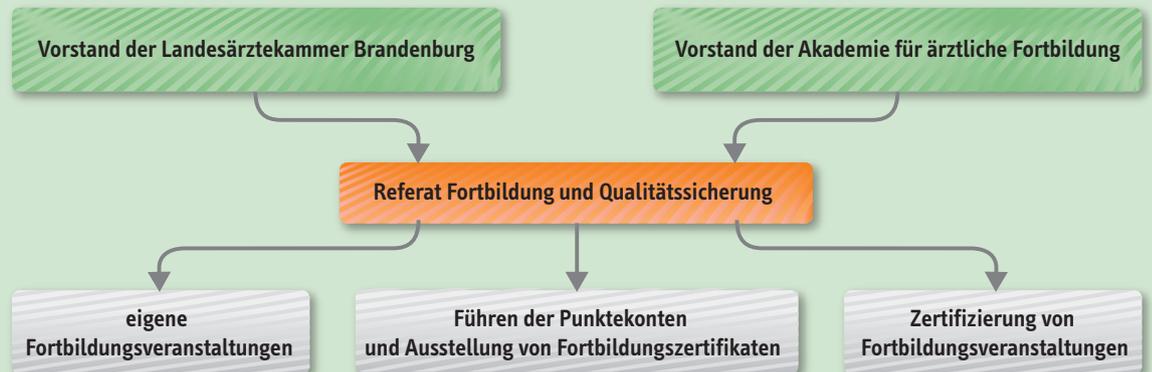
Krankenhaus	Ort	Zugelassene Weiterbildungsstätte
Evangelisches Krankenhaus Gottesfriede	Woltersdorf	Neurologie
Oberhavel Kliniken GmbH Klinik Hennigsdorf	Hennigsdorf	Orthopädie und Unfallchirurgie
Immanuel Klinikum Bernau Herzzentrum Brandenburg	Bernau	Viszeralchirurgie
Elbe-Elster Klinikum GmbH	Herzberg	Viszeralchirurgie
Evangel. Krankenhaus Luckau gGmbH	Luckau	Innere Medizin und Geriatrie
Ev. Krankenhaus Lutherstift Örtlicher Bereich Seelow	Seelow	Anästhesiologie

Erteilte Weiterbildungsbefugnisse für Zusatzbezeichnungen

	2009	2010	2011	2012	2013
Gesamt	83	65	57	55	62
Akupunktur	3	1	-	-	-
Allergologie	1	1	8	5	5
Dermathistologie	-	1	-	-	-
Diabetologie	1	9	2	2	3
Geriatric	4	1	-	-	1
Handchirurgie	4	2	-	4	3
Hämostaseologie	-	2	1	-	1
Homöopathie	-	2	-	1	2
Infektiologie	-	-	1	-	1
Intensivmedizin	7	10	11	3	-
Kinder-Endokrinologie und -Diabetologie	1	-	1	1	-
Kinder-Gastroenterologie	-	-	-	-	-
Kinder-Nephrologie	-	-	-	-	-
Kinder-Orthopädie	2	2	1	-	-
Kinder-Pneumologie	1	1	-	2	-
Kinder-Rheumatologie	-	1	-	-	-
Medikamentöse Tumortherapie	1	-	3	3	3
Medizinische Informatik	-	-	-	-	1
Naturheilverfahren	4	1	-	1	-
Notfallmedizin	10	6	8	-	1
Orthopädische Rheumatologie	2	1	2	-	1
Palliativmedizin	3	3	1	3	9
Phlebologie	3	-	-	2	3
Physikalische Therapie und Balneologie	3	1	-	1	-
Plastische Operationen	1	-	3	3	2
Proktologie	1	-	3	4	2
Psychoanalyse	1	-	-	-	2
Psychotherapie - fachgebunden -	2	-	2	2	1
Rehabilitationswesen	3	2	-	2	1
Schlafmedizin	-	2	2	-	5
Sozialmedizin	11	5	2	10	6
Spezielle Orthopädische Chirurgie	2	2	-	-	1
Spezielle Schmerztherapie	5	3	5	3	4
Spezielle Unfallchirurgie	6	6	1	1	1
Spezielle Viszeralchirurgie	-	-	-	2	2
Sportmedizin	1	-	-	-	-
Tropenmedizin	-	-	-	-	1
Gesamt	83	65	57	55	62

FORTBILDUNG UND QUALITÄTSSICHERUNG

Akademie für ärztliche Fortbildung



Die Akademie für ärztliche Fortbildung ist eine unselbstständige Einrichtung der Landesärztekammer Brandenburg mit der Aufgabe, die Kammerangehörigen in ihrer gesetzlichen Fortbildungspflicht zu unterstützen. Die Akademie verfolgt das Ziel, entsprechend der Aufgabe der Landesärztekammer Brandenburg die berufliche Fortbildung der Kammerangehörigen zu fördern und Fortbildungsveranstaltungen sowie Kurse und Seminare vorzubereiten und durchzuführen. Sie bietet auch Fortbildungsveranstaltungen für medizinische Assistenzberufe an. Die Akademie verantwortet die Zertifizierung von Fortbildungsveranstaltungen und sorgt für eine angemessene Effizienz und Qualitätssicherung der Fortbildungsveranstaltungen.

Dem Akademievorstand gehören sieben Ärzte an. Er setzt sich zusammen aus dem Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden, dem Schatzmeister und vier Beisitzern.

Unter Leitung des Vorstandsvorsitzenden der Akademie, Herrn Dr. U. Wolter, Neuruppin, haben im Jahr 2013 drei Vorstandssitzungen der Akademie für ärztliche Fortbildung in Potsdam stattgefunden. Wesentliche Beratungsgegenstände waren neben der Vorbereitung von Fortbildungsveranstaltungen u. a. die Änderungen der Honorar und Entschädigungsregelung für Referenten und der Regelungen zur Zertifizierungsgebühr sowie die Novellierung der Fortbildungsordnung.

Eigene Veranstaltungen

Im Veranstaltungsjahr 2013 wurden durch das Referat Fortbildung der Landesärztekammer Brandenburg 44 Kurse/Seminare über die Akademie für ärztliche Fortbildung angeboten. Zusätzlich wurden 68 Wissenskontrollen im Rahmen des Gendiagnostikgesetzes durchgeführt. Zum Erwerb der „Fachwirtin für ambulante medizinische Versorgung“ fanden sechs Kolloquien statt. Insgesamt 1.341 Teilnehmer – darunter 599 Medizinische Fachangestellte und MTRA's/Op-Personal – absolvierten die Veranstaltungen.

Das bewährte Hausarztforum am 23.03.2013 in Dahlewitz besuchten 186 Teilnehmer, die Wiederholungsveranstaltung am 19.10.2013 in Neuruppin 84 Teilnehmer. Erstmals fand das Hausarztforum in Neuruppin in den Ruppiner Kliniken statt.

Sehr gut nachgefragt sind weiterhin die Sonographie-Grundkurse, die Strahlenschutzkurse und die Kurse zur Psychosomatischen Grundversorgung (80 Stunden) in Potsdam.

Im Bereich der Fortbildung für Medizinische Fachangestellte wurde erneut ein 420-stündiger Fortbildungslehrgang „Fachwirtin für ambulante medizinische Versorgung“ angeboten. Dieser modular aufgebaute Kurs begann im Januar 2013 und wird über das Jahr 2013 hinaus durchgeführt. Durchschnittlich 22 Medizinische Fachangestellte nehmen an dieser monatlich stattfindenden Aufstiegsfortbildung teil.

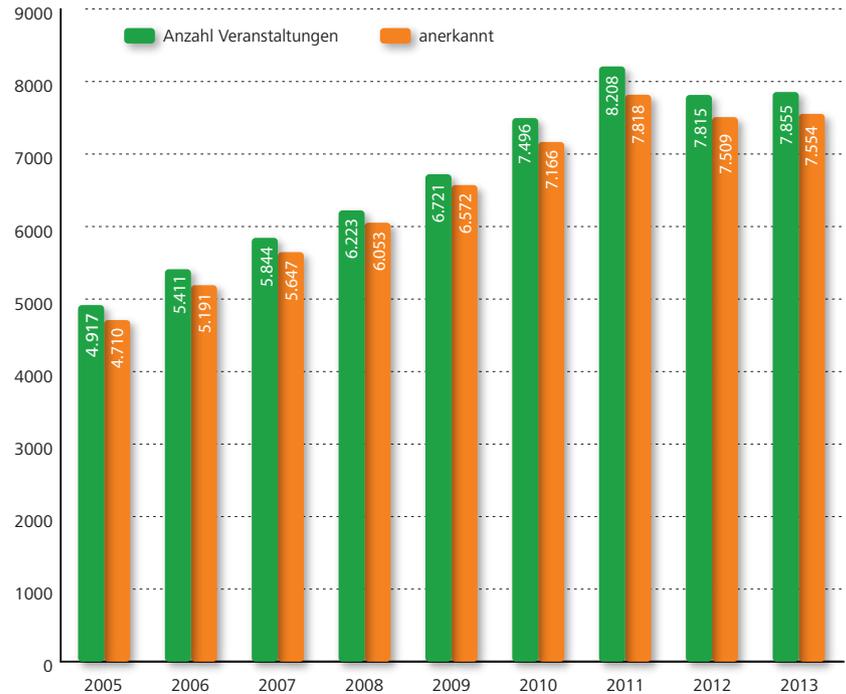
Zertifizierung von ärztlichen Fortbildungsveranstaltungen

Die Zertifizierung von Fortbildungsveranstaltungen gehört zu den umfangreichsten Aufgaben des Referates Fortbildung und Qualitätssicherung. Seit 2004 wurden insgesamt 64.254 Veranstaltungen im Land Brandenburg zertifiziert und mit entsprechenden Fortbildungspunkten versehen.

Am Ende des Berichtszeitraumes 2013 lagen 7.855 Anträge auf Anerkennung einer ärztlichen Fortbildung vor. Davon wurden 7.554 Veranstaltungen anerkannt.

44 Anträge auf Anerkennung einer Fortbildung wurden abgelehnt, da die Kriterien zur Anerkennung einer Fortbildung auf Grund der Beschlusslage der Kammerversammlung nicht erfüllt waren. Weitere 257 Anträge wurden gemeldet aber nicht zertifiziert. Hier handelt es sich i. d. R. um die Mehrfachbeantragung derselben Veranstaltung sowie um Fortbildungen, deren Veranstaltungsort außerhalb des Landes Brandenburg lag. Auch wurden Anträge vom Veranstalter vor der Bearbeitung zurückgezogen.

Anerkannte Fortbildungen werden grundsätzlich im Fortbildungskalender der Landesärztekammer Brandenburg veröffentlicht.



Kurse und Seminare der Akademie

Kurse und Seminare der Akademie	2009	2010	2011	2012	2013
Fachkurseseminar Rettungsdienst	1	-	-	-	-
Seminar Leitender Notarzt	1	1	1	1	1
Röntgenkurse einschl. Teleradiologie	3	6	9	10	6
Impf-Fortbildungen	-	-	-	-	1
Allgemeinmedizin einschl. Psychosom. Grundversorgung	7	6	6	6	7
Sonographie-Kurse	5	5	3	2	2
Sozialmedizin	4	4	4	-	-
Transfusionsmedizin	1	1	1	-	1
Fortbildung Medizinische Fachangestellte	13	22	15	25	17
Suchtmedizin	3	3	3	3	3
Palliativmedizin	-	1	1	1	1
Verkehrsmedizin	1	-	1	-	-
Reha-Richtlinie	-	-	1	-	-
Forum Hausärzte	2	2	2	2	2
Frühjahrsakademie	1	-	-	-	-
Refresherkurs Gendiagnostik	-	-	-	-	2
Krankenhaushygiene Modul III	-	-	-	-	1
Gesamt	42	51	47	50	44

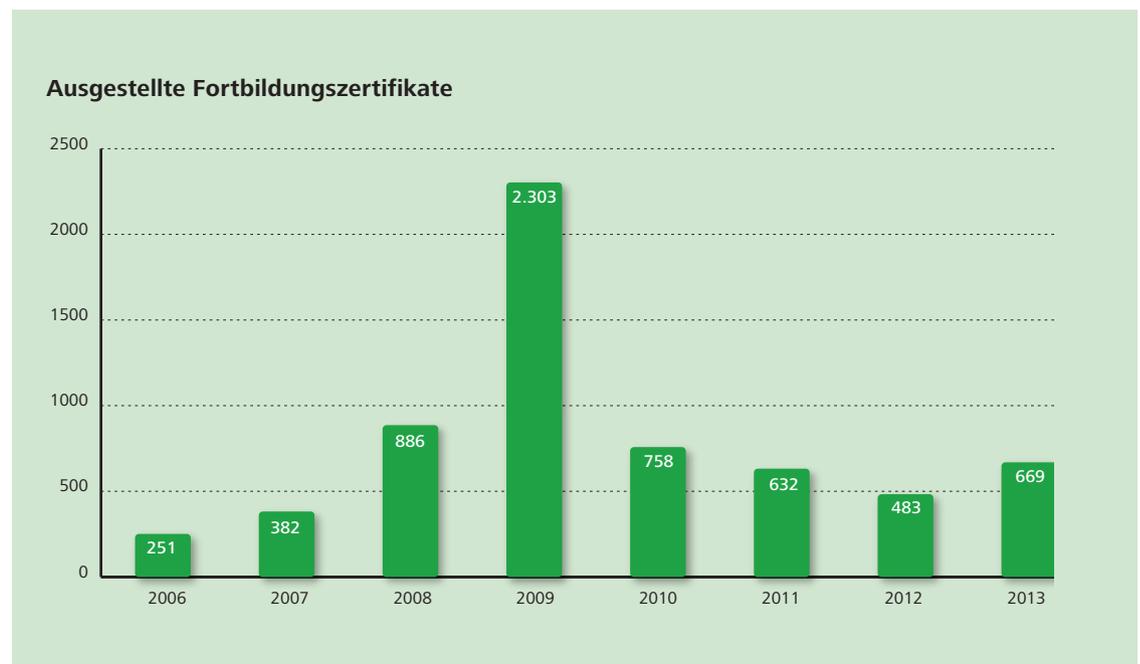
Punktekonten / Ausstellung von Fortbildungszertifikaten

Zusätzlich zur Fortbildungsverpflichtung gemäß § 4 der Berufsordnung der Landesärztekammer ist seit dem 1. Januar 2004 (GKV-Modernisierungsgesetz – GMG) eine Nachweispflicht der ärztlichen Fortbildung sowohl für Vertragsärzte (§ 95 d. SGB V) als auch für Fachärzte im Krankenhaus (§ 137 Abs. 1 Nr. 2 SGB V) gesetzlich verankert.

Als Nachweis dient das Fortbildungszertifikat einer Ärztekammer. Die detaillierten Regelungen zum Erwerb des Zertifikates werden in den Fortbildungsordnungen der Kammern getroffen. Hiernach müssen Ärztinnen und Ärzte innerhalb von fünf Jahren insgesamt 250 Fortbildungspunkte nachweisen. Um diesen Nachweis so effizient wie möglich zu gestalten führt die Landesärztekammer Brandenburg elektronische Punktekonten.

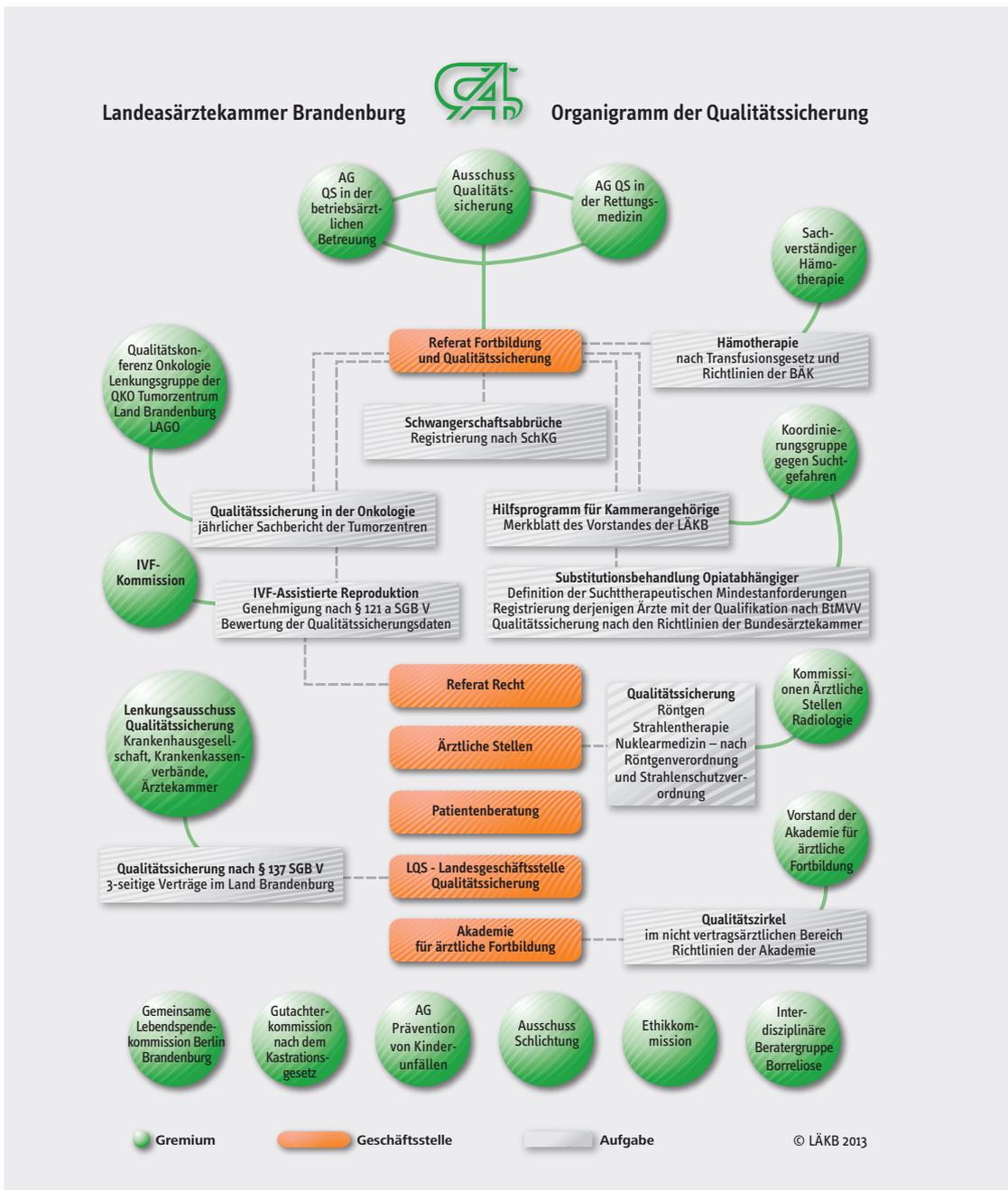
Im Internet können Ärztinnen und Ärzte mittels bundeseinheitlicher Arztnummer (BAN) und Passwort ihr persönliches Fortbildungspunktekonto einsehen.

Bisher wurden auf Antrag insgesamt 6.097 Fortbildungszertifikate ausgestellt.



Qualitätsmanagement in der Medizin

Zu den Qualitätsmanagement-Aktivitäten der Landesärztekammer Brandenburg gibt das nachfolgende Organigramm einen grafischen Überblick. Der kompetente Sachverstand von Ärzten ist hierbei essenziell und wird durch die verschiedenen Gremien (im Organigramm grün) gewährleistet.



Die Qualitätssicherung der ärztlichen Berufsausübung ist eine Kernaufgabe der Ärztekammer. Sie ist gesetzlich verankert im Heilberufsgesetz des Landes Brandenburg.

Hämotherapie/Transfusionsmedizin – Qualitätssicherung bei der Anwendung von Blutprodukten

Die Überwachung des Qualitätssicherungssystems der Anwendung von Blutprodukten hat nach dem Transfusionsgesetz in Verbindung mit den Hämotherapie-Richtlinien der BÄK in allen stationären und ambulanten Einrichtungen der Krankenversorgung zu erfolgen, die Plasmaderivate zur Behandlung von Hämostasestörungen (mit Ausnahme von Fibrinkleber) und/oder Blutkomponenten einsetzen.

Das betrifft im Kammerbereich insgesamt 70 Einrichtungen. Die Träger von 64 dieser Einrichtungen haben laut Richtlinien im Einvernehmen mit der Landesärztekammer Brandenburg einen Qualitätsbeauftragten Hämotherapie (QBH) zu benennen. Externer Sachverständiger kann durch den Träger genutzt werden.

Über die Qualifikation der 54 tätigen Qualitätsbeauftragten – einige QBH betreuen mehrere Einrichtungen – gibt folgende Tabelle Auskunft:

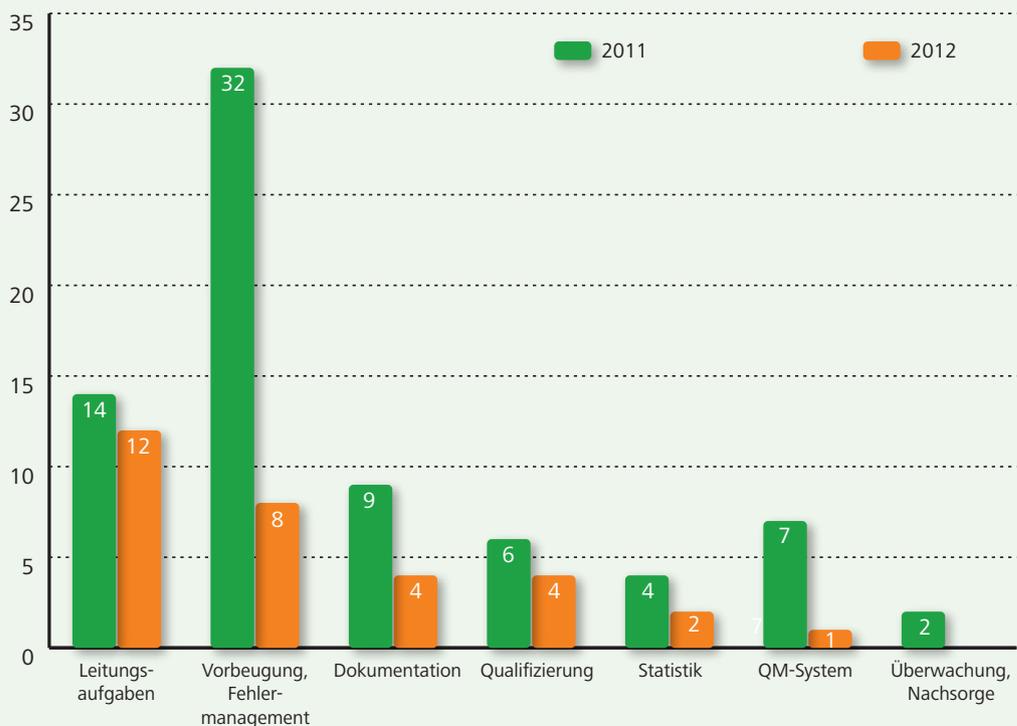
Qualifikation QBH über:	Anzahl
ZB ärztliches Qualitätsmanagement bzw. 200 Std. Kurs	10
40 Std. Kurs QB Hämotherapie	39
Qualifikation nicht nachgewiesen	5
insgesamt tätig als QBH	54

Zu den Aufgaben des QBH, der gesetzlich auferlegte Pflichten des Trägers wahrnimmt, gehört es, das QS-System Blut zu überprüfen und dem Träger sowie der LÄK zu berichten. Die Kammer unterstützt ihn durch die Bereitstellung richtlinienentsprechender Fragebögen, auch online auf der Internetseite der LÄK.

Im Berichtszeitraum 2012 berichteten der LÄKB 54 Qualitätsbeauftragte über das Qualitätsmanagement Blut von 61 Einrichtungen mittels des bereits für das Jahr 2011 verwendeten Abfragebogens. Vollständige Mängelfreiheit ergab sich dabei in 79 Prozent der vorgelegten Berichte. Nur in 13 Fällen kam es zu kritischen Bemerkungen/Mängelanzeigen bei der richtliniengerechten Anwendung von Blutprodukten. Die nachfolgende Übersicht differenziert die aufgezeigten Mängel hinsichtlich einrichtungsspezifischer Strukturen.

Elf der insgesamt 31 durch die Abfrage festgestellten Mängel begründen sich in unzureichenden Qualifikationen durch Personalwechsel. Um hier Abhilfe zu schaffen sollen zukünftig durch die LÄKB die geforderten Fortbildungskurse wieder regelmäßig angeboten werden. Den im November 2013 durchgeführten 16-Stunden-Kurs für Transfusionsverantwortliche/Transfusionsbeauftragte konnten 23 Teilnehmer erfolgreich absolvieren.

Strukturelle Zuordnung der berichteten Mängel bei der Anwendung von Blutprodukten im Zwei-Jahresvergleich



IVF-Kommission

Künstliche Befruchtungen darf nur durchführen, wer über die notwendigen diagnostischen und therapeutischen Möglichkeiten verfügt und nach wissenschaftlich anerkannten Methoden arbeitet. Die Landesärztekammer ist die zuständige Stelle nach § 121 a SGB V im Land Brandenburg, d.h. sie ist für die Erteilung der Genehmigung zur Durchführung künstlicher Befruchtungen im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung zuständig. Die berufsrechtliche Überwachung richtet sich nach der „Richtlinie der Bundesärztekammer zur Durchführung der assistierten Reproduktion“. Auf Beschluss der Kammerversammlung der Landesärztekammer Brandenburg (18.11.2006) gilt diese Richtlinie im Land Brandenburg als Richtlinie gemäß § 13 in Verbindung mit D IV Nr. 14 der Berufsordnung.

Eine weitere Aufgabe der IVF-Kommission, die sich aus der Richtlinie ergibt, ist die Auswertung der Qualitätssicherungsdaten. Bisher wurden hierzu die Daten des Deutschen IVF-Registers (DIR) genutzt. Im Zusammenhang mit der vereinsrechtlichen Neuordnung des DIR wurde eine bundesweite Arbeitsgruppe gegründet, die eine Neugestaltung der Qualitätssicherung in der Reproduktionsmedizin zum Ziel hatte. Die Rahmenbedingungen für dieses bundesweit einmalige, kammer-eigene Verfahren unter dem Namen „QSRepromed“ konnten in 2013 erarbeitet werden.

Die IVF-Kommission wird die weitere Entwicklung diesbezüglich beobachten und aktiv begleiten.

Mitglieder der IVF-Kommission befassten sich intensiv mit der Umsetzung des Präimplantationsgesetzes und der Präimplantationsdiagnostikverordnung (PIDV) sowie den Richtlinien der Gendiagnostikkommission.

Onkologie / Krebsregister

Die Landesärztekammer engagiert sich in folgenden Gremien:

- Landesarbeitsgemeinschaft Onkologische Versorgung Brandenburg e. V. (LAGO)
- Tumorzentrum Land Brandenburg e. V. (TZBB)
- Qualitätskonferenz Onkologie und dessen vorbereitenden Ausschuss (Federführung: MUGV)

Mitglieder der Qualitätskonferenz „Onkologie“ sind neben dem Tumorzentrum Land Brandenburg e. V. das MUGV, einige Krankenkassenverbände, die Landeskrankenhausgesellschaft und die Kassenärztliche Vereinigung.

Die QKO hat sich im Jahr 2013 u. a. mit folgenden Themen befasst:

- Auswirkungen des geplanten Krebsfrüherkennungs- und -registrierungsgesetzes KFRG

- Neustrukturierung der klinischen Krebsregister im Land Brandenburg
 - Berichte der vier Arbeitsgruppen der QKO (Brust-, Darm-, Prostata- und Bronchialkrebs)
 - Spezialisierte ambulante Palliativversorgung
 - Früherkennung und Prävention, Mammographie-Screening in Brandenburg
 - Vollständigkeit der Krebsregistrierung
 - Vorbereitung des Brandenburgischen Krebskongresses
- Im Februar 2013 wurde der Qualitätsbericht Onkologie 2011 durch den Vorsitzenden des Tumorzentrums Land Brandenburg e. V. offiziell an Frau Ministerin Tack übergeben.

Die jährlichen Berichte, die eine hervorragende epidemiologische Abbildung der onkologischen Versorgung im Land Brandenburg bieten, können unter der Adresse www.tumorzentrum-brandenburg.de heruntergeladen werden.

Schwangerschaftsabbruch

Nach § 18 Abs. 3 Nr. 1 SchKG müssen die Anschriften der niedergelassenen Ärzte, in deren Einrichtungen Schwangerschaftsabbrüche durchgeführt werden, an das Statistische Bundesamt übermittelt werden.

Im Jahr 2013 waren von der Landesärztekammer 33 Kolleginnen und Kollegen erfasst.

Suchtmedizin – Koordinierungsgruppe gegen Suchtgefahren

Die Mitglieder der Koordinierungsgruppe sind als Beratungskommission im Sinne der Richtlinien der Bundesärztekammer zur Durchführung der substituti-onsgestützten Behandlung Opiatabhängiger berufen. Die Kernaufgaben der Beratungskommission sind die Beratung von substituierenden Ärzten, die Festlegung von Kriterien zur Qualitätssicherung und die Sicherstellung der Zweitbegutachtung im Rahmen der Diamorphinbehandlung.

Die Koordinierungsgruppe gegen Suchtgefahren der Landesärztekammer prüft in strittigen Fällen die Qualitätsanforderungen der substituierenden Ärzte.

Darüber hinaus engagieren sich die Mitglieder der Koordinierungsgruppe auch in der Landessuchtkonferenz Brandenburg und betreuen das Hilfsprogramm für Kammerangehörige mit einem Suchtmittelproblem.



Ärztliche Stelle Radiologie (ÄSQR)

Gemäß § 128 des Heilberufsgesetzes ist die Landesärztekammer Brandenburg die Ärztliche Stelle zur Qualitätssicherung nach § 17 a der Röntgenverordnung sowie nach § 83 der Strahlenschutzverordnung.

Die Ärztliche Stelle hat die entsprechenden Qualitäts-sicherungsmaßnahmen durchzuführen und erhebt hierfür Gebühren nach der Gebührenordnung des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie. Alles Weitere regelt die Richtlinie zur Strahlenschutzverordnung und zur Röntgenverordnung (Ärztliche und Zahnärztliche Stellen).

Die Ärztliche Stelle Radiologie besteht aus den Ärztlichen Stellen nach § 17 a der Röntgenverordnung und § 83 der Strahlenschutzverordnung. Im Einzelnen sind dies die Ärztliche Stelle Röntgen, die Ärztliche Stelle Nuklearmedizin sowie die Ärztliche Stelle Strahlentherapie. Die Ärztliche Stelle Radiologie arbeitet auf dem Gebiet der Röntgendiagnostik unter Mitwirkung der Kassenärztlichen Vereinigung des Landes Brandenburg (KVBB).

Die Arbeit der Ärztlichen Stelle Radiologie bestand zu einem großen Teil in der Prüftätigkeit und der Beratung der auf den einzelnen Fachgebieten tätigen Ärzte. Weitere Aufgaben waren die Beratung von anderen in der Radiologie tätigen Berufsgruppen, wie zum Beispiel Techniker, Medizinisch-technische Radiologieassistenten und Servicefirmen. Dabei arbeitet die Ärztliche Stelle aktiv mit den zuständigen Landes- und Aufsichtsbehörden zusammen.

Zur Beurteilung der jeweiligen technischen Unterlagen und der Patientenunterlagen bedienen sich die einzelnen Ärztlichen Stellen eines einheitlichen Bewertungssystems, welches für alle ärztlichen Stellen im Bundesgebiet bindend ist. Dieses System wurde durch das Bundesamt für Strahlenschutz vorgegeben. Diese Bewertungskriterien unterliegen einem beständigen Prozess der Aktualisierung.

Als einzige Stelle in Brandenburg berät die Ärztliche Stelle Radiologie bei Problemen der pränatalen Strahlenexposition. Für alle Anfragen konnte die Strahlenexposition am Uterus der untersuchten Patientinnen ermittelt werden. Diese lagen jeweils in einem Dosisbereich, der keine Konsequenzen für die Patientin und das ungeborene Kind erwarten ließ.

Zum Zweck des Erfahrungsaustausches und der Vereinheitlichung der Arbeit der Ärztlichen Stellen

aller Bundesländer errichteten die Bundesärztekammer und die Kassenärztliche Vereinigung den „Zentralen Erfahrungsaustausch der Ärztlichen Stellen“ (ZÄS). Mitglieder sind alle Ärztlichen Stellen sowie die Bundesärztekammer, die Kassenärztliche Vereinigung und als Gäste das Bundesumweltministerium, das Bundesamt für Strahlenschutz, die Landesbehörden und der Berufsverband der Radiologen. Die Bundesärztekammer und die Kassenärztliche Vereinigung sind die Geschäftsführung des ZÄS.

Ärztliche Stelle nach § 17 a der RÖV (Ärztliche Stelle Röntgen)

Inhalt der Überprüfungen waren 135 Betreiber, 89 aus dem niedergelassenen Bereich und 46 aus dem nicht niedergelassenen Bereich. Mittlerweile sind im Land Brandenburg ca. 70 Prozent der Röntgeneinrichtungen digitalisiert worden. Im Jahr 2013 wurden Überprüfungen nach § 136 SGB V durchgeführt, bei der die ÄSQR laut Vereinbarung zwischen der KVBB und der LÄKB vom 15. April 1998 einen großen Teil beiträgt.

Ärztliche Stelle nach § 83 der StrlSchV (Ärztliche Stelle Strahlentherapie)

Überprüft wurden sechs Linearbeschleuniger, drei Afterloadingeinrichtungen und eine Röntgentherapieeinrichtung mit den dazugehörigen Lokalisations- und Simulationseinrichtungen. Ein weiterer Bestandteil der Prüfung waren die dazugehörigen Dosimetriesysteme und Bestrahlungsplanungssysteme. Großes Augenmerk wurde auf die Spezialanwendung zur intensitätsmodulierten Radiotherapie (IMRT, V-MAT, RapidArc), zur Image-guided-radiation-therapy (IGRT) sowie der stereotaktischen Bestrahlung gelegt, welche besondere Voraussetzungen und Qualitätssicherungsmethoden erfordern. Es ist festzuhalten, dass sich die Strahlentherapie in Brandenburg mit dem nunmehr komplett vollzogenen Einzug der IMRT und der teilweisen Anwendung der IGRT und Stereotaxie auf einem hohen Niveau befindet. Grundsätzlich werden die gesetzlichen Vorgaben erfüllt und die gültigen Leitlinien zur optimalen Behandlung der Patienten eingehalten.

Ärztliche Stelle nach § 83 der StrlSchV (Ärztliche Stelle Nuklearmedizin)

Überprüft wurden im Berichtszeitraum die Aufzeichnungen zur Qualitätssicherung der Technik sowie die patientenbezogene Dokumentation mit den entsprechenden Messdaten und Bildern. Zu prüfen waren die rechtfertigende Indikation zu den Untersuchungen und Behandlungen sowie die Einhaltung der diagnostischen Referenzwerte der verabreichten Radiopharmaka, veröffentlicht vom Bundesamt für Strahlenschutz. Die Überprüfung der medizinischen Unterlagen erfolgte anhand der Unterlagen von 524 Untersuchungen und 40 Therapien. Diese waren durchweg indiziert, wurden jedoch in unterschiedlicher Qualität durchgeführt.

Die technisch-physikalischen Prüfungen umfassten zwölf Single-Photon-Emissions-Computertomographen (SPECT), davon fünf mit Einzelkopf- und sieben mit Doppelkopfkamera. Weitere Überprüfungen fanden an zwei planaren Gammakameras, fünf Bohrlochmessplätzen, elf Aktivimetern, acht Sondenmessplätzen und zwei PET/CT statt.

Lenkungsausschuss und Landesgeschäftsstelle Qualitätssicherung Brandenburg im Jahr 2013

Gesetzliche Rahmenbedingungen für die externe Qualitätssicherung

Im Land Brandenburg wurde mit dem Ziel, die qualitativ hochwertige Versorgung der Patienten zu sichern und weiterzuentwickeln, bereits im Jahr 2000 zwischen der Landeskrankenhausgesellschaft, den Krankenkassenverbänden und der Landesärztekammer ein bis heute gültiger Rahmenvertrag (dreiseitiger Vertrag) über die Durchführung externer Qualitätssicherungsmaßnahmen in der stationären Versorgung (§§ 112 Abs. 2 Nr. 3, 137 Abs. 2 Satz 3 SGB V) geschlossen.

Seit dem 1. Januar 2004 liegt gemäß § 137 Abs. 1 SGB V die Beschlusskompetenz für die externe vergleichende Qualitätssicherung beim Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA/www.g-ba.de).

Die bis 31.12.2009 gültige Grundlage für die externe stationäre Qualitätssicherung (EsQS) war die Vereinbarung des Gemeinsamen Bundesausschusses gemäß § 137 Abs. 1 SGB V i. V. m. § 135 a SGB V über Maßnahmen der Qualitätssicherung für nach § 108 SGB V zugelassene Krankenhäuser (Vereinbarung zur Qualitätssicherung). Diese „Vereinbarung zur Qualitätssicherung“ regelte bis zum 31.12.2009 die Rahmenbedingungen für die externe vergleichende stationäre Qualitätssicherung auf Landesebene.

Zur Jahreswende 2009/2010 übernahm das AQUA-Institut (Institut für angewandte Qualitätsförderung und Forschung im Gesundheitswesen GmbH) – als die vom G-BA bestellte Institution nach § 137 a SGB V – die Aufgabe der Umsetzung der externen stationären Qualitätssicherung auf Bundesebene von der Bundesgeschäftsstelle für Qualitätssicherung (BQS). Im Rahmen dieser Umstellung erfolgte eine Anpassung der Richtlinie und eine Umbenennung in „Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses über Maßnahmen der Qualitätssicherung in Krankenhäusern – QSKH-RL“.

Lenkungsausschuss Qualitätssicherung Brandenburg

Der Lenkungsausschuss regelt die Verfahrensfragen auf Landesebene. Er entscheidet über die personelle und sächliche Ausgestaltung der Landesgeschäftsstelle, benennt die Mitglieder der Fachgruppen, berät die Ergebnisse der ausgewerteten Qualitätssicherungsmaßnahmen und veranlasst entsprechende Konsequenzen.

Aus der Arbeit des Lenkungsausschusses im Jahr 2013:

Im Jahr 2013 fanden zwei Lenkungsausschuss-Sitzungen statt, in deren Verlauf sechs der acht Fachgruppen die Ergebnisse ihrer Arbeit präsentierten.

Der Lenkungsausschuss

- nahm den Kurzbericht der LQS Brandenburg an den G-BA gemäß § 15 Abs. 3 der Vereinbarung zur Qualitätssicherung (jetzt: QSKH-RL) über die Ergebnisse des Strukturierten Dialoges zum Erfassungsjahr 2011 zur Kenntnis;
- begrüßte die Neumitglieder des Lenkungsausschusses Frau Martina Kringe (Landespflegerat), Herrn Werner Dau und Herrn Lothar Bochat (Patientenvertreter);
- billigte die Jahresrechnung 2012 der LQS Brandenburg;
- genehmigte den Haushaltsplan der LQS für das Wirtschaftsjahr 2014;
- empfahl den Zuschlagsanteil Land für 2014 auf 0,55 € pro Fall festzusetzen;
- bestätigte die Neubesetzung je eines neuen Fachgruppenmitgliedes der Fachgruppe Neonatologie und Allgemein-/Gefäßchirurgie;
- Vorsitzende des Lenkungsausschusses ist vom 01.01.2013 bis 31.12.2014 Frau Dr. Anke-Britt Möhr. Sie übernahm den Vorsitz turnusmäßig zur Jahreswende 2012/2013 von Herrn Prof. Dr. Andreas Halder.

Fachgruppen des Landes Brandenburg

Der Lenkungsausschuss hat für die fachliche Beratung und Durchführung der externen Qualitätssicherungsmaßnahmen im Land Brandenburg fachgebietsspezifische Arbeitsgruppen (Fachgruppen) gebildet.

Aufgaben der Fachgruppen

- Die Fachgruppen auf Landesebene begutachten in Zusammenarbeit mit der LQS Brandenburg rechnerisch auffällige (d.h. außerhalb vorgegebener Referenzbereiche liegende) Ergebnisse klinischer Fachabteilungen der Brandenburger Krankenhäuser.
- Mit Unterstützung der LQS nutzen die Fachgruppen als zentrales Instrument den so genannten „Strukturierten Dialog“ mit den Kliniken zur situationsgerechten Klärung der Ursachen auffälliger Klinikergebnisse und geben auf dieser Grundlage ggf. auch differenzierte Hinweise zur Qualitätsverbesserung in auffälligen Kliniken.

Landesgeschäftsstelle Qualitätssicherung Brandenburg (LQS Brandenburg)

Für die organisatorische und fachliche Durchführung externer medizinischer Qualitätssicherungsmaßnahmen gemäß dreiseitigem Vertrag wurde unter ärztlicher Leitung zum 01.01.2001 die Landesgeschäftsstelle Qualitätssicherung Brandenburg (LQS Brandenburg) eingerichtet. Hervorgegangen ist die LQS Brandenburg aus der bereits seit 1992 bestehenden Projektgeschäftsstelle Qualitätssicherung Perinatalogie/Neonatalogie bei der Landesärztekammer Brandenburg (LÄKB). Der Geschäftssitz der LQS befindet sich bei der Landesärztekammer Brandenburg.

Dokumentationspflichtige Leistungsbereiche

Durch die seit dem 01.01.2001 bestehende bundesweite Verbindlichkeit der externen vergleichenden Qualitätssicherung und die daraus resultierende Verpflichtung der Krankenhäuser zur Dokumentation qualitätsrelevanter Daten haben die stationären Einrichtungen die Möglichkeit, den eigenen Leistungsstand im Vergleich mit anderen Krankenhäusern (landes- und bundesweit) kennen zu lernen. Dieses liefert den Häusern neben der daraus erwachsenden Möglichkeit, kontinuierliche interne Qualitätsverbesserungen durchzusetzen, u. a. wichtige Informationen für die Positionierung im Wettbewerb mit anderen Krankenhäusern.

Die Daten der externen stationären Qualitätssicherung des Erfassungsjahres 2012 wurden im Jahr 2013 statistisch ausgewertet. Auf Landesebene wurden die 20 dokumentationspflichtigen Leistungsbereiche des indirekten Verfahrens von der LQS Brandenburg umgesetzt.

Datenauswertung für Erfassungsjahr 2012 auf Landesebene Brandenburg

Leistungsbereich	Fachgruppe	Anzahl Datensätze (Jahr 2012)
09/1 – Herzschrittmacher-Implantation	Kardiologie	2.750
09/2 – Herzschrittmacher-Aggregatwechsel	Kardiologie	692
09/3 – Herzschrittmacher-Revision/-Systemwechsel/-Explantation	Kardiologie	486*
09/4 – Implantierbare Defibrillatoren-Implantation	Kardiologie	1.104
09/5 – Implantierbare Defibrillatoren-Aggregatwechsel	Kardiologie	276
09/6 – Implantierbare Defibrillatoren - Revision/-Systemwechsel/-Explantation	Kardiologie	374*
10/2 – Carotis-Rekonstruktion	Allgemeinchirurgie / Gefäßchirurgie	865
12/1 – Cholezystektomie	Allgemeinchirurgie / Gefäßchirurgie	5.132
15/1 – Gynäkologische Operationen	Gynäkologie	7.106*
16/1 – Geburtshilfe	Geburtshilfe	14.325*
17/1 – Hüftgelenknahe Femurfraktur	Orthopädie / Traumatologie	2.816*
17/2 – Hüft-Endoprothesen-Erstimplantation	Orthopädie / Traumatologie	4.822*
17/3 – Hüft-TEP-Wechsel und -Komponenten-Wechsel	Orthopädie / Traumatologie	718*
17/5 – Knie-TEP-Erstimplantation	Orthopädie / Traumatologie	3.590
17/7 – Knie-TEP-Wechsel und -Komponenten-Wechsel	Orthopädie / Traumatologie	512
18/1 – Mamma-Chirurgie	Gynäkologie	2.721*
21/3 – Koronarangiographie und Perkutane Koronarintervention (PCI)	Kardiologie	23.784
NEO – Neonatalogie	Neonatalogie	2.503*
PNEU – Ambulant erworbene Pneumonie	Pneumonie	6.922*
DEK – Dekubitusprophylaxe	Dekubitusmanagement	38.771*
Summe		120.269

* in Zahlen enthalten sind 282 Minimaldatensätze, die auch in der Sollstatistik abgebildet werden (09/3=2, 09/6=1, 15/1=1, 16/1=2, 17/1=1, 17/2=4, 17/3=1, 18/1=3, DEK=15, PNEU=6, NEO=246)

Strukturierter Dialog auf der Grundlage der Daten des Erfassungsjahres 2012

Insgesamt 44 Hinweise und 526 Strukturierte Dialoge mit Anfragen an die Kliniken verteilen sich auf acht Fachgruppen (einschließlich Statistischer Basisprüfung):

Fachgruppe	Hinweise	Strukturierte Dialoge*	Anteil (SD %)
Kardiologie	44	86	16 %
Orthopädie/Traumatologie	---	134	26 %
Pneumonie	---	114	22 %
Gynäkologie	---	83	16 %
Allgemein-/Gefäßchirurgie	---	27	5 %
Neonatalogie	---	18	3 %
Geburtshilfe	---	30	6 %
Dekubitusprophylaxe	---	34	6 %
Summe	44	526	100 %

* im Jahr 2013 ausgelöste strukturierte Dialoge mit Bitte um Stellungnahme aufgrund der Daten des Erfassungsjahres 2012 (einschließlich Sonderanfragen von Landesfachgruppen und Bundesebene)

Datenvalidierung für das Erfassungsjahr 2012

Das Datenvalidierungsverfahren besteht aus zwei Hauptkomponenten (Statistische Basisprüfung mit Strukturiertem Dialog und Stichprobenverfahren mit Datenabgleich):

(1) Statistische Basisprüfung mit Strukturiertem Dialog

- Auffälligkeitskriterien zur Vollständigkeit (Doku-Raten)
- Auffälligkeitskriterien zur Vollständigkeit und Plausibilität
- Aktuelle Auffälligkeitskriterien (Erstanwendung)
- Verstetigte Auffälligkeitskriterien

Die Statistische Basisprüfung ist darauf ausgerichtet, durch Analyse geeigneter Auffälligkeitskriterien fehlerhafte, unvollständige und nicht vollzählige Dokumentationen in den QS-Daten zu identifizieren, um dadurch gezielte Maßnahmen zur Verbesserung der Dokumentationsqualität zu ermöglichen. Praktisch geschieht es durch Anfragen im Rahmen des Strukturiereten Dialogs zusammen mit den Anfragen zu rechnerisch auffälligen Ergebnissen der Krankenhäuser bei den routinemäßigen Qualitätsindikatoren.

Die LQS Brandenburg führte insgesamt fünf Strukturierete Dialoge (SD) wegen Unterdokumentation (Doku-Rate < 95 Prozent), zwei SD wegen Überdokumentation (Doku-Rate > 110 Prozent), sechs SD in der aktuellen Statistischen Basisprüfung und 31 SD in der verstetigten Basisprüfung durch.

(2) Stichprobenverfahren mit Datenabgleich (vor Ort)

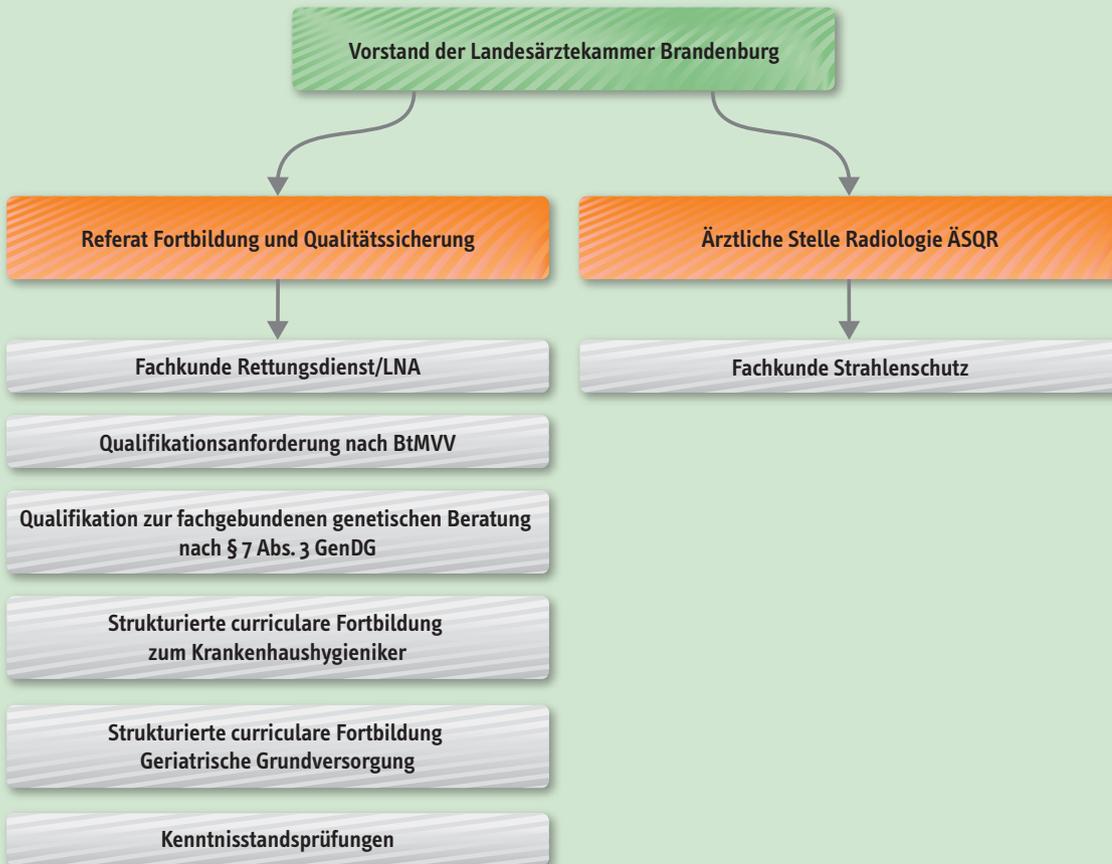
- Stichprobenziehung (Krankenhausausswahl) und
- Abgleich mit (20) Patientenakten

Für ausgewählte Leistungsbereiche (in der Regel drei pro Jahr) erfolgt im jährlichen Wechsel eine ausführlichere Datenvalidierung, bei der sowohl neue (aktuelle) Auffälligkeitskriterien der Statistischen Basisprüfung eingesetzt/erprobt werden, als auch zusätzlich ein sogenannter Datenabgleich mit jeweils bis zu 20 Patientenakten solcher Krankenhäuser durchgeführt wird, die im Rahmen einer 5 Prozent-Zufallsstichprobe aller im ausgewählten Leistungsbereich in einem bestimmten Bundesland dokumentierenden Krankenhäuser gezogen werden. Für die Datenvalidierung zum Erfassungsjahr 2012, der in den Aufgabenbereich der Landesebene fällt, hat der Unterausschuss Qualitätssicherung des G-BA gemäß § 9 der QSKH-RL folgende zwei Leistungsbereiche festgelegt:

- Implantierbare Defibrillatoren - Implantation (09/4)
- Geburtshilfe (16/1)

Die LQS Brandenburg führte den Datenabgleich vor Ort in den Leistungsbereichen Implantierbare Defibrillatoren – Implantation (09/4) und Geburtshilfe (16/1) unter Beteiligung der zuständigen Fachgruppen im Zeitraum von Anfang bis Ende September 2013 in jeweils zwei brandenburgischen Krankenhäusern durch.

Ärztliche Qualifikationen außerhalb Weiterbildungsrecht



Notärztliche Qualifikationen: Fachkunde Rettungsdienst/LNA

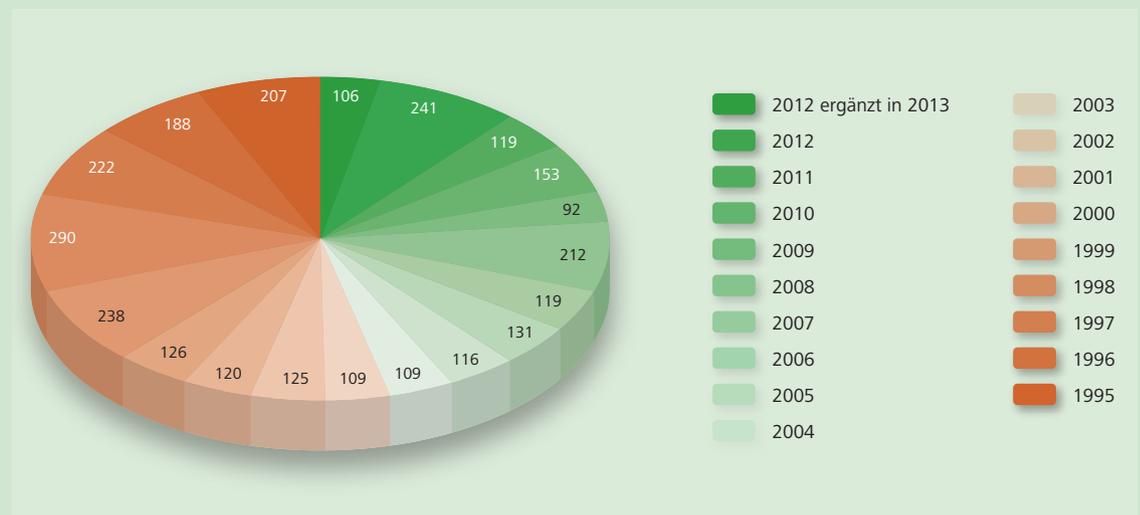
Laut Beschluss der Kammerversammlung vom 27.11.2010 lief am 31.12.2012 die Frist zum Erwerb der Fachkunde Rettungsdienst aus.

Im Jahr 2013 wurden zwar aus dem Vorjahr überhängige 106 Anträge endbearbeitet, die Urkunden wurden jedoch dem fristgerechten Posteingang entsprechend rückwirkend auf den 31.12.2012 ausgestellt. Damit korrigiert sich die Zahl der im Jahr 2012 insgesamt erteilten Fachkunden Rettungsdienst von 241 auf 347.

Fortlaufend waren weiterhin telefonische Auskünfte zu erteilen (gehäuft zu Jahresbeginn), Zuarbeiten für das Arztregister zu leisten und Anträge auf Zweitausstellungen der Qualifikationsbescheinigung zu bearbeiten.

An dem weiterführenden notärztlichen 40-Stunden Qualifikationskurs „Leitender Notarzt“ nahmen im Dezember in Cottbus 20 Notärzte aus mehreren Bundesländern teil. Die Evaluation durch die Teilnehmer bescheinigte dem Fortbildungskurs hohe Praxisrelevanz und -bezogenheit sowie ein sehr förderliches Lernklima.

Jährlicher Umfang der von 1995 bis 2013 ausgestellten Fachkunden Rettungsdienst – gegenübergestellt der Gesamtzahl in Höhe von 3.023 erteilten Fachkunden Rettungsdienst



Qualifikationsanforderung nach BtMVV

Zur substitutionsgestützten Behandlung Opiatabhängiger schreibt die Betäubungsmittel-Verschreibungsverordnung (BtMVV) eine spezielle Qualifikation vor. Nach § 5 Abs. 2 Nr. 6 BtMVV hat die Ärztin/der Arzt, die/der ein Substitutionsmittel verschreibt, Mindestanforderungen an eine suchtherapeutische Qualifikation zu erfüllen, die von der Ärztekammer nach dem allgemeinen Stand der medizinischen Wissenschaft festgelegt werden.

Der Vorstand der Landesärztekammer Brandenburg hat – neben der Absolvierung des 50-Stunden-Kurses Suchtmedizin nach dem Curriculum der Bundesärztekammer – die Facharztbezeichnungen Psychiatrie und Psychotherapie und Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie sowie die Zusatzweiterbildung Suchtmedizinische Grundversorgung als Mindestanforderung nach BtMVV anerkannt.

Im zweiten Halbjahr des Berichtszeitraumes wurde das 50-Stunden-Curriculum „Suchtmedizinische Grundversorgung“ angeboten; 13 Zertifikate konnten durch die LÄK Brandenburg ausgestellt werden.

Nach § 5 a Abs. 5 Satz 1 BtMVV haben die Ärztekammern zum 31.03. und zum 30.09. die Namen und Adressen der Ärztinnen und Ärzte, die die Qualifikationsanforderungen erfüllen, an das BfArM zu melden. Im Jahr 2013 erfüllten 320 Ärztinnen und Ärzte im Land Brandenburg die Qualifikationsanforderungen. In strittigen Fällen prüft die Koordinierungsgruppe gegen Suchtgefahren der Landesärztekammer die Qualitätsanforderungen der substituierenden Ärzte.

Qualifikation zur fachgebundenen genetischen Beratung nach § 7 Abs. 3 GenDG

Mit Inkrafttreten des Gendiagnostikgesetzes (GenDG) am 1. Februar 2010 wurden Voraussetzungen und Grenzen genetischer Untersuchungen bei Menschen neu geregelt und auch die genetische Beratung auf eine gesetzliche Grundlage gestellt.

Ärzte, die weder Facharzt für Humangenetik sind noch die Zusatzbezeichnung Medizinische Genetik besitzen, dürfen Beratungen zu genetischen Untersuchungen ab 1. Februar 2012 nur noch durchführen, wenn sie sich dafür besonders qualifiziert haben.

Seit dem 11.7.2011 liegen mit der GEKO-Richtlinie die Anforderungen an die Qualifikation zur und Inhalte der genetischen Beratung vor. Am 7.12.2011 stellte das für die Umsetzung der Richtlinie zuständige Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz verbindlich fest, dass die Ärztekammer mit dem Anbieten bzw. der Durchführung dieser Qualifikationen Aufgaben nach § 2 Heilberufsgesetz wahrnimmt.

Es ergeben sich aus Gesetz bzw. Richtlinie zwei mögliche Qualifikationen:

- Qualifikation zur fachgebundenen genetischen Beratung
- Qualifikation zur fachgebundenen genetischen Beratung im Kontext vorgeburtlicher Risikoabklärung (ausschließlich für Gynäkologen)

Der Qualifikationserwerb kann über eine 72- bzw. achtstündige Fortbildung und alternativ für eine Übergangszeit von fünf Jahren bis zum 10.07.2016 auch durch eine bestandene Wissenskontrolle (MC-Test mit 20 bzw. zehn zu beantwortenden Fragen) nachgewiesen werden (VII.3.4. GEKO-RL).

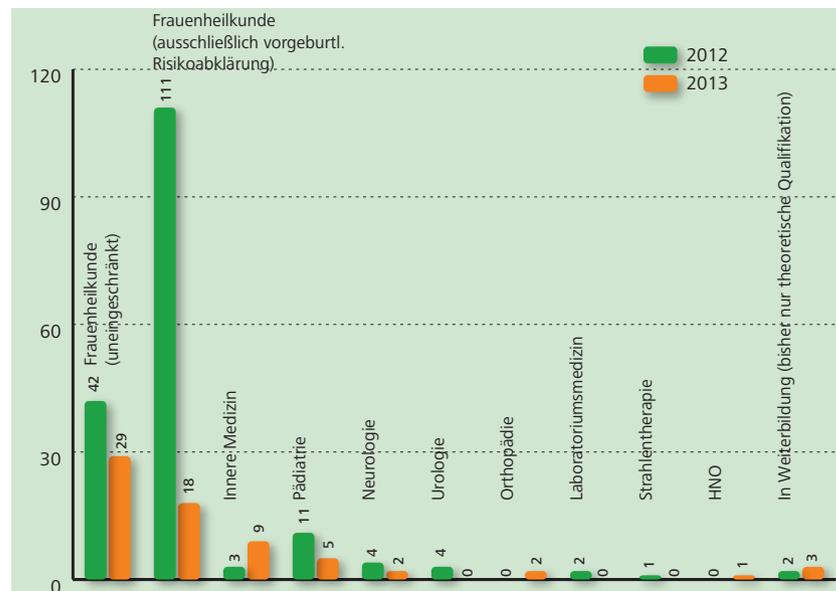
Bisher wurden 248 Wissenskontrollen – darunter 129 ausschließlich für die vorgeburtliche Risikoabklärung – durchgeführt.

Im Jahr 2013 legten 69 im Kammerbereich registrierte Ärztinnen und Ärzte (davon drei noch ohne Facharztabschluss) erfolgreich die Wissenskontrolle ab. 56 dieser Kammermitglieder nahmen unmittelbar vor dem MC-Test an einem sechsstündigen Refresher-Kurs Gendiagnostik teil.

Insgesamt wiesen durch den MC-Test 51 Prüflinge die Qualifikation zur fachgebundenen genetischen Beratung und 18 Prüflinge die Qualifikation zur fachgebundenen genetischen Beratung im Kontext der vorgeburtlichen Risikokontrolle nach.

Sieben mal im Jahr nutzten die Qualifikationsanwärter die Möglichkeit, individuelle MC-Test-Termine in den Geschäftsstellen der Landesärztekammer zu vereinbaren (vier Mal in Cottbus, drei Mal in Potsdam).

Die folgende Grafik zeigt, in welchem Umfang die Wissenskontrolle als Qualifikationsnachweis durch die verschiedenen ärztlichen Fachgebiete nachgefragt wurde.



Strukturierte curriculare Fortbildung zum Krankenhaushygieniker

Auf der Grundlage des novellierten Infektionsschutzgesetzes trat am 7.2.2012 die Verordnung über die Hygiene und Infektionsprävention in medizinischen Einrichtungen (MedHygV) in Kraft. Sie verfolgt als Ziel die Verhütung, das Erkennen, die Erfassung und die Bekämpfung von nosokomialen Infektionen und Krankheitserregern mit Resistenzen.

Nach dieser Verordnung müssen Krankenhäuser und vergleichbare medizinisch versorgende Vorsorge- und Reha-Einrichtungen u. a. organisatorisch die Beratung und Koordinierung durch Krankenhaushygienikerinnen bzw. Krankenhaushygieniker gewährleisten, welche ab dem 01.01.2017 eine der in § 7 MedHygV festgeschriebenen Qualifikationen nachweisen müssen.

Diese Qualifikationen sind:

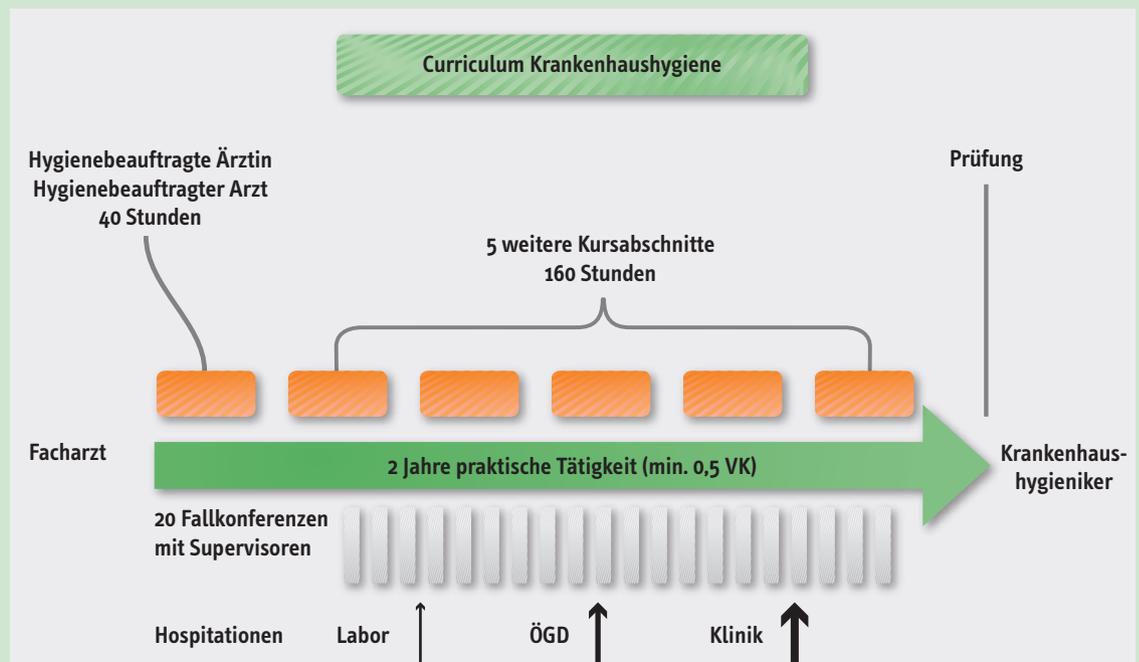
- *Facharzt/Fachärztin für Hygiene und Umweltmedizin*
- *Facharzt/Fachärztin für Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie*
- *Facharztabschluss und anerkannte Zusatzweiterbildung auf dem Gebiet der Krankenhaushygiene*
- *Facharztabschluss und erfolgreich absolvierte, durch eine Landesärztekammer anerkannte strukturierte curriculare Fortbildung zur Krankenhaushygienikerin/zum Krankenhaushygieniker*

Der Vorstand der LÄK hat beschlossen, die strukturierte curriculare Fortbildung zur Krankenhaushygienikerin/zum Krankenhaushygieniker (SCF KH) nach den Empfehlungen der BÄK als qualifizierend anzuerkennen. Ergänzende Rahmenbedingungen der BÄK (Fassung vom 19.10.2012 wurde am 13.09.2013 aktualisiert) legen die Bedingungen für die zweijährige praktische Fortbildungsphase im Rahmen des Qualifikationserwerbs fest. Der Verlauf des Qualifikationserwerbs wird im Schaubild abgebildet.

Im März fand die konstituierende Sitzung der Sachverständigenkommission Hygiene statt, die mit ihren fünf vom Kammervorstand berufenen Mitgliedern die Supervisoren der 20 erforderlichen Fallkonferenzen und die Prüfungskommission bilden. In ihrer zweiten Sitzung im Juni traf die Kommission zu diesen beiden Fortbildungsabschnitten der SCF KH wichtige Festlegungen. Die Fallkonferenzen starten mit Beginn des Jahres 2014.

Modul 1 des BÄK-Curriculums (entspricht der Qualifikation zur hygienebeauftragten Ärztin/zum hygienebeauftragten Arzt) wurde durch das Brandenburgische Bildungswerk auch in diesem Jahr wieder an zwei Terminen angeboten.

Im November 2013 fand in Potsdam unter Leitung der Vorsitzenden der Sachverständigenkommission Hygiene Modul III mit 16 Teilnehmern (13 davon aus dem Kammerbereich) statt. Die weiteren vier erforderlichen Module werden in anderen Kammerbereichen, zugänglich auch für Brandenburgische Ärztinnen und Ärzte, angeboten.



Kenntnisstandsprüfung nach Bundesärzteordnung

Kenntnisstandsprüfungen müssen im Rahmen von Approbations- und Berufserlaubnisverfahren durchgeführt werden, wenn die Gleichwertigkeit der Ausbildung nicht nachgewiesen werden kann. Dies ist nach Auffassung der Landesbehörden dann anzunehmen, wenn eine Ausbildung außerhalb der EU absolviert wurde. Die Prüfungen orientieren sich am Inhalt des Staatsexamens.

Im Auftrag des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (LUGV), der Approbationsbehörde im Land Brandenburg, führt die Landesärztekammer seit April 2003 Kenntnisstandsprüfungen durch.

Der Kommission gehören 15 versierte Prüfer der Fachrichtungen Innere Medizin, Chirurgie und Allgemeinmedizin an. Turnusgemäß wechselt der Vorsitz alle zwei Jahre zwischen den Prüfungsausschussvorsitzenden der drei Fachgebiete.

Seit 2003 wurden insgesamt 440 Kenntnisstandsprüfungen einschließlich 45 Wiederholungsprüfungen durchgeführt.

Prüfungsergebnisse

Ergebnis	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	Summe
Bestanden <i>(davon Wiederholungsprüfungen)</i>	19	16	46	19	29	31	50	365
	(2)	(1)	(5)	(1)	(9)	(11)	(5)	(45)
Nicht bestanden <i>(davon Wiederholungsprüfungen)</i>	4	6	6	9	9	7	5	75
	(-)	(1)	(2)	(2)	(1)	(1)	(1)	(11)
Summe	23	22	52	28	38	38	55	440

Die Durchfallquote beträgt 17 Prozent.

Ausbildungsländer der Prüfungsteilnehmer (ohne Wiederholungsprüfungen, geografisch geordnet nach den heutigen Länderbezeichnungen):

Ausbildungsland	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	Gesamt
Afghanistan	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	1
Ägypten	-	-	-	-	-	1	-	1	2	2	2	8
Albanien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3	3
Algerien	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1
Argentinien	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	1
Armenien	-	-	-	-	1	-	-	1	-	1	2	5
Aserbaidschan	-	-	1	-	-	-	-	-	-	1	-	2
Rep. Baschkortostan	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	1
Bolivien	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	1
Bosnien/Herzegowina	-	-	-	-	-	-	-	-	2	1	1	4
Bulgarien	1	6	-	-	1	-	-	-	-	-	-	8
Chile	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	1
Costa Rica	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	1
Ecuador	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1
El Salvador	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	1
Georgien	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1
Indonesien	-	-	-	-	-	1	1	1	-	-	-	3
Irak	1	1	-	-	1	-	-	-	-	-	-	3
Iran	-	-	-	-	-	-	-	1	-	1	1	3
Jemen	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	1	2
Jordanien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	1
Kasachstan	4	3	5	5	3	1	5	-	-	1	2	29
Kirgisien	-	1	2	1	-	-	-	1	-	-	-	5
Kolumbien	-	1	-	1	-	-	-	-	-	1	1	4
Kosovo	-	-	-	-	-	-	1	-	1	1	3	6
Kroatien	-	-	1	-	-	1	1	-	-	1	-	4
Kuba	-	1	-	1	-	-	-	-	-	-	-	2
Lettland	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	1
Libyen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	1	2
Mazedonien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	1	2
Mexiko	-	-	1	-	-	-	-	-	1	-	1	3
Republik Moldau	1	1	-	-	-	-	1	-	2	2	1	8
Mongolei	-	-	-	-	-	-	1	-	1	-	1	3
Pakistan	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2
Peru	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	1
Polen	8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	8
RSFSR – Russland	6	25	26	15	8	12	17	8	10	3	10	140
Rumänien	1	2	-	1	-	-	-	-	-	-	-	4
Serbien	-	-	-	-	-	-	1	1	-	1	3	6
Slowakei	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1
Sudan	-	-	-	-	-	-	-	1	1	1	-	3
Syrien	-	2	-	2	-	1	2	4	6	-	6	23
Tadschikistan	-	1	1	-	-	1	-	-	-	-	-	3
Tschechien	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1
Türkei	-	2	4	1	-	-	1	1	-	-	2	11
Turkmenistan	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	1
Ukraine	1	8	7	7	4	1	9	3	1	3	1	45
Usbekistan	-	-	-	-	1	-	1	-	1	-	-	3
Vietnam	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	1
Weißrussland	-	-	1	2	1	1	-	1	-	2	2	10
Gesamt	25	59	50	36	21	20	45	25	28	26	49	384

Fachkunde im Strahlenschutz

Im Jahr 2013 wurden insgesamt 133 Anträge bearbeitet. Es wurden 145 Teilfachkunden durch 113 Bescheinigungen, davon 109 Bescheinigungen nach der Röntgenverordnung und vier Bescheinigungen nach der Strahlenschutzverordnung, über die Fachkunde im Strahlenschutz ausgestellt.

Es wurden zahlreiche Beratungen zu Themen wie Notwendigkeit der Fachkunde, Voraussetzungen zur Antragstellung, Aktualisierung der bestehenden Fachkunde, personelle Voraussetzungen für die Teleraudiologie, Kursnachweise und Voraussetzungen zur Sachkundevermittlung durchgeführt.

Für die Erteilung der Fachkunde im Strahlenschutz nach der Strahlenschutzverordnung wurden drei Fachgespräche vorbereitet und durchgeführt.

Des Weiteren wurden Informationen zur Antragstellung auf der Internetseite der Landesärztekammer konkretisiert.

Im Oktober 2013 übernahm Frau Dr. med. Romy Ziegenhardt als Nachfolgerin von Herrn Prof. Dr. med. habil. C.-P. Muth den Vorsitz der Prüfungskommission Fachkunde im Strahlenschutz.

AUSBILDUNG VON MEDIZINISCHEN FACHANGESTELLTEN

Ausschuss und Ständige Konferenz medizinischer Fachberufe bei der Bundesärztekammer

Frau Dipl.-Med. Sigrid Schwark, Fachärztin für Allgemeinmedizin in Bernau, Vorstandsmitglied der LÄKB, vertritt die Landesärztekammer in der Ständigen Konferenz Medizinischer Fachberufe bei der Bundesärztekammer.

Diese befasste sich im Jahr 2013 u. a. mit nachfolgenden Themen:

- *Ausbildungsplatz- und Beschäftigungssituation bei Medizinischen Fachangestellten*
- *Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen*
- *Fortbildung Medizinischer Fachangestellter und wechselseitige Anerkennung von Fortbildungen des Hausärzterverbandes*
- *Kammerübergreifender Kriterienkatalog zur Anerkennung von Fortbildungsveranstaltungen Dritter*
- *Musterfortbildung der BÄK für MFA: Aufbereitung von Medizinprodukten in der Arztpraxis und Assistenz in der HNO-Heilkunde*
- *Aktualisierungsverfahren für Musterfortbildungscurricula für MFA*
- *Entwicklung Aufstiegsfortbildung nach § 54 BBiG „Betriebswirtin im Gesundheitswesen“*
- *Stand der Umsetzung der Nicht-ärztlichen Praxisassistentin nach § 87 (2 b) Satz 5 SGB V in den Landesärztekammern*
- *Förderung der Teilzeitausbildung MFA unter dem Gesichtspunkt des Fachkräftemangels*

Medizinische Fachangestellte

Nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) ist die Landesärztekammer Brandenburg die zuständige Stelle für die Berufsbildung der Medizinischen Fachangestellten (MFA) im Land Brandenburg. Die Berufsbildung beinhaltet die Berufsausbildung, die berufliche Umschulung und die Fortbildung.

Die Mitarbeiter des Referats Ausbildung MFA prüfen und registrieren die von den Ausbildern eingereichten Berufsausbildungs- und Umschulungsverträge, überwachen die ordnungsgemäße Durchführung der Ausbildung unter Beachtung der für die Berufsbildung maßgeblichen Rechtsvorschriften. Sie planen die Zwischen- und Abschlussprüfungen Medizinischer Fachangestellter und Fortbildungsprüfungen zur Fachwirtin für ambulante medizinische Versorgung. Auszubildende, Auszubildende und an der Ausbildung Interessierte werden beraten. Bei Unstimmigkeiten zwischen Ausbildenden und Auszubildenden oder der Berufsschule und Auszubildenden wird versucht, zu vermitteln und den Parteien beratend zur Seite zu stehen. Die Landesärztekammer führt die Freisprechung der Auszubildenden für das Berufsleben durch.

Berufsbildungsausschuss (BBA)

Die Landesärztekammer Brandenburg hat gemäß § 77 Berufsbildungsgesetz einen Berufsbildungsausschuss zu errichten. Die 18 Mitglieder und 14 Stellvertreter wurden 2012 für vier Jahre berufen und setzten 2013 ihre Arbeit fort. Die Mitglieder gehören den Gruppen der Arbeitgeber, der Arbeitnehmer sowie der Lehrer an.

Der Berufsbildungsausschuss ist in allen wichtigen Angelegenheiten der beruflichen Bildung zu unterrichten und zu hören. Er hat im Rahmen seiner Aufgaben auf eine stetige Entwicklung der Qualität der beruflichen Bildung hinzuwirken und beschließt die von der Kammer zu erlassenden Rechtsvorschriften für die Durchführung der Berufsbildung.

Arbeitsschwerpunkte im Berichtszeitraum waren u. a.:

- *Tätigkeitsbericht 2012*
- *Neuwahl BBA-Vorsitzende*
- *Beginn des Ausbildungsjahres 2013/14, Stand der Ausbildungsvertragsabschlüsse*
- *Ergebnisse der Zwischen- und Abschlussprüfungen der MFA 2013*
- *Schwerpunkte der Zwischen- und Abschlussprüfung*
- *Hospitationen*
- *Nachbesetzung Zentraler Prüfungsausschuss und Arbeitskreis Praktische Prüfung*
- *Verkürzung der Ausbildungsdauer unter entsprechenden Voraussetzungen*
- *Empfehlung Hauptausschuss Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) zum Führen von Ausbildungsnachweisen*

Prüfungsausschüsse

Für die Durchführung der Prüfungen errichtet die Landesärztekammer Prüfungsausschüsse in der erforderlichen Anzahl. 19 Prüfungsausschüsse führen die Prüfungen der MFA durch und ein Ausschuss die Fortbildungsprüfung zur Fachwirtin für ambulante medizinische Versorgung. Jeder Prüfungsausschuss besteht aus mindestens drei Personen. Ihm gehören als Mitglieder Ärzte (als Beauftragte der Arbeitgeber), Medizinische Fachangestellte (als Beauftragte der Arbeitnehmer) in gleicher Zahl sowie mindestens eine Lehrkraft aus den berufsbildenden Schulen an bzw. im Prüfungsausschuss für die Fortbildungsprüfung eine Person, die als Lehrkraft im beruflichen Schul- oder Fortbildungswesen tätig ist. Der Berufszeitraum beträgt fünf Jahre. 2013 wurden von den Prüfungsausschüssen 195 Medizinische Fachangestellte, davon

167 Auszubildende, 24 Umschüler und vier Externe sowie 20 Fachwirtinnen für ambulante medizinische Versorgung, geprüft.

Erstellung von Prüfungsaufgaben

Der Zentrale Prüfungsausschuss (ZPA) ist ein Unterausschuss des Berufsbildungsausschusses. Er besteht aus drei Ärzten/Ärztinnen, drei Medizinischen Fachangestellten und drei Lehrerinnen sowie vier beratenden Sachverständigen. Der Berufungszeitraum beträgt vier Jahre. Der ZPA tagte am 13.02.2013 und 11.09.2013. Es wurden die Ergebnisse der Zwischen- und Abschlussprüfungen analysiert, die schriftlichen Zwischen- und Abschlussprüfungsaufgaben für 2013 beschlossen sowie die Schwerpunkte der Zwischen- und Abschlussprüfungen überarbeitet.

Der Arbeitskreis Praktische Prüfung (AKPP), der mit sechs Mitgliedern paritätisch besetzt ist, erarbeitet einheitliche Prüfungskomplexe für die Praktische Prüfung der Medizinischen Fachangestellten. Nach übermittelten Hinweisen von Mitgliedern der lokalen Prüfungsausschüsse werden die eingesetzten Prüfungsaufgaben analysiert und ggfs. überarbeitet.

Berufsausbildungsverträge

Die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge MFA ist in allen Bundesländern gesunken. Auch in Brandenburg setzt sich dieser Trend fort.

Neuverträge per 31.12.	2011	2012	Entwicklung	2013	Entwicklung
Azubi	154	171	111 %	142	83 %
davon männlich	12	8		7	
Umschüler	26	25	96 %	31	124 %
davon männlich	1	2		3	
Gesamt	180	196	109 %	173	88 %
davon männlich	13	10		10	

Darstellung der Gesamtverträge über drei Ausbildungsjahre:

Gesamtverträge per 31.12.	2011	2012	Entwicklung	2013	Entwicklung
Azubi	502	492	98 %	436	89 %
davon männlich	27	30		21	
Umschüler	47	53	113 %	56	106 %
davon männlich	2	3		5	
Gesamt	549	545	99 %	492	90 %
davon männlich	29	33		26	

Die Vorbildung der Azubis aus den Neuverträgen setzt sich wie folgt zusammen:

- zwei Drittel verfügen über einen Realschulabschluss
- ein Drittel sind Abiturienten
- zwei Azubis haben ausländische Schulabschlüsse (Polen, Rumänien).

Werbung um Berufsnachwuchs auf Ausbildungsbörsen und -messen

Das Berufsbild der MFA wurde im Rahmen von sieben Ausbildungsbörsen und -messen in Cottbus, Fürstentwalde, Bernau, Brandenburg an der Havel und Frankfurt (Oder) vorgestellt. Hier wurde um Fachkräftenachwuchs geworben. Dabei konnten sich Schülerinnen und Schüler von der 8. Klasse bis zur Abiturstufe über die Ausbildung und berufliche Perspektiven informieren. Diese Veranstaltungen sollen den Jugendlichen die Berufswahl erleichtern. Die Job-Börse der Landesärztekammer wurde vorgestellt.



Messe Impuls Cottbus 2013

Neben der Möglichkeit für Praxen über die Internetseite der Landesärztekammer Brandenburg (Job-Börse) freie Ausbildungs- oder Arbeitsstellen für Medizinische Fachangestellte kostenfrei zu offerieren, besteht auch die Gelegenheit für Jugendliche, über diese Seite einen Ausbildungsplatz zu suchen. Auch ausgebildete MFA können sich für die Suche nach einem Arbeitsplatz eintragen lassen.

Beratung von Auszubildenden und ausbildenden Ärztinnen und Ärzten zu Beginn des neuen Schuljahres

Die beiden Ausbildungsberaterinnen der Landesärztekammer führten im Herbst 2013 in insgesamt 15 Klassen des 1. und 3. Ausbildungsjahres Beratungen in den OSZ vor Ort durch.

Im 1. Ausbildungsjahr standen als Beratungsschwerpunkte u. a. der Ausbildungsvertrag, die Bedeutung und Führung des Berichtsheftes, Hospitationsmöglichkeiten, die Zwischenprüfung sowie die Zulassungskriterien für die vorzeitige Teilnahme an der Abschlussprüfung im Vordergrund.

Die Auszubildenden des 3. Ausbildungsjahres wurden gezielt über das Abschlussprüfungsgeschehen informiert. Sie bekamen Hinweise zum Anmeldeverfahren, zum Ablauf der schriftlichen und praktischen Prüfungen einschließlich praktischer Beispielaufgaben, zur Bestehensregelung und nochmals zur vorzeitigen Prüfungsteilnahme.

Auch über Fortbildungsmöglichkeiten, besonders die Aufstiegsfortbildung zur Fachwirtin für ambulante medizinische Versorgung, wurden die Azubis informiert. Die Beratung für Ausbilder erfolgte überwiegend telefonisch durch die Mitarbeiter des Referates, so dass gezielt auf Fragen reagiert und in jedem Einzelfall bei Bedarf umfangreich beraten werden konnte.

Da die Resonanz auf die gemeinsam mit den Berufsschulen geplanten Ausbilderberatungen seit einigen Jahren sehr unterschiedlich ist, werden diese Beratungen nicht mehr jährlich angeboten.

Fest etabliert hat sich jedoch die Ausbilderberatung am OSZ Konrad Wachsmann in Frankfurt (Oder).

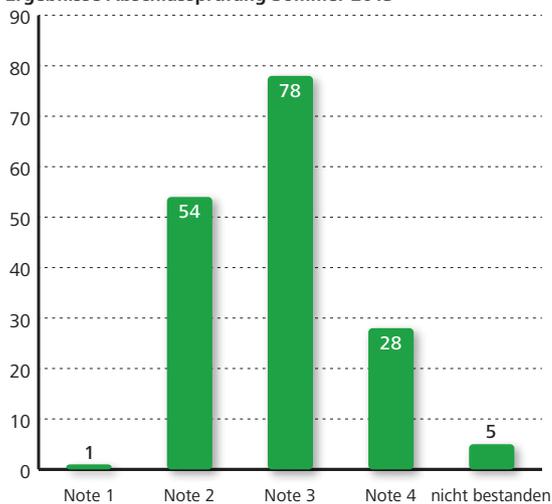
Prüfungen

Zwischenprüfungen 2013

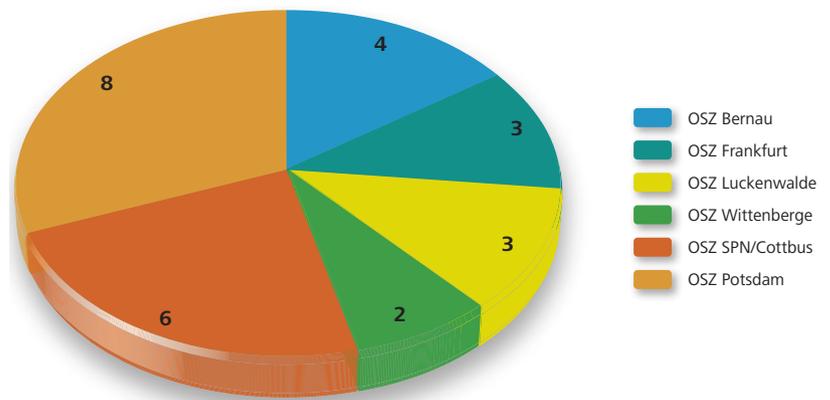
An den Zwischenprüfungen im Frühjahr und Herbst nahmen insgesamt 148 MFA-Auszubildende und Umschüler teil. Hierbei handelt es sich um eine Kenntnisstandsermittlung, die Ausbildern und Auszubildenden den Stand der Vermittlung der Ausbildungsinhalte nach etwa der Hälfte der Ausbildungszeit aufzeigt.

Abschlussprüfung MFA 2013

Ergebnisse Abschlussprüfung Sommer 2013



Verteilung Note 1 Praktische Prüfung



Die besten Ergebnisse wurden, wie in der Vergangenheit, wieder in den Praktischen Prüfungen erzielt, wo insgesamt 26 Prüflinge im Land Brandenburg die Traumnote 1 in der Praktischen Prüfung erzielten.

Die Freisprechung der Absolventinnen und Absolventen erfolgte am 30.08.2013 in den Räumen der Staatskanzlei in Potsdam.



Absolventinnen des OSZ Frankfurt (Oder)
Übergabe der Zeugnisse und MFA-Briefe

Fortbildungsprüfung „Fachwirtin für ambulante medizinische Versorgung“

Der Pflichtteil der Fortbildung wurde im Berichtszeitraum durch die Fortbildungsprüfung gem. § 54 BBlG zu unterschiedlichen Terminen beendet. 21 Teilnehmerinnen des 3. Fortbildungskurses (2012–2013) waren zur Fortbildungsprüfung zugelassen, davon haben 20 Teilnehmerinnen den Pflichtteil erfolgreich abgeschlossen. Eine Teilnehmerin hatte den Kurs nach erfolgreicher schriftlicher Prüfung aus persönlichen Gründen abgebrochen.

Die volle Anerkennung als Fachwirt/in konnte im Berichtszeitraum 18 Kursteilnehmerinnen ausgesprochen werden. Dafür ist neben der bestandenen Fortbildungsprüfung im Pflichtteil ein mindestens 120-stündiger nachgewiesener Wahlteil erforderlich. Hierbei kann die potenzielle Fachwirtin je nach Interesse und Praxiserfordernis unter bestimmten Wahlteilmodulen mit medizinischen Inhalten wählen. Zwei Kursteilnehmerinnen müssen den Wahlteil noch abschließen. Seit Beginn dieser Fortbildung in der Landesärztekammer Brandenburg haben 58 Teilnehmerinnen den Abschluss Fachwirtin für ambulante medizinische Versorgung (FWamV) erworben.



Absolventinnen der Fachwirtinfortbildung

Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen für den Beruf der Medizinischen Fachangestellten

Seit dem 1. April 2012 haben alle Personen mit einem im Ausland erworbenen Berufsabschluss den Anspruch auf Überprüfung der Gleichwertigkeit der im Ausland erworbenen Berufsqualifikation mit einem deutschen Berufsabschluss. Ihnen wird jedoch kein deutsches Prüfungszeugnis erteilt, sondern sie erhalten bei Feststellung der Gleichwertigkeit einen entsprechenden Bescheid. Der Anspruch auf das Anerkennungsverfahren ist im Gesetz über die Feststellung der Gleichwertigkeit von Berufsqualifikationen (BQFG) geregelt. Danach ist die Landesärztekammer die zuständige Stelle für die Durchführung des Verfahrens nach BQFG mit dem deutschen Berufsabschluss „Medizinische Fachangestellte“.

Im Bereich der Landesärztekammer Brandenburg erfolgte bisher die Gleichstellung eines in den USA erworbenen Abschlusses als Medical Assistent und eines Abschlusses aus Kasachstan als Medizinische Assistentin (Feldscher) mit dem Beruf der Medizinischen Fachangestellten. Obwohl die Gleichwertigkeitsbescheinigung für die Ausübung des Berufes keine zwingende Voraussetzung darstellt, ist die im Ausland erworbene Qualifikation dadurch für den potenziellen Arbeitgeber jedoch transparenter und besser einzuschätzen.

KOMMUNIKATION

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Landesärztekammer ist vor allen Dingen ein Sprachrohr für gesundheitspolitische Positionen und Forderungen der Ärztinnen und Ärzte in Brandenburg. Außerdem sorgt sie auf verschiedenen Kanälen für eine punktgenaue Kommunikation mit den jeweils relevanten Zielgruppen.

Brandenburgisches Ärzteblatt

396 Seiten, mehr als 340 Artikel – das Brandenburgische Ärzteblatt steht im Mittelpunkt der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Das Blatt versorgte auch im Jahr 2013 seine knapp 12.000 Leser Monat für Monat mit wichtigen Informationen aus der Arbeit der Landesärztekammer und der regionalen und überregionalen Berufs- und Gesundheitspolitik. Dazu zählt die Berichterstattung über Großereignisse wie dem Deutschen Ärztetag ebenso wie die Zusammenfassung der Beschlüsse der Kammerversammlungen, aber auch Informationen über Konferenzen, gesundheitspolitische Symposien oder Ereignisse aus den Fachverbänden. Hinzu kommen Informationen zum Fort- und Weiterbildungsangebot der Landesärztekammer, aus der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg und dem Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz.

Gesundheitspolitik

Darüber hinaus meldete sich die Landesärztekammer zu einer Fülle von gesundheitspolitischen Themen zu Wort. Dazu zählten rein statistische Informationen wie jene über die Entwicklung der Arztzahlen im Land, aber auch wichtige Entscheidungen der Kammerversammlung, wie zum Beispiel die Novellierung der Fortbildungsordnung. Im Mittelpunkt steht aber die Positionierung zu gesundheitspolitischen Themen auf Landes- und auf Bundesebene. So kritisierte die Landesärztekammer im vergangenen Jahr unter anderem die Übertragung des Bereitschaftsdienstes im Landkreis Märkisch-Oderland auf den Rettungsdienst oder kommentierte die Vertagung des Schiedsamtspruches im Honorarstreit zwischen Vertragsärzten und gesetzlichen Krankenkassen. Mit diesen Wortmeldungen war die Landesärztekammer in den wichtigen regionalen Medien ebenso vertreten wie in deutschlandweiten Publikationen vom Deutschen Ärzteblatt bis zur Ärztezeitung.

Ansprechpartner für die Medien

Selbstverständlich fungiert die Pressestelle auch als Ansprechpartner für regionale und überregionale Medien. Sie versorgte auf Anfrage Zeitungen, Rundfunk und Fernsehen mit Informationen zur Kammerarbeit, mit Statements der LÄKB zu gesundheitspolitischen Themen und vermittelte Interview- und Ansprechpartner. Auch im Jahr 2013 war der Ärztemangel hier ein wichtiges Thema, daneben gab es aber auch Anfragen beispielsweise zur geplanten Gründung einer medizinischen Fakultät oder zu Ärzten aus dem Ausland. Auch wenn die Landesärztekammer bei vielen Anfragen thematisch nicht unmittelbar zuständig ist, bemühte sich die Pressestelle stets, geeignete Ansprechpartner zu finden. Unverzichtbar ist hier der enge Kontakt zu Pressestellen anderer ärztlicher Körperschaften und Organisationen, von der Bundesärztekammer über andere Landesärztekammern bis hin zur Kassenärztlichen Vereinigung.

Pressespiegel

Damit die Landesärztekammer stets über das Mediengeschehen und die aktuelle Berichterstattung informiert ist, muss sie jederzeit auf entsprechend aufbereitete Informationen zugreifen können. Hierfür wertet die Pressestelle jede Woche die regionalen und überregionalen Tageszeitungen und ärztliche Fachzeitschriften aus.





RECHT

Die Tätigkeit der Rechtsabteilung 2013

Die Rechtsabteilung der Landesärztekammer Brandenburg

Die Rechtsabteilung löst täglich eine Vielzahl rechtlicher Fragestellungen, die sich aus der Durchsetzung des Berufsrechts, der rechtlichen Beratung der Mitglieder sowie der Betreuung der übrigen Referate in den zwei Geschäftsstellen der Landesärztekammer ergeben. Darüber hinaus vermittelt die Rechtsabteilung in geeigneten Fällen zwischen beschwerdeführenden Patienten und Ärzten.

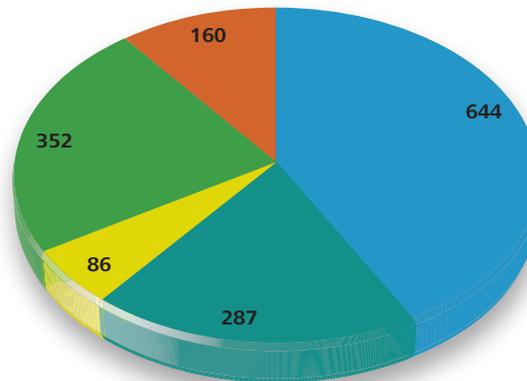
Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Brandenburger Heilberufsgesetz

Die o. g. Tätigkeiten des Rechtsreferates entsprechen Aufgaben, die der Landesärztekammer durch das Brandenburgische Heilberufsgesetz (HeilBerG) übertragen sind, und welche zugleich die Rechtsgrundlagen dieser Tätigkeiten darstellen. Nach § 2 Abs. 1 HeilBerG hat die Landesärztekammer etwa für die Erhaltung eines hochstehenden Berufsstandes zu sorgen und die beruflichen Belange der Kammerangehörigen wahrzunehmen sowie die Erfüllung der Berufspflichten durch die Kammerangehörigen zu überwachen und bei Streitigkeiten zwischen Kammerangehörigen oder zwischen diesen und Dritten zu vermitteln.

Konkret bedeutet dies zum einen, Patientenbeschwerden zu bearbeiten (2013: 644 Patientenbeschwerden). Bei diesen stehen regelmäßig Kommunikationsprobleme im Vordergrund, d. h. Patienten fühlen sich durch den betreffenden Arzt nicht verstanden oder mit ihrer Erkrankung nicht ernst genommen. In derartigen Fällen gelingt es oftmals, nachträglich eine Verständigung zu erzielen, die zur Beilegung des Konfliktes führt. Weitere häufige Gegenstände sind die Einhaltung der Schweigepflicht, die Gewährung von Einsicht in die Patientenakte, Behandlungsfehlervorwürfe sowie allgemeine Beschwerden über den örtlich herrschenden Ärzte- und damit auch Behandlungsterminmangel. Es wurde eine berufsrechtliche Rüge ausgesprochen. Sieben berufsrechtliche Verfahren waren anhängig, welche überwiegend aus Rechtsmitteln gegen berufsrechtliche Rügen resultieren, die bereits vor 2013 ausgesprochen wurden.

Die Beratungstätigkeit, die schriftlich, telefonisch oder auch persönlich im Rahmen eines Gesprächstermins erfolgt (2013: 287 Beratungsfälle), wird gemäß den

Vorgänge nach Veranlassungsart 2013:



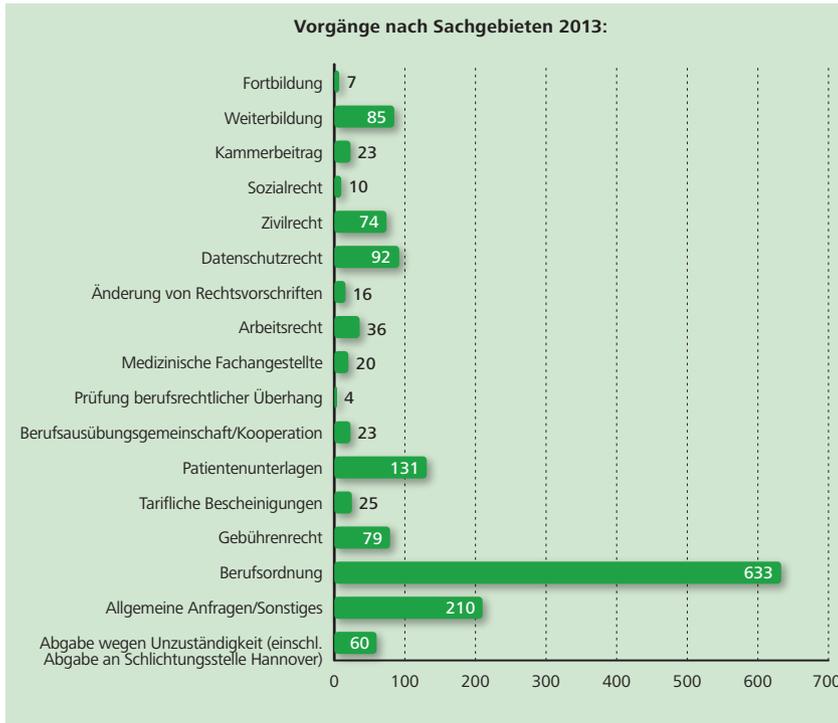
- Beschwerden (einschl. Ermittlungen zu Patientenakten)
- Mitgliederberatung und -service
- Berufsrechtliche Prüfung aufgrund sonstiger Kenntniserlangung
- Beratung der Geschäftsstelle
- Allgemeine Anfragen

rechtlichen Rahmenbedingungen des Rechtsdienstleistungsgesetzes nur gegenüber Mitgliedern durchgeführt. Hier dominieren Auskünfte und Gutachten zum rechtmäßigen berufsrechtlichen Verhalten in Bezug auf Werbevorschriften, Schweigepflicht, Gewährung des Akteneinsichtsrechts gegenüber Patienten, gebührenrechtliche Fragen, Zulässigkeit von Formen ärztlicher Zusammenarbeit und Kooperationen mit Dritten bis hin zu arbeitsrechtlichen Sachverhalten. Häufig sind auch weiter- und fortbildungsrechtliche Spezialfragen, die in den jeweiligen Fachreferaten nicht oder nicht eindeutig geklärt werden konnten.

Bei der Beratung der Geschäftsstellen im Rahmen von Verwaltungsvorgängen (2013: 352) treten besonders häufig das Weiter- und Fortbildungsrecht, aber auch das Beitrags-, Datenschutz- sowie Arbeitsrecht in den Vordergrund. Im Falle des sich zunehmend verdichtenden Datenschutzrechts ist die Handhabung der zahlreichen restriktiven und zudem kaum auf die Praxis abgestimmten landes- und bundesrechtlichen Bestimmungen oftmals schwierig und trifft bei den Beteiligten durchaus nachvollziehbar auf nur eingeschränktes Verständnis. Deshalb geht es in diesem Rechtsgebiet in besonderer Weise darum, die Balance zwischen Handhabbarkeit und Beachtung der rechtlichen Rahmenbedingungen zu finden.

Insgesamt wurden 644 Beschwerden (Vorjahr: 537) über Mitglieder von Patienten bzw. Kollegen bearbeitet.

Die Rechtsabteilung wird aufgrund von Beschwerden über die ärztliche Tätigkeit, aber auch aufgrund von Beratungsanfragen sowie im Rahmen der Beratung der Geschäftsstellen tätig.



Bei dem Tätigwerden der Rechtsabteilung durch Hinweise anderer Stellen (2013: 86) ist wie im Beratungs- und Beschwerdebereich das Berufsrecht führend, typischer Fall ist die Prüfung des sog. berufsrechtlichen Überhangs im Falle der Mitteilung eines strafrechtlichen Ermittlungsverfahrens durch Staatsanwaltschaften.

Einführung des Patientenrechtegesetzes

Seit 26. Februar 2013 gilt in Deutschland das sog. Patientenrechtegesetz. Dabei handelt es sich im Schwerpunkt um eine Ergänzung des Bürgerlichen Gesetzbuches. Ausdrücklich geregelt wird dort erstmals der Behandlungsvertrag (§§ 630 a ff. BGB) einschließlich Vorschriften über die Aufklärung, Einwilligung, Einsichtnahme in Patientenunterlagen sowie Beweislast. Das Gesetz folgt ganz überwiegend der zu diesem Rechtsbereich entwickelten Rechtsprechung. Neu und bislang in dieser Form als Rechtspflicht nicht existent ist die Pflicht zur Aushändigung von Abschriften solcher Unterlagen, die der Patient im Zusammenhang mit der Aufklärung oder Einwilligung unterzeichnet hat (§ 630 e Abs. 2 BGB). Die Aufgabe der Rechtsabteilung bestand insofern darin, die Vorschriften der neuen Regelungen einzuschätzen, zu kommunizieren und Hinweise für deren Handhabung in der Praxis zu geben. Hier war der Beratungsbedarf der Kammermitglieder deutlich spürbar.

Überarbeitung von Bereitschaftsdienstordnung, Fort- und Weiterbildungsordnung

Besondere Vorhaben in 2013 waren neben der Überarbeitung der Bereitschaftsdienstordnung eine generelle Novellierung der Fortbildungsordnung sowie eine Anpassung der Weiterbildungsordnung an die Bestimmungen der sog. Berufsqualifikationsgesetze. Letzteres beinhaltet die Einführung eines straffen Verfahrens hinsichtlich der Entscheidung über Anerkennungen ausländischer ärztlicher Qualifikationen (insb. Facharztabschlüsse). Es werden konkrete Fristen vorgegeben, innerhalb derer die jeweilige Entscheidung zu treffen ist. Ein solches Verfahren war bislang nur für Ärzte aus EU-Mitgliedstaaten vorgesehen. Die Neuregelung beruhte auf der generellen Entscheidung des Bundes und der Länder, für ausländische Berufsabschlüsse bzw. berufliche Qualifikationen ein einheitliches und transparentes Verfahren zu etablieren. Im Zuständigkeitsbereich der Ärztekammern wurde eine Ausregulierung dieser Grundsätze weitgehend der Selbstverwaltung überlassen.

Die Fortbildungsordnung wurde durch den Deutschen Ärztetag gänzlich überarbeitet und dabei eine Harmonisierung des Satzungsrechts der einzelnen Kammerbereiche angestrebt. Die Kammerversammlung der Landesärztekammer Brandenburg hat die entsprechende, vom Deutschen Ärztetag verabschiedete Muster-Fortbildungsordnung umgesetzt.

Besondere Änderungen hat auch die Bereitschaftsdienstordnung erfahren. Dieses, durch die Landesärztekammer und die Kassenärztliche Vereinigung seit vielen Jahren gemeinsam erlassene Satzungswerk wurde in zahlreichen Punkten an die bestehende Verwaltungspraxis und die heutigen Herausforderungen eines Bereitschaftsdienstes angepasst. Eine konsequente Änderung erfolgte zudem hinsichtlich der Entscheidung über Befreiungsanträge. Privatärztlich tätige Ärzte müssen den Befreiungsantrag künftig gegenüber der Landesärztekammer stellen, die Kassenärztliche Vereinigung (als Organisator des Bereitschaftsdienstes) gibt künftig nur noch eine Stellungnahme ab. Damit wird dem Umstand Rechnung getragen, dass die Körperschaftliche Legitimation insbesondere durch die Mitgliedschaft begründet wird, welche bei privatärztlich Tätigen nur bei der Landesärztekammer besteht.

Von besonderem Interesse 2013 war schließlich auch die Implementierung der Präimplantationsdiagnostik (PID) in Brandenburg. Gemeinsam mit dem Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz wurde eine tragfähige Lösung erarbeitet. Diese besteht darin, dass die Zulassung der die PID betreibenden Zentren analog zur Zulassung von IVF-Zentren nach § 121 a SGB V von der Landesärztekammer übernommen wird, während die ethischen Entscheidungen über die

einzelnen Behandlungsanträge von einer von mehreren Ländern gemeinsam unterhaltenen PID-Ethikkommission bei der Ärztekammer Hamburg getroffen werden. Die Kommission wurde durch einen entsprechenden Staatsvertrag errichtet.

Fortsetzung der KVBB-Kooperation „Baugemeinschaft Pappelallee“

Die als GbR gefasste Kooperation zur Errichtung eines Neubaus von KVBB und LÄKB in Potsdam wurde 2013 fortgesetzt und die Planung des Vorhabens entsprechend vorangetrieben. Planerverträge, Ausschreibungsverfahren sowie öffentlich-rechtliche Angelegenheiten rund um das Bauvorhaben wurden durch die Rechtsabteilung der Landesärztekammer begleitet. Die Errichtung des Gebäudes soll bis Mitte/Ende 2015 abgeschlossen sein.

Betreuung von Kammerausschüssen

Der Rechtsabteilung obliegt auch die rechtliche Betreuung mehrerer Kammerausschüsse. Dies betrifft insbesondere die Ausschüsse Berufsordnung, Weiterbildung, Schlichtung sowie Gebührenordnung. Die Besprechungen in den Ausschüssen werden jeweils rechtlich vorbereitet, z. T. durch Erstellen entsprechender Sachverhaltszusammenfassungen. Näheres zur Tätigkeit der genannten Ausschüsse wird in den jeweiligen speziellen Abschnitten dieses Geschäftsberichts ausgeführt.

Ständige Kommission der Rechtsberater der Ärztekammern und Arbeitsgruppe MWBO

Fortgesetzt wurde 2013 die Arbeit in der bei der Bundesärztekammer angesiedelten Ständigen Kommission der Rechtsberater der Ärztekammern. Neben der Besprechung aktueller Gesetzgebungsvorhaben im nationalen sowie europarechtlichen Kontext wurden 2013 insbesondere Einzelthemen aus den jeweiligen Landesärztekammern – welche jedoch generelle Bedeutung für sämtliche Kammerbereiche haben – behandelt. Schwerpunkte waren dabei z. B. die Themen Zuweisung gegen Entgelt, ärztliche Schweigepflicht sowie Führen von Bezeichnungen.

Der Ausschuss Berufsordnung der Landesärztekammer Brandenburg

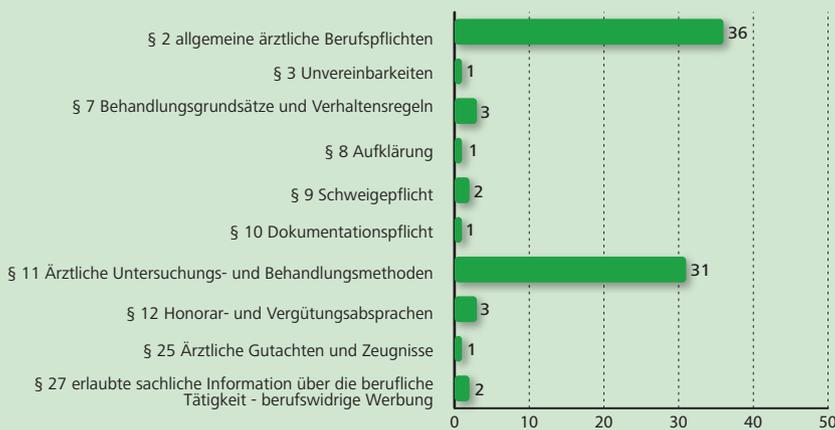


Dr. med. Martin Böckmann,
Ass. jur. Kristina Metzner (LÄKB),
Dipl.-Med. Guido Salewski,
Dr. med. Renate Schuster,
Elke Köhler,
Dr. med. Ralph Schürer,
Dr. med. Sylvia Schache,
Dipl.-Med. Sigrid Schwark
(v. l. o. n. r.) nicht im Bild:
Prof. Dr. med. Michael Schierack

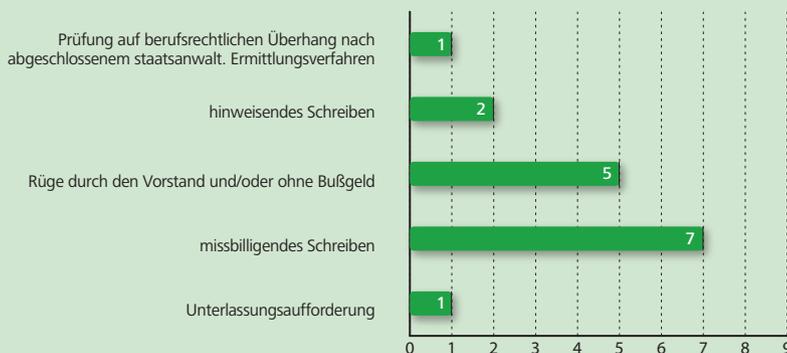
Die aufgrund des Heilberufsgesetzes des Landes Brandenburg von der Kammerversammlung beschlossene Berufsordnung der Landesärztekammer Brandenburg bildet die rechtliche Grundlage für die berufsrechtlichen Verfahren. Die Berufsordnung normiert bestimmte Berufspflichten, die sich an der Musterberufsordnung der Bundesärztekammer orientieren, so dass eine gewisse Einheitlichkeit zwischen den einzelnen Kammerbezirken gewahrt bleibt.

In der Regel beginnt ein berufsrechtliches Verfahren mit einer Beschwerde über den betreffenden Arzt bei der zuständigen Ärztekammer. Diese erfolgt häufig durch Patienten oder deren Angehörige, die dem Arzt beispielsweise die fehlende Sorgfalt bei der Behandlung vorwerfen. Aber auch Kolleginnen und Kollegen, Versicherungen, Behörden und die Staatsanwaltschaft können ein berufsrechtliches Verfahren anstoßen. So erhält nach Abschluss eines strafrechtlichen Verfahrens gegen einen Arzt die Kammer durch die Staatsanwaltschaft den gesamten Vorgang zur Prüfung hinsichtlich eines sog. berufsrechtlichen Überhangs. Ergibt der ermittelte Sachverhalt einen Verstoß gegen die Berufsordnung und wurde dieser durch den Ausgang des Strafverfahrens noch nicht gesühnt, prüft der BO-Ausschuss, ob eine berufsrechtliche Sanktion erforderlich ist. Bei minder schweren Fällen, die keiner berufsrechtlichen Maßnahmen bedürfen, klärt die Rechtsabteilung der Kammer den Arzt nochmals über seine berufsrechtlichen Pflichten auf und spricht eine Missbilligung bzw. eine Unterlassungsaufforderung aus. Der BO-Ausschuss kann des Weiteren bei Berufspflichtverstößen geringer Schwere eine Rüge, gegebenenfalls verbunden mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 5.000 Euro, ahnden. Diese berufsrechtliche Sanktionierung muss vom Vorstand ausgesprochen werden. Der BO-Ausschuss übergibt insoweit den Vorgang zusammen mit einer entsprechenden Empfehlung an den Vorstand zur abschließenden Prüfung. Bei schwerwiegenderen Verstößen, bzw. wenn eine Ermittlung zur weiteren Klärung erforderlich ist, besteht die Möglichkeit, den Fall an das Berufsgericht abzugeben.

Zuordnung der bearbeiteten Vorgänge zu den Paragraphen der Berufsordnung



Bewertung der Vorgänge durch den Ausschuss Berufsordnung



Vor einer berufsrechtlichen Bewertung einer Beschwerde erfolgt grundsätzlich das Einholen einer Stellungnahme der betroffenen Ärztin bzw. des betroffenen Arztes. In der überwiegenden Zahl konnten die Vorwürfe dadurch klargestellt und zum Teil entkräftet werden. Häufig führte ein Kommunikationsproblem zwischen den Betroffenen zur Eskalation und anschließender

Beschwerde. Offenbar unsubstantiierte Beschwerden wurden zurückgewiesen. In geeigneten Fällen erfolgte ein Gesprächsangebot unsererseits. Einige Fälle konnten 2013 nicht mehr abgeschlossen werden, da weitere Stellungnahmen zur Klärung abzuwarten waren.

Bei der Zuordnung der Anfragen und Beschwerden, die die Rechtsabteilung der Kammer erreichten und im Ausschuss beraten wurden, waren in der Hauptsache die Inhalte des § 2 Abs. 2 in Verbindung mit dem § 11 Abs. 1 der Berufsordnung aufgerufen, d. h. es standen die allgemeinen ärztlichen Berufspflichten zur Disposition:

§ 2 (2) „Ärztinnen und Ärzte haben ihren Beruf gewissenhaft auszuüben und dem ihnen bei ihrer Berufsausübung entgegengebrachten Vertrauen zu entsprechen. Sie haben dabei ihr ärztliches Handeln am Wohl der Patientinnen und Patienten auszurichten. Insbesondere dürfen sie nicht das Interesse Dritter über das Wohl der Patientinnen und Patienten stellen.“

§ 11 (1) „ Mit Übernahme der Behandlung verpflichten sich Ärztinnen und Ärzte den Patientinnen und Patienten gegenüber zur gewissenhaften Versorgung mit geeigneten Untersuchungs- und Behandlungsmethoden.“

So konnten 36 der insgesamt 58 bearbeiteten Vorgänge inhaltlich dem § 2 und 31 Vorgänge dem § 11 zugeordnet werden. Vordergründig waren der Vorwurf einer nicht sorgfältigen Behandlung, der Verdacht auf Falschbehandlung oder unterlassene Hilfeleistung (hier sind auch Beschwerden über nicht sofortige Behandlung oder zu lange Wartezeiten auf Termine mit eingeflossen sowie Missachtung der Auskunftspflicht von Ärzten der Kammer gegenüber, welches zugleich auch einen Verstoß gegen das Heilberufsgesetz darstellt) und Aufdrängung von IGeL-Leistungen.

Drei Mal wurde die Ablehnung der Behandlung bei Störung des Vertrauensverhältnisses zwischen Arzt und Patient beklagt (§ 7 Behandlungsgrundsätze und Verhaltensregeln), zwei Mal der Verstoß gegen die ärztliche Schweigepflicht (§ 9). Drei Mal konnten Unregelmäßigkeiten bei der Abrechnung nach GOÄ festgestellt werden bzw. wurde der Umgang mit Kassenpatienten in der Privatpraxis bewertet (§ 12 Honorar- und Vergütungsabsprachen). Zwei Mal befasste sich der Ausschuss mit dem Werbeverbot (§ 27), insbesondere

mit dem „Zentrums“-Begriff. Ein Fall konnte dem § 25 zugeordnet werden (ärztliche Gutachten und Zeugnisse). Je ein Mal ließen sich Fälle den §§ 3 (Unvereinbarkeiten), 8 (Aufklärungspflicht) und 10 (Dokumentationspflicht) zuordnen. So wurde unter anderem der Vorwurf der Verquickung von ärztlicher Berufsausübung und gewerblicher Tätigkeit erhoben.

In einem Fall wurde eine Unterlassungsaufforderung ausgesprochen, zwei Mal empfahlen die Ausschussmitglieder ein hinweisendes, sieben Mal ein missbilligendes Schreiben. Eine Rüge durch den Vorstand wurde drei Mal, eine Rüge mit Erhebung eines Bußgeldes wurde zwei Mal erhoben. Auch das Angebot zu einer Schlichtung wurde angeregt. Darüber hinaus lag den Ausschussmitgliedern ein Fall abgeschlossener staatsanwaltlicher Ermittlungen zur Prüfung eines möglichen berufsrechtlichen Überhangs vor. Der berufsrechtliche Überhang konnte bejaht werden.

Interessant ist die Auswertung der involvierten Ärzte nach der Fachrichtung. Es waren nahezu alle Fachrichtungen vertreten, die einen unmittelbaren Patientenbezug aufweisen. Eine Häufung bei einer bestimmten Fachrichtung lag nicht vor.

Gutachterkommission Behandlungsfehler

Die Landesärztekammer Brandenburg ist seit 1992 Mitglied der Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen der norddeutschen Ärztekammern in Hannover.

Aufgabe der Gutachterkommission und Schlichtungsstelle ist es, unter Heranziehung von Fachärzten und Juristen zu klären, ob der Arzt, dem bei der Behandlung des Patienten ein vermeidbarer Fehler unterlaufen ist, dem Patienten dadurch einen gesundheitlichen Schaden zugefügt hat. Die Tätigkeit der Schlichtungsstelle endet mit einem Schlichtungsvorschlag, der sich zur Haftpflichtfrage äußert und auf Wunsch der Beteiligten einen Vorschlag zur Streitbeseitigung enthält. Der Rechtsweg wird durch ein Schlichtungsverfahren nicht ausgeschlossen. Die Verfahren vor der Gutachter- und Schlichtungsstelle bieten die Chance, ein unter Umständen langwieriges und kostspieliges Gerichtsverfahren zu vermeiden und stellen damit eine wichtige Möglichkeit zur außergerichtlichen Schlichtung dar. Die Ergebnisse der Verfahren vor der Gutachter- und Schlichtungsstelle werden ausgewertet und kommen damit der ärztlichen Fortbildung und Qualitätssicherung zugute.

Das Verfahren der Schlichtungsstelle ist für den Patienten kostenfrei.

Die Bescheide werden von der Haftpflichtversicherung anerkannt. Die Haftung aus dem Behandlungsvertrag setzt eine schuldhaftige Pflichtverletzung, das außer Acht lassen der erforderlichen Sorgfalt voraus. Die weisungsunabhängige Schlichtungsstelle klärt zwischen Arzt und Patient, ob der vorgeworfene Sachverhalt auf einer fehlerhaften Behandlung beruht.

Bei der Schlichtungsstelle der norddeutschen Ärztekammern wird daneben ein Vorschlag zur Behebung der Streitigkeiten erteilt.

Antragsentwicklung in Brandenburg

Die Antragsentwicklung der letzten Jahre im Kammerbereich Brandenburg zeigt im Vergleichszeitraum 2009 bis 2013 wieder leicht ansteigende Antragszahlen.



Entscheidungen in Brandenburg 2013

Im Jahre 2013 wurden 161 Verfahren aus dem Kammerbereich Brandenburg mit einer Entscheidung über die geltend gemachten Schadenersatzansprüche abgeschlossen. Der Prozentsatz der begründeten Ansprüche (Behandlungs- bzw. Aufklärungsfehler und Kausalität bejaht) lag 2013 bei 32,9 Prozent.

Blick auf die häufigsten Diagnosen

Die häufigsten Krankheiten, die 2013 in Brandenburg zur Anrufung der Schlichtungsstelle führten, waren Arthrosen, Frakturen, Kniebinnenschäden sowie Karpaltunnelsyndrome.

Blick auf die Versorgungsebenen

Die Auswertung der Behandlungsorte (Versorgungsebenen) zeigt, dass die Fälle mit 79,5 Prozent aus dem Klinikbereich stammen, während der niedergelassene Bereich mit 20,5 Prozent beteiligt war. Insgesamt handelte es sich in den 161 entschiedenen Fällen um 190 Antragsgegner (Ärzte, Abteilungen), von denen 151 im Krankenhausbereich und 39 im niedergelassenen Bereich anzusiedeln waren.

Die häufigsten Fehlerarten

Im Klinikbereich und im niedergelassenen Bereich sind unterschiedliche Schwerpunkte bei den Fehlerarten festzustellen.

Schwerpunkte im niedergelassenen Bereich gab es bei der bildgebenden Diagnostik sowie der operativen Therapie/operativen Maßnahmen.

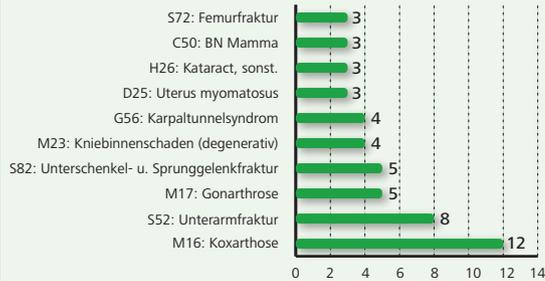
Schwerpunkte im Klinikbereich lagen bei der operativen Therapie, der bildgebenden Diagnostik sowie der Indikationsstellung.

Zusammenfassend ergibt sich bei Analyse der erhobenen Daten für den Kammerbereich Brandenburg mit Ausnahme der leicht gestiegenen Antragszahlen ein gegenüber den Vorjahren nicht signifikant unterschiedliches Bild.

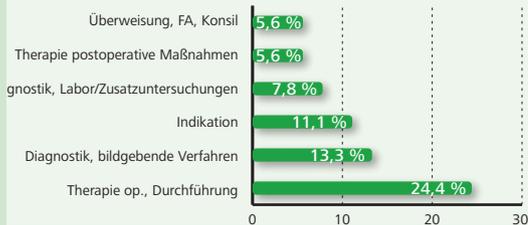


Schlichtungsverfahren im Jahr 2013

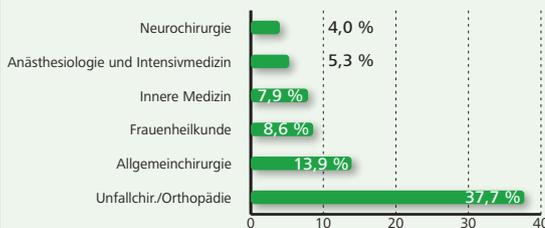
Häufigste Diagnosen, die 2013 zur Antragstellung führten



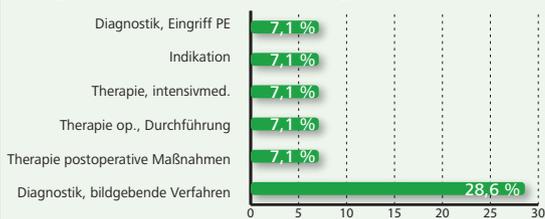
Häufigste Fehlerarten 2013 im Klinikbereich



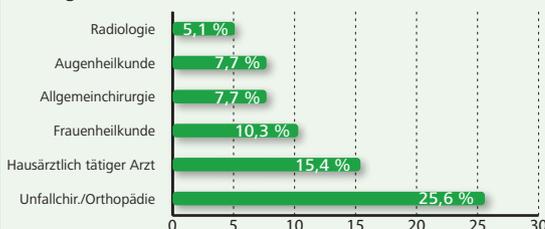
Am häufigsten beteiligte Fachgebiete 2013 im Klinikbereich (N=151)



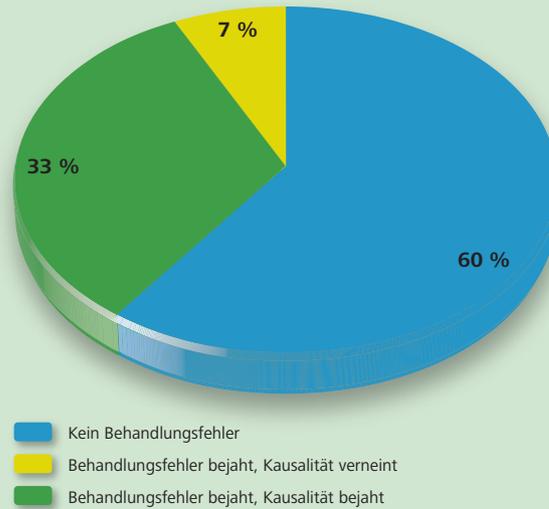
Häufigste Fehlerarten 2013 im niedergelassenen Bereich



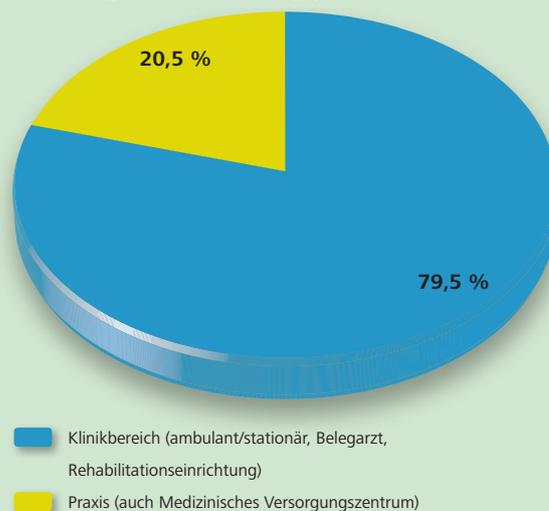
Am häufigsten beteiligte Fachgebiete 2013 im niedergelassenen Bereich (N=39)



Ergebnisse der 161 Sachentscheidungen 2013 Brandenburg



Versorgungsbereiche, in denen die Ärzte tätig waren, deren Behandlungsmaßnahmen 2013 geprüft wurden



Ethikkommission



Prof. Dr. med. Michael Matthias,
Vorsitzender der Ethikkommission der Landesärztekammer Brandenburg

Nach § 15 Berufsordnung ist der Arzt im Land Brandenburg vor der Durchführung eines biomedizinischen Forschungsvorhabens am Menschen verpflichtet, sich über die mit seinem Vorhaben verbundenen berufsethischen und berufsrechtlichen Fragen durch die Ethikkommission der Landesärztekammer Brandenburg beraten zu lassen.

Die Ethikkommission ist zuständig für klinische Studien und medizinische Forschungsvorhaben nach dem Arzneimittel-, Medizinprodukte- und Transfusionsgesetz sowie Strahlenschutz- und Röntgenverordnung. Die Ethikkommission wird auf schriftlichen Antrag tätig. Auf Grund ihrer Tätigkeit werden Gebühren erhoben.

Prüfungskriterien der Ethikkommission:

1. Wahrung der Sicherheit und Integrität der Prüfungsteilnehmer
2. Überwachung für die ordnungsgemäße Durchführung der klinischen Forschung am Menschen
3. Verhinderung von wissenschaftlichem Fehlverhalten
4. Rückhalt für den Forscher und seine Forschungsmethoden
5. Sicherung der Transparenz und Nachvollziehbarkeit klinischer Forschungen
6. Vertrauen in der Öffentlichkeit in eine integre, der Allgemeinheit verpflichtete Forschung am Menschen

Jahr 2013	Positiv ohne Hinweis/ Zusatz	Positiv mit Hinweis/ Zusatz	Positiv unter Bedingungen	Ablehnung/ Teilablehnung	Noch keine abschließende Bewertung
Nach dem Arzneimittelgesetz (AMG)					
nach der 12. AMG-Novelle					
als beteiligte EK, multizentrisch	49	27	-	-	20
als federführende EK, multizentrisch	1	4	-	-	1
als federführende EK, monozentrisch	-	-	-	-	-
Nach dem Medizinproduktegesetz (MPG)					
nach der 4. MPG-Novelle					
als beteiligte EK, multizentrisch	3	1	2	-	3
als federführende EK, multizentrisch	1	-	-	-	-
als federführende EK, monozentrisch	-	2	-	-	-
Nach der Strahlenschutzverordnung (StrlSchV)					
als zweitvotierende EK	-	-	-	-	-
Epidemiologische Forschungsvorhaben					
als zweitvotierende EK	13	7	-	-	-
als erstvotierende EK, multizentrisch	-	-	-	-	-
als erstvotierende EK, monozentrisch	5	1	-	-	-
Berufsrechtliche Beratung					
als zweitvotierende EK	18	15	1	-	-
Anwendungsbeobachtung					
als zweitvotierende EK	3	2	-	-	-
als erstvotierende EK, multizentrisch	-	-	-	-	-
als erstvotierende EK, monozentrisch	3	-	-	-	-
Sonstige klinische Prüfungen*					
als zweitvotierende EK	2	6	-	-	-
als erstvotierende EK, multizentrisch	1	-	-	-	-
als erstvotierende EK, monozentrisch	2	5	-	-	1
Summe	101	70	3	-	25

*Beobachtungsstudien, Therapiestudien, diagn. Studien, Ernährungsstudien etc.

Vorschlag der Europäischen Kommission für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über klinische Prüfungen mit Humanarzneimitteln.

Dieser europäische Verordnungsentwurf, der das Genehmigungsverfahren bei Arzneimittelstudien neu regeln soll, stößt auf erhebliche Kritik in der Ärzteschaft. Aus der Sicht der Bundesärztekammer sind u. a. folgende Änderungen des Entwurfs notwendig: Effektive Beteiligung der betroffenen Mitgliedstaaten an der Bewertung des koordinierenden Mitgliedstaates durch:

- eine ausreichende Konsultationsfrist, vor deren Ablauf der koordinierende Mitgliedstaat nicht entscheiden darf;
- eine Pflicht des koordinierenden Mitgliedstaates, eingegangene Anmerkungen zu dokumentieren und ggf. zu begründen, warum er von Hinweisen eines betroffenen Mitgliedstaates abweicht;
- die ausdrückliche Einbindung unabhängiger Ethikkommissionen im Sinne der Deklaration von Helsinki;
- die Sicherstellung, dass eine ablehnende Entscheidung der Ethikkommission zu einer Versagung der Genehmigung führt;
- eine explizite Öffnungsklausel für die Einführung höherer Schutzstandards für vulnerable Gruppen durch die Mitgliedstaaten;
- die Überwachung der Durchführung klinischer Studien durch die zuständigen Behörden

Ethische Anforderungen an klinische Studien:

1. Eine Studie muss einen gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Wert haben.
2. Eine Studie muss die Anforderungen wissenschaftlicher Methoden erfüllen.
3. Die Studienteilnehmer müssen fair ausgewählt werden.
4. Das Risiko-Nutzen-Verhältnis einer Studie muss günstig sein.
5. Die Studie muss unabhängig begutachtet werden.
6. Die Studienteilnehmer müssen über die Studie umfassend aufgeklärt werden und eine freie Einwilligung in die Teilnahme gegeben haben.
7. Den Studienteilnehmern muss während der gesamten Studiendauer und nach Abschluss einer Studie Respekt entgegengebracht werden.
8. Respekt vor den Wertvorstellungen, den Kulturen, den Traditionen und sozialen Praktiken einer Gesellschaft (bei Studien in Entwicklungsländern).

Votierungen der LÄKB	2009	2010	2011	2012	2013
Positiv	78	82	114	69	101
Positiv mit Auflage/Hinweis (bzw. Wiedervorlage)	77	35	80	51	70
Positiv unter Bedingungen	4	1	1	3	3
Negativ	3	9	13	18	-
Summe	162	127	208	141	174
Anwendungsbeobachtungen	3	10	5	16	8

Eingereichte Ethikstudien im Zeitvergleich 2004 – 2013



Studie/Jahr	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
S*	26	18	32	9	17	17	17	27	13	24
AS**	163	144	155	169	171	146	113	169	141	167
Gesamt	189	161	187	178	188	163	130	196	154	191
Anwendungsbeobachtungen	3	1	2	6	5	3	10	5	16	8

*(S) – Erstvotum für LÄKB/federführende EK ** (AS) – Folgevotum der LÄKB/beteiligte EK

Gemeinsame Lebendspendekommission Berlin/Brandenburg

Das Transplantationsgesetz (TPG) sieht in § 8 Abs. 3 die Bildung einer Kommission vor, die im Falle der Bereitschaft von lebenden Personen zur Spende von Organen und Geweben zu prüfen hat, ob die Einwilligung in die Spende freiwillig zu Stande gekommen ist und ob nicht ggf. kommerzielle Interessen eine Rolle spielen (sog. verbotenes Handeltreiben). Die Kommission besteht mindestens aus einem Arzt, einer in psychologischen Fragen erfahrenen Person sowie einem Juristen mit der Befähigung zur Ausübung des Richteramtes.

Gem. § 130 des Brandenburger Heilberufsgesetzes i. V. m. § 2 der Vereinbarung über die Bildung einer gemeinsamen Lebendspendekommission der Ärztekammer Berlin und der Landesärztekammer Brandenburg v. 26.11.1999 wurde für die Länder Brandenburg und Berlin eine gemeinsame Lebendspendekommission mit Sitz in der Ärztekammer Berlin errichtet. Sie besteht derzeit aus 14 Mitgliedern, wobei für das vorgeschriebene ärztliche Mitglied fünf Vertreter, für das in psychologischen Fragen erfahrene Mitglied

sowie das juristische Mitglied jeweils drei Vertreter zur Verfügung stehen. Die Kommission ist im Hinblick auf die beiden beteiligten Kammerbereiche paritätisch besetzt; der Vorsitz wechselt nach dem Ablauf der Hälfte der Amtszeit auf ein Mitglied des anderen Kammerbereichs. Die Mitglieder werden jeweils von den Vorständen der beiden Kammern im Einvernehmen mit den jeweiligen Aufsichtsbehörden für die Dauer von fünf Jahren berufen.

Die Kommission wird auf Antrag der Einrichtung tätig, in der das Organ entnommen werden soll. Der Antrag ist nur wirksam, wenn er von der Spenderin oder dem Spender unterschrieben ist, die antragstellende Einrichtung das Vorliegen der übrigen (von der Kommission nicht zu prüfenden) Voraussetzungen des § 8 TPG schriftlich bestätigt und dem Antrag alle erforderlichen Unterlagen beigelegt sind. Vorliegen müssen z. B. Dokumente, die die Volljährigkeit der spendenden Person belegen; eine Niederschrift über die durchgeführte Aufklärung sowie eine Sozialanamnese. Die Kommissionssitzungen sind nicht öffentlich. Die Spenderin oder der Spender wird dabei persönlich angehört. Eine befürwortende Stellungnahme darf die Kommission nur einstimmig abgeben.

Grundsätzlich hört die Kommission die Spender persönlich an, bei spendebereiten Personen, die der deutschen Sprache nicht mächtig sind, wird ein vereidigter Dolmetscher hinzugezogen. In ihren Gesprächen achtet die Kommission insbesondere darauf, ob eine umfassende und sachgerechte Aufklärung stattgefunden hat und ob Anhaltspunkte dafür ersichtlich sind, dass die Einwilligung aus einer Drucksituation heraus erteilt wurde.

Arbeit der Lebendspendekommission 2013 mit Vorjahresvergleich		
	2012	2013
Anzahl der Sitzungen	48	45
Anträge/Beratungsgespräche	116	114
Positive Stellungnahmen	115	114
Negative Stellungnahmen	1	0
Spendegegenstand		
Nierenlebendspenden	103	100
Leberlebendspenden	13	14
Geschlechterverteilung		
Weibliche Spender	64	62
Spenden von Frauen an Männer	45	48
Spenden von Frauen an Frauen	19	14
Männliche Spender	52	52
Spenden von Männern an Frauen	28	31
Spenden von Männern an Männer	24	21
Beziehungen zwischen Spendern und Empfängern		
Spenden von Eltern an Kinder	41	31
Spenden von Kindern an Eltern	9	6
Spenden an Geschwister	15	20
Spenden an Ehegatten	29	34
Spenden an sonstige Blutsverwandte	10	15
Spenden an Lebensgefährten	6	8
Spenden an Freunde	6	10

Ärztliche Begutachtung

Im Jahr 2013 erfolgte eine Neubenennung der Gutachter der Landesärztekammer Brandenburg. Von den insgesamt 192 Gutachtern in 53 Fachgebieten, Zusatzbezeichnungen bzw. Schwerpunkten gemäß Weiterbildungsordnung wurden 176 Gutachter durch den Vorstand der Landesärztekammer Brandenburg im Jahr 2013 neu berufen.

Fachgebiet	Anzahl der Anforderungen
Akupunktur und Naturheilverfahren	2
Allgemeinmedizin	2
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	9
Haut- und Geschlechtskrankheiten	*1
Humangenetik	*0
Hygiene und Umweltmedizin	*1
Innere Medizin	4
Rheumatologie	3
Endokrinologie	*1
Gastroenterologie	7
Kardiologie	5
Nephrologie	5
Pneumologie	2
Kinderchirurgie	1
Kinder- und Jugendmedizin	3
Kinderkardiologie	1
Neonatologie	3
Anästhesiologie	6
Laboratoriumsmedizin	2
Mikrobiologie und Infektionsepidemiologie	3
Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie	3
Neurologie	5
Nuklearmedizin	4
Orthopädie	14
Pathologie	*3
Physikalische und Rehabilitative Medizin	*0
Rechtsmedizin	5
Strahlentherapie	5
Arbeitsmedizin	2
Transfusionsmedizin	1
Urologie	2
Augenheilkunde	1
Chirurgie	5
Gefäßchirurgie	7
Orthopädie und Unfallchirurgie	10
Diagnostische Radiologie	2
Kinderradiologie	*1
Neuroradiologie	*3
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	3
Kinder- und Jugendpsychiatrie	8
Psychiatrie und Psychotherapie	9
Kinder-Rheumatologie	3

Fachgebiet	Anzahl der Anforderungen
Hämatologie und Internistische Onkologie	5
Neurochirurgie	5
Visceralchirurgie	3
Handchirurgie	5
Forensische Psychiatrie	*6
Spezielle Schmerztherapie	4
Herzchirurgie	2
ÖGD	2
Orthopädische Rheumatologie (neu)	1
Schlafmedizin (neu)	1
Gynäkologische Endokrinologie u. Reproduktionsmedizin (neu)	1
Gesamt:	192

*keine neue Berufung im Jahr 2013 erfolgt

*16

Seit Ende November 2011 ist die Gutachterliste der Landesärztekammer Brandenburg im Internet veröffentlicht. Dadurch ist ein ständiger aktueller Zugriff auf die Gutachterliste möglich. Trotzdem wurden vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 224 Gutachtenanforderungen schriftlich an die Landesärztekammer gestellt.

ÄRZTEVERSORGUNG LAND BRANDENBURG

*Geschäftsjahr 2012 und zum Geschäftsbetrieb 2013



Fabian Hendriks,
Geschäftsführer der Ärzteversorgung
Land Brandenburg

Der Mitgliederbestand erhöhte sich im Geschäftsjahr 2012 auf 8.853 Ärztinnen und Ärzte (Stichtag 31.12.2012). Mit dem Zugang von 795 Neumitgliedern wurde der im Geschäftsplan vorgesehene Mindestzuwachs deutlich übertroffen.

Für die satzungsgemäßen Versorgungsleistungen

- Altersrenten
- Berufsunfähigkeitsrenten
- Hinterbliebenenrenten
- Rehabilitationsmaßnahmen
- Kinderzuschüsse

wurden vom Versorgungswerk Land Brandenburg im Geschäftsjahr 2012 13,0 Millionen Euro aufgewendet.



Dr. med. Manfred Kalz,
Vorsitzender des
Verwaltungsausschusses

Aufgrund der weiterhin schwierigen Lage an den Finanzmärkten lag die Netto-Kapitalrendite im Jahr 2013 bei 3,5 – 3,7 Prozent – gegenüber 4,0 Prozent im Jahr 2012 – und damit unter der Benchmark von 4,0 Prozent. Hinzu kam auf der Einnahmeseite die für 2013 vom Gesetzgeber beschlossene Senkung der Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung, die auch den Regelbeitrag des Versorgungswerks bestimmt. Die versicherungsmathematische Analyse erlaubte – außer der Beibehaltung des planmäßigen Rechnungszinses von 4,0 Prozent – eine außerplanmäßige Erhöhung der Renten (sog. Dynamisierung). Das erscheint gegenüber den gleichbleibenden Anwartschaften gerechtfertigt, da den berufstätigen Mitgliedern aus den abgesenkten Beiträgen zur Rentenversicherung ein finanzieller Vorteil zuwächst.

Die Kammerversammlung beschloss daher am 7.9.2013 die Beibehaltung der Rentenbemessungsgrundlage in Höhe von 44.088,72 Euro und eine Anhebung der laufenden Renten für das Jahr 2014 um 1,3 Prozent.

Der Verwaltungsausschuss hat 2013 acht planmäßige Sitzungen, drei gemeinsame Sitzungen mit dem Aufsichtsausschuss und eine Sitzung mit dem Verwaltungsausschuss der Ärzteversorgung Westfalen-Lippe durchgeführt. Dazu kamen zwei außerordentliche Sitzungen des Aufsichtsausschusses mit Vertretern des Verwaltungsausschusses, ein Arbeitsgespräch im Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten und 21 Arbeitssitzungen mit der Berlin Asset Consulting GmbH (A.L.M.).

Arbeitsschwerpunkte des Verwaltungsausschusses waren:

- Die Vermögensverwaltung unter den Bedingungen einer weiterhin bestehenden Niedrigzinspolitik im Sinne einer Finanzrepression
- Die Verwaltungsvereinbarung mit der Ärzteversorgung Westfalen-Lippe. Nach umfangreichen Verhandlungen, die zu einer Modifizierung der „alten“ Verwaltungsvereinbarung führen sollten, aber kein befriedigendes Ergebnis erbrachten, wurde die Verwaltungsvereinbarung zum 31.12.2013 im gegenseitigen Einverständnis aufgelöst. Damit erfolgen ab 01.01.2014 die Kapitalanlagen und die Verwaltung des Gesamtvermögens – unter Hinzuziehung externer Berater – in Eigenregie der Ärzteversorgung Land Brandenburg.
- Die Umstellung des EDV-Systems und die Einführung des SEPA-Verfahrens.

Die Wirtschaftsprüfer der KPMG haben der Ärzteversorgung Land Brandenburg den ordnungsgemäßen Jahresabschluss testiert.

Vom Verwaltungsausschuss wurden 2013 23 Anträge zur Anerkennung einer Berufsunfähigkeit bearbeitet. Davon wurden zehn anerkannt bzw. verlängert und drei abgelehnt, ein Antrag auf Berufsunfähigkeit wurde zurückgezogen, bei acht Anträgen erfolgte ein Gutachtenauftrag. Die Zahl der Berufsunfähigkeitsrentner blieb mit 40 Mitgliedern konstant.

Die Mitglieder der Ärzteversorgung Land Brandenburg wurden, wie in den Jahren zuvor, durch den Versorgungsbrief ausführlich informiert.

ALLGEMEINE VERWALTUNG

Haushalt und Finanzen

Haushaltsplan

Kammerhaushalt im Zeichen der Kontinuität

Mit einem Volumen von 5.863.840 EUR überschreitet der Haushaltsplan für das Geschäftsjahr 2013 den Ansatz für 2012 um knapp 685 Tausend Euro. Das entspricht einer Steigerung von 13 Prozent.

Neben den zu erwartenden Aufwendungen und Erträgen aus der Kammerarbeit sind die weiteren Bestandteile des Planes:

- 214.430 Euro für die Tätigkeit der Ärztlichen Stelle für Qualitätssicherung in der Radiologie
- 336.610 Euro für die Tätigkeit der Landesgeschäftsstelle für Qualitätssicherung in der stationären Versorgung
- 410.800 Euro für die Tätigkeit der Akademie für ärztliche Fortbildung

Einnahmenseite

Die Einnahmen aus Kammerbeiträgen haben den größten Anteil an den Gesamteinnahmen, im Jahr 2013 werden es voraussichtlich 74,5 Prozent sein. Erstmals erlaubt die stabile Entwicklung von Mitgliederzahlen und Beitragseinnahmen eine planungssichere Hochrechnung der tatsächlich zu erwartenden Kammerbeiträge. Die Akademie erwartet für das Jahr 2013 geringere Gebühreneinnahmen aus der Fortbildungszertifizierung sowie weniger Teilnehmergebühren für Fortbildungsveranstaltungen (jeweils rund 25 Tausend Euro).

Ausgabenseite

Die Personalkostensteigerungen resultieren zum einen aus der nachträglichen Erweiterung des Stellenplanes um den Redakteur, zum anderen aus Vertragsanpassungen der individuellen Arbeitsverträge und einer angenommenen Steigerung des Tarifvertrages der Länder um 3 Prozent.

Trotz insgesamt steigender Bewirtschaftungskosten fällt der Planansatz hierfür im kommenden Jahr niedriger aus als in 2012. Dies begründet sich in den einmalig geplanten Aufwendungen für die Umsetzung eines Brandmeldekonzeptes für den Altbau in 2012. Die damit einhergehende Reduzierung des Ansatzes 2013 kompensiert die notwendigen Steigerungen z. B. für Instandhaltungs-, Strom- und Reinigungskosten für beide Objekte.

Entsprechend sinkender Teilnehmergebühren für Fortbildungsveranstaltungen senkt die Akademie auch die diesbezüglichen Kostenansätze für Referentenreisekosten, Honorare und Teilnehmerverpflegung.

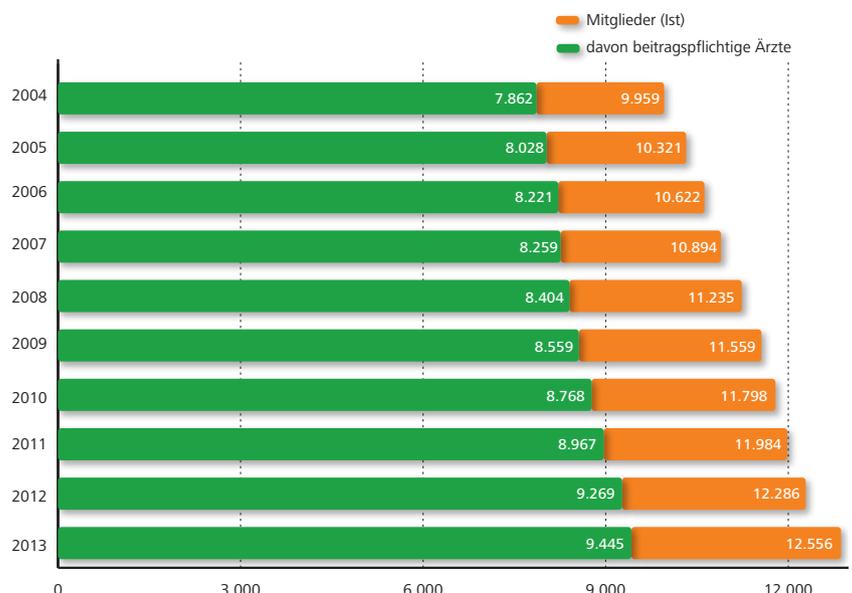
Nach der Aufrechnung geplanter Aufwendungen gegen die zu erwartenden Einnahmen ergibt sich ein Saldo von knapp 429 Tausend Euro voraussichtlich nicht verbrauchter Mittel. Auf Vorschlag des Haushaltsausschusses bewilligten die Delegierten der Kammerversammlung die Zuführung dieser Mittel zu einer zweckgebundenen Rücklage für die Errichtung der Geschäftsstelle Potsdam.

Insgesamt basiert die Planung für 2013 auf den Ergebnissen aus dem laufenden Jahr und dem Vorjahr. Somit zeigt sich der Plan in den Einzelpositionen überwiegend konstant und lässt nach dem jetzigen Kenntnisstand eine Überziehung nicht erwarten. Zur Deckung eines eventuellen Mehrbedarfs steht eine Betriebsmittelrücklage bereit, in der gemäß Haushalts- und Kassenordnung der LÄK ca. ein Viertel der Haushaltssumme vorzuhalten ist.



Dipl.-Med. Hubertus Kruse,
Vorsitzender Haushaltsausschuss

Entwicklung der Mitgliederzahlen



Ausstellungen 2013 in der Landesärztekammer Brandenburg

Ab Februar 2013 wurde in der Landesärztekammer Brandenburg eine große Auswahl von Malereien und Grafiken der in Altenau lebenden Künstlerin E.R.N.A. (Elke Böckelmann) gezeigt.



„Blondie“, 1999



In der Geschäftsstelle Potsdam waren Werke des 2010 verstorbenen Künstlers Eckhard Böttger ausgestellt. Unter dem Thema „Landschaften“ waren Malerei – Collagen – Gouachen zu sehen.



„Regenlandschaft“, Tusche-Aquarell



„Seestück“, Aquarell

ANHANG

- Mitgliederstatistik
- Organigramm
- Allgemeine Struktur der ärztlichen Berufsvertretung
- Kammerversammlung und Vorstand
- Arbeitsgemeinschaften
- Ausschüsse
- Gremien/Kommissionen
- Arbeitsgruppen
- Ständige Konferenzen
- Ehrungen
- Landesgeschäftsstelle Qualitätssicherung Brandenburg 2013
- Prüfungsausschüsse
- Hauptsatzung der Landesärztekammer Brandenburg
- Telefonverzeichnis der Kammer

Statistik – Mitgliederentwicklung

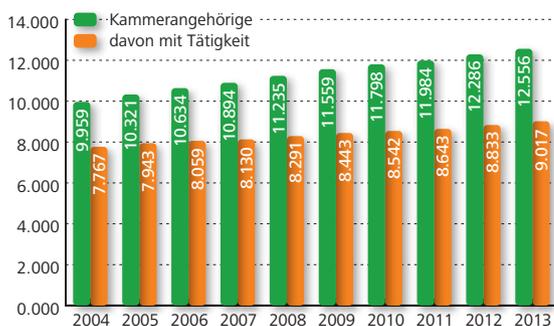
Anzahl der Kammerangehörigen

Der konstante Anstieg der Mitgliederzahl setzte sich auch 2013 fort. Zum 31.12.2013 waren 12.556 Ärztinnen und Ärzte sowie neun Fachwissenschaftler in der Medizin (§ 3 (4) HeilBerG) im Land Brandenburg gemeldet.

Von den Kammerangehörigen sind 6.639 (52,9 Prozent) Ärztinnen und 5.917 (47,1 Prozent) Ärzte. Der prozentuale Anteil der berufstätigen Ärztinnen ist zum Vorjahr leicht gestiegen (2012: 52,7 Prozent), während der Anteil der Ärzte geringfügig gesunken ist (2012: 47,3 Prozent). Im Bundesgebiet: 45,5 Prozent Ärztinnen und 54,5 Prozent Ärzte.

Landesärztekammer Brandenburg 2013 (hier und im Folgenden ohne Fachwissenschaftler in der Medizin)	
Ärzte insgesamt	12.556
weiblich	6.639
männlich	5.917
Berufstätige Ärzte	9.017
weiblich	4.797
männlich	4.220
Ohne Tätigkeiten	3.539
weiblich	1.842
männlich	1.697
Einwohner je berufstätigem Arzt	272

Anzahl der Kammerangehörigen



Zugänge/Abgänge 2009 – 2013

Jahr	2009	2010	2011	2012	2013
Erstzugang	210	223	254	221	246
Zugang	903	812	969	936	1.033
Zugang gesamt	1.113	1.035	1.223	1.157	1.279
Abgang	789	796	903	855	1.009
Nettozugang Gesamt	324	239	320	302	270

Der Zuwachs an Kammermitgliedern beträgt 2,2 Prozent (2012: 2,5 Prozent), im Bundesdurchschnitt beträgt er 2,5 Prozent (2012: 2,1 Prozent). Bei den berufstätigen Ärztinnen und Ärzten hat Brandenburg im Jahr 2013 einen Zuwachs von 2,1 Prozent und liegt damit unter dem Bundesdurchschnitt von 2,5 Prozent.

Die meisten Zugänge (62,9 Prozent) und Abgänge (56,2 Prozent) sind Berlinbezogen.

Tätigkeitsbereiche

Ausgehend von der Gesamtzahl der Kammerangehörigen gliedern sich die Haupttätigkeitsbereiche wie folgt:

Arztzahlen nach Tätigkeit und Geschlecht 2013

Tätigkeit	weibl.	männl.	Summe	Anteil
Ambulant/Praxis	2.064	1.536	3.600	28,7 %
Krankenhaus	2.388	2.450	4.838	38,5 %
bei Behörden	147	67	214	1,7 %
sonstig tätig	198	167	365	2,9 %
mit Tätigkeit gesamt	4.797	4.220	9.017	71,8 %
ohne Tätigkeit	1.842	1.697	3.539	28,2 %
Gesamt	6.639	5.917	12.556	100,00 %

Berufstätige Ärztinnen/Ärzte in den Kreisen des Landes Brandenburg nach Tätigkeiten 2013

Kreis/Stadt	gesamt	Veränd. zum Vorj. (%)	In Niederlassung/amb.		im Krankenhaus		bei Behörd.		Sonstig tätig	
			2013	*	2013	*	2013	*	2013	*
kreisübergreifende Tätigkeit	17	13,33 %	1	0	0	-1	0	16	3	
Barnim	730	1,25 %	231	-3	465	11	10	1	24	0
Brandenburg an der Havel	437	-0,68 %	140	-5	276	0	8	0	13	2
Cottbus, Stadt	681	2,10 %	243	3	373	9	27	2	38	0
Dahme-Spreewald	534	2,89 %	209	-4	309	17	4	1	12	1
Elbe-Elster	265	-0,75 %	140	2	113	-1	7	-2	5	-1
Frankfurt/Oder, Stadt	438	3,55 %	138	-4	252	15	15	0	33	4
Havelland	323	-0,31 %	174	3	137	-3	6	0	6	-1
Märkisch-Oderland	557	4,11 %	252	4	269	16	17	1	19	1
Oberhavel	603	-0,33 %	266	4	311	-6	13	1	13	-1
Oberspreewald-Lausitz	280	3,70 %	144	0	123	10	4	0	9	0
Oder-Spree	675	5,30 %	253	3	398	27	9	0	15	4
Ostprignitz-Ruppin	506	3,05 %	152	4	332	11	14	0	8	0
Potsdam, Stadt	1.187	3,22 %	431	19	638	20	31	-4	87	2
Potsdam-Mittelmark	514	1,38 %	235	2	229	3	26	-4	24	6
Prignitz	246	2,07 %	115	1	120	4	3	0	8	0
Spree-Neiße	258	3,20 %	123	-2	123	10	4	-1	8	1
Teltow-Fläming	360	-0,55 %	191	0	147	-1	10	-1	12	0
Uckermark	406	0,25 %	162	-3	223	6	6	0	15	-2
Brandenburg gesamt	9.017	2,08 %	3.600	24	4.838	147	214	-6	365	19

* Veränderungen zum Vorjahr

Die Gesamtheit aller Kammerangehörigen der Landesärztekammer Brandenburg ist in der gesonderten Tabelle „Arztzahlen nach Gebiet und Tätigkeit am 31.12.2013“ aufgeschlüsselt.

Von der Gesamtzahl der Kammerangehörigen zum 31.12.2013 waren 3.539 Ärztinnen und Ärzte ohne Tätigkeit. Das entspricht einem Anteil von 28,2 Prozent (Bundesdurchschnitt 24,1 Prozent).

Den höchsten Anteil an dem Bereich ohne Tätigkeit haben mit 3.228 die sich **im Ruhestand** befindenden Ärztinnen und Ärzte in Brandenburg. Deren prozentualer Anteil an der Gesamtzahl aller Kammerangehörigen hat sich im Zeitraum von 2004–2013 von 19 Prozent auf 25,7 Prozent erhöht.

Ärztinnen/Ärzte ohne Tätigkeit 2004 – 2013

Jahr	Anzahl	Zuwachs	Gesamtanteil (%)
2004	2.172	+204	21,8 %
2005	2.378	+206	23,0 %
2006	2.575	+197	24,2 %
2007	2.764	+189	25,4 %
2008	2.944	+180	26,2 %
2009	3.116	+172	27,0 %
2010	3.256	+140	27,6 %
2011	3.341	+85	27,9 %
2012	3.453	+112	28,1 %
2013	3.539	+86	28,2 %
2013	Bundesgebiet		24,1 %

Bestandsänderungen nach Tätigkeiten 2004 – 2013

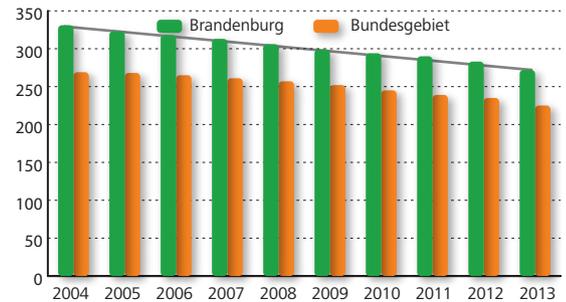
Tätigkeit	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Niederlassung	3.329	3.382	3.393	3.436	3.473	3.508	3.508	3.523	3.576	3.600
Krankenhaus	3.923	4.035	4.103	4.127	4.215	4.304	4.436	4.552	4.691	4.838
bei Behörden	260	262	261	252	245	232	225	220	220	214
Sonstig tätig	275	264	302	315	358	399	373	348	346	365
mit Tätigkeit ges.	7.787	7.943	8.059	8.130	8.291	8.443	8.542	8.643	8.833	9.017
zum Vorjahr absolut	216	156	116	71	161	152	99	101	190	184
zum Vorjahr in %	2,85 %	2,00 %	1,46 %	0,90 %	2,00 %	1,83 %	1,2 %	1,2 %	2,2 %	2,1 %
ohne Tätigkeit	2.172	2.378	2.575	2.764	2.944	3.116	3.256	3.341	3.453	3.539
Gesamt	9.959	10.321	10.634	10.894	11.235	11.559	11.798	11.984	12.286	12.556
zum Vorjahr in %	4,40%	3,63%	3,03%	2,44%	3,10%	2,88 %	2,1 %	1,6 %	2,5 %	2,2 %

Arztdichte

Das Verhältnis Einwohner je berufstätiger Ärztin/Arzt hat sich in den letzten Jahren sowohl im Land Brandenburg als auch im gesamten Bundesgebiet ständig verringert. Nach den vorläufigen Angaben der Bevölkerungszahlen für 2012 und den Arztzahlen vom 31.12.2013 ergeben sich die entsprechenden Werte für 2013 zu:

- 272 Einwohner/Arzt für das Land Brandenburg und
- 225 Einwohner/Arzt für das Bundesgebiet insgesamt.

Anzahl Einwohner je berufstätiger Ärztin/Arzt in Brandenburg/Bundesgebiet

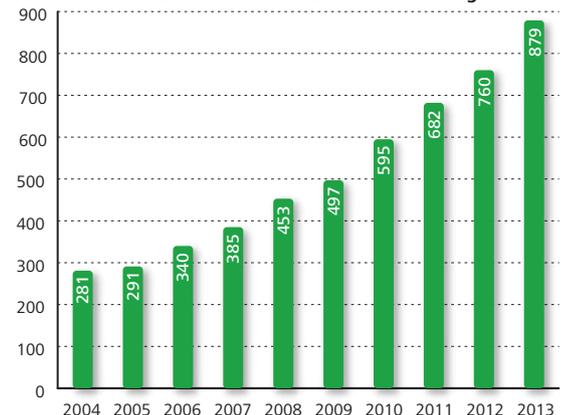


	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Brandenburg	331	323	318	313	306	299	294	290	283	272
Bundesgebiet	269	268	265	261	257	252	245	239	235	225

Ausländische Ärztinnen und Ärzte

Unter den 12.556 Kammerangehörigen am 31.12.2013 waren 879 ausländische Ärztinnen und Ärzte gemeldet. Der Anteil an allen Kammerangehörigen ist auf 7,0 Prozent gestiegen und liegt unter dem Bundesdurchschnitt von 7,6 Prozent.

Ausländische Ärztinnen/Ärzte im Land Brandenburg



Nach ihrer Tätigkeit verteilen sich die ausländischen Ärzte wie folgt:

- im Krankenhaus: 759
- in Niederlassung: 61
- sonstig tätig: 23
- ohne Tätigkeit: 33

Die meisten ausländischen Ärztinnen und Ärzte kommen aus Polen (225), Rumänien (78) und Bulgarien (66).

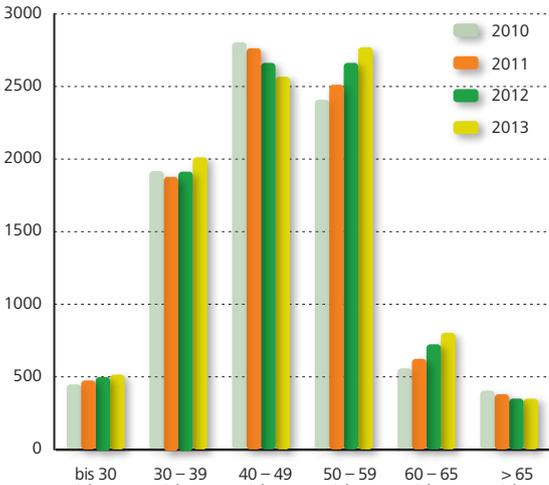
Altersstruktur

Obwohl der Anteil der unter 40-Jährigen leicht von 27,5 Prozent (2012) auf 28 Prozent (2013) gestiegen ist, hat sich die Verteilung der Altersgruppen zu den höheren Altersjahren verschoben. Der Anteil der über 50-Jährigen ist um 1,2 Prozent auf 43,5 Prozent zum Vorjahr gestiegen.

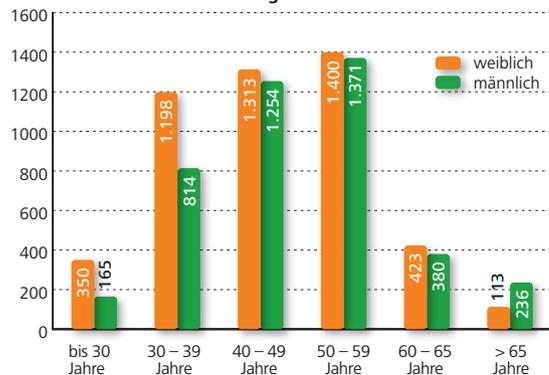
Prozentualer Anteil berufstätiger Ärztinnen/Ärzte in Altersgruppen 2010 – 2013

Alter	2010	2011	2012	2013
bis 30 Jahre	5,24 %	5,50 %	5,76 %	5,71 %
30–39 Jahre	22,44 %	21,84 %	21,78 %	22,31 %
40–49 Jahre	32,84 %	31,98 %	30,15 %	28,47 %
50–59 Jahre	28,20 %	29,06 %	30,15 %	30,73 %
60–65 Jahre	6,53 %	7,22 %	8,20 %	8,91 %
> 65 Jahre	4,74 %	4,40 %	3,96 %	3,87 %

Berufstätige Ärztinnen/Ärzte nach Altersgruppen 2010 – 2013

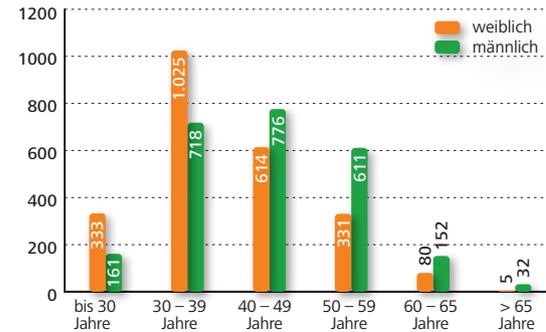


Altersstruktur aller berufstätigen Ärztinnen/Ärzte 2013



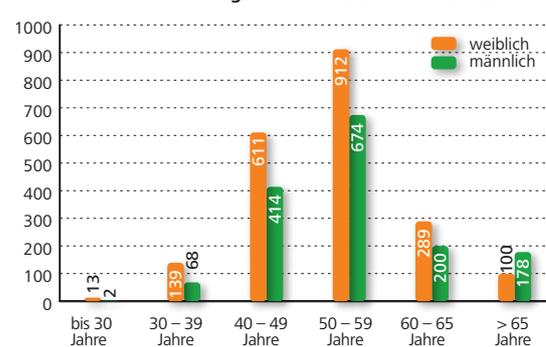
Im Krankenhausbereich ist der Anteil der unter 40-Jährigen leicht von 45,6 Prozent auf 46,2 Prozent zum Vorjahr gestiegen. Der Anteil der 40- bis 49-Jährigen liegt bei 28,7 Prozent (2012: 30,6 Prozent).

Altersstruktur der Krankenhausärztinnen/-ärzte 2013



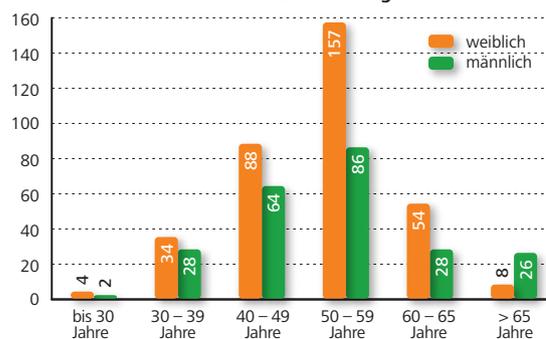
Bei den niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten ist der Anteil der unter 40-Jährigen leicht gesunken auf 6,2 Prozent. Der Anteil der 40- bis 59-jährigen Ärztinnen/Ärzte verringerte sich von 73,2 Prozent auf 72,5 Prozent. Der Anteil der über 60-Jährigen stieg von 20,5 Prozent auf 21,3 Prozent.

Altersstruktur der niedergelassenen Ärztinnen/Ärzte 2013

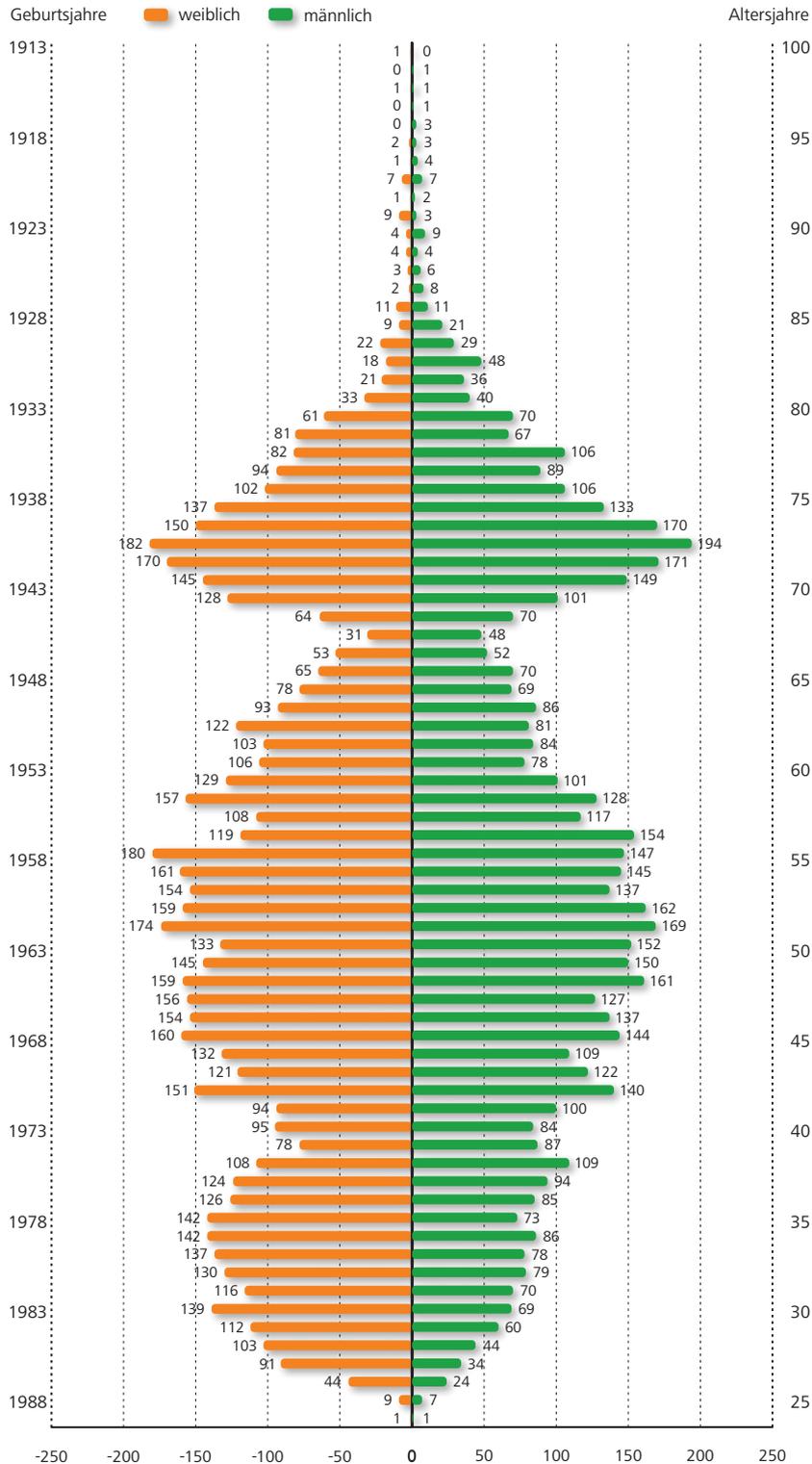


In den sonstigen Bereichen beträgt der Anteil der unter 40-Jährigen 11,7 Prozent. 62 Prozent der in sonstigen Bereichen tätigen Ärztinnen und Ärzte sind über 50 Jahre alt (2012: 58,5 Prozent).

Altersstruktur der Ärztinnen/Ärzte in sonstigen Bereichen 2013



Lebensbaum der Ärztinnen und Ärzte im Land Brandenburg (Stand 31.12.2013)



Ärztinnen/Ärzte nach Gebietsbezeichnungen und Tätigkeitsarten (Stand: 31.12.2013)

Bezeichnungen	berufstätig											ohne ärztl. Tätigkeit	Ärztinnen/Ärzte
	gesamt	ambulant			stationär			Behörden, Körpersch. u. a.		sonstige Bereiche		gesamt	gesamt
	(Sp. 2+5+8+10)	gesamt	davon:		gesamt	darunter:		gesamt	darunter:	Gesundheitsamt	gesamt		(Sp. 1+11)
		niedergelassen	angestellt	leitende Ärzte	gleichzeitig in Praxis	Sanitäts-offiziere							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
Ohne Gebietsbezeichnung	2.550	277	161	116	2.129			45	18	10	99	327	2.877
Ohne Facharztbezeichnung	2.422	154	42	112	2.129			44	18	10	95	227	2.649
Praktische Ärztin/Praktischer Arzt (EWG-Recht)	128	123	119	4				1			4	100	228
Gebiet Allgemeinmedizin	1.167	1.030	962	68	62			34	9	6	41	807	1.974
Allgemeinmedizin	1.100	965	902	63	60			34	9	6	41	786	1.886
Gebiet Innere und Allgemeinmedizin (Hausarzt)	27	25	20	5	2								27
Praktische Ärztin/Praktischer Arzt	40	40	40									21	61
Gebiet Anästhesiologie	547	61	52	9	454	52		7		3	25	131	678
Anästhesiologie	547	61	52	9	454	52		7		3	25	131	678
Gebiet Anatomie												2	2
Anatomie												2	2
Gebiet Arbeitsmedizin	72	10	7	3	6			7			49	104	176
Arbeitsmedizin	72	10	7	3	6			7			49	104	176
Gebiet Augenheilkunde	179	158	146	12	19	3					2	96	275
Augenheilkunde	179	158	146	12	19	3					2	96	275
Gebiet Biochemie	1				1							3	4
Biochemie	1				1							3	4
Gebiet Chirurgie	898	273	263	10	584	98		13		2	28	370	1.268
Allgemeine Chirurgie	9	1	1		8							1	10
Chirurgie	275	85	81	4	158	5		12		2	20	219	494
Gefäßchirurgie	20				20	1							20
Herzchirurgie	27	1	1		26	2						2	29
Kinderchirurgie	11	4	4		7	2						7	18
Orthopädie	145	103	101	2	38	5				4	65	210	
Orthopädie und Unfallchirurgie	151	28	27	1	120	23		1		2	6	157	
Plastische Chirurgie	10	3	1	2	7	2							10
Plastische und Ästhetische Chirurgie	2				2	1							2
Thoraxchirurgie	8				8								8
Visceralchirurgie	39	1	1		38	5							39
SP Gefäßchirurgie	25	7	6	1	18	4						7	32
SP Rheumatologie	28	9	9		18	10				1	9	37	
SP Thoraxchirurgie (Chirurgie)	5				5	2						3	8
SP Thoraxchirurgie (Herzchirurgie)	1									1		1	
SP Unfallchirurgie	89	25	25		64	11						25	114
SP Visceralchirurgie	50	6	6		44	22						21	71
TG Gefäßchirurgie	1				1	1						1	2
TG Kinderchirurgie	1				1	1							1
TG Thoraxchirurgie												1	1
TG Thorax- und Kardiovaskularchirurgie	1				1	1							1
TG Unfallchirurgie												3	3
Gebiet Frauenheilkunde und Geburtshilfe	414	269	262	7	136	22		3			6	217	631
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	412	269	262	7	134	22		3			6	217	629
SP Gynäkologische Onkologie	1				1								1
SP Spezielle Geburtshilfe und Perinatalmedizin	1				1								1
Gebiet Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	172	114	111	3	56	11		2		2		90	262
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	171	113	110	3	56	11		2		2		83	254
Phoniatrie und Pädaudiologie	1	1	1									5	6
TG Audiologie												2	2
Gebiet Haut- und Geschlechtskrankheiten	104	86	80	6	13	4		3			2	75	179
Haut- und Geschlechtskrankheiten	104	86	80	6	13	4		3			2	75	179
Gebiet Humangenetik	4	4	3	1								1	5
Humangenetik	4	4	3	1								1	5
Gebiet Hygiene und Umweltmedizin	4				1	1		3		3		34	38
Hygiene und Umweltmedizin	4				1	1		3		3		34	38
Gebiet Innere Medizin	1.333	639	573	66	627	102		19	2	3	48	484	1.817
Innere Medizin	724	444	409	35	239	9		17	2	3	24	317	1.041
Innere Medizin und Angiologie	11	1		1	10								11

Bezeichnungen	berufstätig										ohne ärztl. Tätigkeit	Ärztinnen/Ärzte	
	gesamt	ambulant			stationär			Behörden, Körpersch. u. a.		sonstige Bereiche	gesamt	gesamt	
	(Sp. 2+5+8+10)	gesamt	davon:		gesamt	darunter:		gesamt	darunter:	gesamt		(Sp. 1+11)	
			niedergelassen	angestellt		leitende Ärzte	gleichzeitig in Praxis		Sanitäts-offiziere	Gesundheitsamt			
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Innere Medizin und Endokrinologie u. Diabetolog.	2				2								2
Innere Medizin und Gastroenterologie	16	4	4		12	1							16
Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie	7	2	1	1	5	1							7
Innere Medizin und Geriatrie	18				18	5					3		21
Innere Medizin und Kardiologie	28	3	3		25	4							28
Innere Medizin und Nephrologie	12	5	4	1	6					1			12
Innere Medizin und Pneumologie	12	5	5		7								12
Innere Medizin und Rheumatologie	6	1	1		5								6
Innere Medizin und SP Endokrinologie u. Diabetolog.	2				1					1			2
Innere Medizin und SP Geriatrie	2				2	2							2
Innere Medizin und SP gesamte Innere Medizin	82	10	9	1	69					3			82
Innere Medizin und SP Hämatologie und Onkologie	2				2	1							2
Innere Medizin und SP Kardiologie	1	1	1										1
Innere Medizin und SP Nephrologie	4	3	2	1						1			4
Innere Medizin und SP Pneumologie	3	2	2		1								3
Innere Medizin und SP Rheumatologie	4	2	2		2								4
Lungenheilkunde	4	3	2	1						1	13		17
Lungen- und Bronchialheilkunde	1	1	1										1
SP Angiologie	18	6	5	1	12	5					4		22
SP Endokrinologie	5	1	1		3			1			3		8
SP Endokrinologie und Diabetologie	1	1	1										1
SP Gastroenterologie	60	12	12		46	21				2	15		75
SP Geriatrie	21	1	1		20	6					7		28
SP Hämatologie und Internistische Onkologie	26	12	11	1	13	3				1	1		27
SP Infektiologie	2				2	1					2		4
SP Kardiologie	105	37	28	9	67	23				1	5		110
SP Nephrologie	62	41	29	12	12	3				9	14		76
SP Pneumologie	54	27	26	1	26	9				1	18		72
SP Rheumatologie	26	13	12	1	11	3		1		1	18		44
TG Diabetologie											16		16
TG Gastroenterologie											2		2
TG Hämatologie	5	1	1		4	3					10		15
TG Infektions- und Tropenmedizin											7		7
TG Kardiologie	1				1	1					1		2
TG Lungen- und Bronchialheilkunde	2				2	1							2
TG Nephrologie											3		3
TG Rheumatologie											1		1
TG Kardiologie und Angiologie	4				2					2	24		28
Gebiet Kinder- und Jugendmedizin	344	182	175	7	130	24		25		22	7	321	665
Kinder- und Jugendmedizin	289	172	167	5	87	9		25		22	5	292	581
SP Kinder-Hämatologie und -Onkologie	4				4	2					2		6
SP Kinder-Kardiologie	8	5	5		3	1					5		13
SP Neonatologie	25	2	2		22	7				1	14		39
SP Nephrologie	3	2		2	1								3
SP Neuropädiatrie	11	1	1		9	2				1	1		12
TG Kindergastroenterologie	1				1	1					1		2
TG Kinderhämatologie	1				1	1					1		2
TG Kinderkardiologie	2				2	1					1		3
TG Kinderlungen- und bronchialheilkunde											1		1
TG Kinderneonatologie											1		1
TG Kinderneurologie											1		1
TG Kinderneuropsychiatrie											1		1
Gebiet Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie	44	16	16		22	5		5		5	1	17	61
Kinder- u. Jugendpsychiatrie u. -psychotherapie	44	16	16		22	5		5		5	1	17	61
Gebiet Laboratoriumsmedizin	12	9	9		3							9	21
Laboratoriumsmedizin	12	9	9		3							9	21
Gebiet Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie	15	9	9		5	1					1	23	38

Bezeichnungen	berufstätig										ohne ärztl. Tätigkeit	Ärztinnen/ Ärzte	
	gesamt	ambulant			stationär			Behörden, Körpersch. u. a.		sonstige Bereiche	gesamt	gesamt	
	(Sp. 2+5+8 +10)	gesamt	davon:		gesamt	darunter:		gesamt	darunter:	Gesund- heits- amt		(Sp. 1+11)	
	1	2	nieder- gelassen	angestellt	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Mikrobiologie und Infektionsepidemiologie	12	8	8		3	1					1	23	35
Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie	3	1	1		2								3
Gebiet Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie	26	14	14		11	4				1	4	30	
Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie	26	14	14		11	4				1	4	30	
Gebiet Nervenheilkunde	120	68	68		41	7		4		4	7	83	203
Nervenheilkunde	24	8	8		15						1	4	28
Nervenheilkunde (Neurologie und Psychiatrie)	2				2	1							2
Neurologie und Psychiatrie (Nervenarzt)	94	60	60		24	6		4		4	6	79	173
Gebiet Neurochirurgie	41	9	9		32	7						7	48
Neurochirurgie	41	9	9		32	7						7	48
Gebiet Neurologie	145	23	22	1	114	17					8	9	154
Neurologie	145	23	22	1	114	17					8	9	154
Gebiet Nuklearmedizin	29	18	17	1	11	6						8	37
Nuklearmedizin	29	18	17	1	11	6						8	37
Gebiet Öffentliches Gesundheitswesen	28							28		23		31	59
Öffentliches Gesundheitswesen	28							28		23		31	59
Gebiet Pathologie	38	23	21	2	13	5		1			1	23	61
Neuropathologie												1	1
Pathobiochemie und Labordiagnostik												2	2
Pathologie	38	23	21	2	13	5		1			1	20	58
Gebiet Pharmakologie	3				1						2	10	13
Pharmakologie und Toxikologie	3				1						2	8	11
TG Klinische Pharmakologie												2	2
Gebiet Physikalische und Rehabilitative Medizin	69	23	23		43	4		2			1	35	104
Physikalische und Rehabilitative Medizin	63	20	20		41	4		1			1	20	83
Physiotherapie	6	3	3		2			1				15	21
Gebiet Physiologie												6	6
Physiologie												6	6
Gebiet Psychiatrie und Psychotherapie	224	75	74	1	132	20		7		4	10	15	239
Psychiatrie	62	27	27		27	5		3		2	5	8	70
Psychiatrie und Psychotherapie	155	48	47	1	98	12		4		2	5	7	162
SP Forensische Psychiatrie	7				7	3							7
Gebiet Psychosomatische Medizin und Psychotherapie	47	27	27		19	5					1	13	60
Psychosomatische Medizin und Psychotherapie	27	10	10		17	3						2	29
Psychotherapeutische Medizin	20	17	17		2	2					1	11	31
Gebiet Radiologie	179	92	69	23	81	19		1			5	77	256
Diagnostische Radiologie	103	52	40	12	47	13		1			3	8	111
Radiologie	64	37	27	10	25	2					2	58	122
Radiologische Diagnostik	4	2	2		2							2	6
SP Kinderradiologie	2				2								2
SP Neuroradiologie	3				3	3							3
TG Kinderradiologie												5	5
TG Neuroradiologie	3	1		1	2	1						4	7
Gebiet Rechtsmedizin	10	1	1		1			2			6	4	14
Rechtsmedizin	10	1	1		1			2			6	4	14
Gebiet Strahlentherapie	35	7	7		27	4		1		1		12	47
Strahlentherapie	35	7	7		27	4		1		1		12	47
Gebiet Transfusionsmedizin	12	4	3	1	1						7	13	25
Transfusionsmedizin	12	4	3	1	1						7	13	25
Gebiet Urologie	143	77	76	1	61	14		1			4	41	184
Urologie	143	77	76	1	61	14		1			4	41	184
Sonstige Gebietsbezeichnungen	8	2	2		2			1			3	37	45
Immunologie												1	1
Medizinische Physik und Biophysik												1	1
Sozialhygiene	3	1	1					1			1	24	27
Sportmedizin	5	1	1		2						2	11	16
Insgesamt	9.017	3.600	3.262	338	4.838	425		214	29	88	365	3.539	12.556

Organigramm der Landesärztekammer Brandenburg



Allgemeine Struktur der ärztlichen Berufsvertretung

■ **Kammerversammlung und Vorstand** **7. Legislaturperiode (2012-2016)**

Vorstand

Präsident

Dr. med. Udo Wolter, Neuruppin

Vizepräsident

Prof. Dr. med. Ulrich Schwantes, Oberkrämer,
OT Schwante

Mitglieder

Dr. med. Jürgen Fischer, Treuenbrietzen
Dipl.-Med. Hubertus Kruse, Forst
Dr. med. Hanjo Pohle, Rathenow
Dipl.-Med. Frank-Ullrich Schulz, Brandenburg
Dr. med. Renate Schuster, Strausberg
Dipl.-Med. Sigrid Schwark, Bernau

Mitglieder der Kammerversammlung

Dr. med. Stephan Alder, Potsdam
Dr. med. Johannes Becker, Ruhland
Dr. med. Frank Berthold MBA, Frankfurt (Oder)
Dr. med. Martin Böckmann, Großbeeren
Dr. med. Eckart Braasch, Eberswalde
Dr. med. Torsten Braunsdorf, Calau
Dr. med. Frank Eberth, Potsdam
Dr. med. Ulrich Eggens, Frankfurt (Oder)
Dr. med. Renate Ehrke, Glienicke
Dr. med. Joachim-Michael Engel, Bad
Liebenwerda (seit 10.04.2013)
Dr. med. Christian Federlein, Frankfurt (Oder)
Dipl.-Med. Silke Felgentreff, Cottbus
Dr. med. Gerd Jürgen Fischer, Teltow
Dr. med. Jürgen Fischer, Treuenbrietzen
Dr. med. Ulrich Fleck, Luckenwalde
Prof. Dr. med. Eckart Frantz, Potsdam
Catrin Goltz, Perleberg
Dr. med. Gerald Gronke, Blankenfelde
MR Dr. med. Dietmar Groß, Cottbus
Stephan Grundmann, Potsdam
Dr. med. Ralf Haitsch, Bad Belzig
Dipl.-Med. Rainer Hanisch, Spreenhagen,
OT Braunsdorf
Dr. med. Karin Harre, Walsleben
Dr. med. Erich Hedtke, Rathenow
Dr. med. Hans-Joachim Helming, Bad Belzig
Dr. med. Lutz Höbold, Luckenwalde
Dr. med. Hartmut Husstedt, Senftenberg
Dipl.-Med. Karsten Juncken, Eberswalde
Dr. med. Manfred Kalz, Neuruppin
Dr. med. Margareta Kampmann-Schwantes,
Oberkrämer, OT Schwante
Prof. Dr. med. Michael Kieh, Frankfurt (Oder)
Thomas Klinkmann, Schwedt
Elke Köhler, Jüterbog
Dr. med. Steffen König, Strausberg
Dipl.-Med. Stefan Krause, Vetschau
Prof. Dr. med. Stefan Kropp, Lübben
Dipl.-Med. Andrea Kruse, Forst
Dipl.-Med. Hubertus Kruse, Forst
Normann Kublik, Eisenhüttenstadt
Dr. med. Stephanie Lenke, Senftenberg
Dr. med. Hans-Joachim Lüdcke, Potsdam
Dr. med. Brian Mahn, Brandenburg
Holger Marschner, Blankenfelde
Thomas Maruniak, Schöneiche

Dr. med. Dagmar Möbius, Cottbus
Kathrin Neubert, Jüterbog
MUDr. Peter Noack, Cottbus
Dr. med. Reimund Parsche, Neuruppin
Dipl.-Med. Volker Patzschke, Angermünde
Dipl.-Med. Ulrich Piatkowiak, Cottbus
Dr. med. Hanjo Pohle, Rathenow
Dr. med. Bernd Pöthke, Cottbus
Dr. med. Hartmut Prahtel, Neuruppin
Dipl.-Med. Klaus-Dieter Priem, Storkow
Jendrik Puttke, Cottbus
Torsten Reinhold, Oranienburg
Dipl.-Med. H. Immo Römer, Schorfheide,
OT Altenhof
Dipl.-Med. Guido Salewski, Frankfurt (Oder)
Dr. med. Sylvia Schache, Oranienburg
Prof. Dr. med. Michael Schierack, Cottbus
Reinhard Schleuß, Potsdam
Dr. med. Reinhold Schrambke, Schorfheide,
OT Groß Schönebeck
Dr. med. Frank Schulz, Frankfurt (Oder)
Dipl.-Med. Frank-Ullrich Schulz, Brandenburg
Priv.-Doz. Dr. med. habil. Thomas Schulz,
Cottbus
Dr. med. Ralph Schürer, Potsdam
Dr. med. Renate Schuster, Strausberg
Prof. Dr. med. Ulrich Schwantes, Oberkrämer,
OT Schwante
Dipl.-Med. Andreas Schwark, Bernau
Dipl.-Med. Sigrid Schwark, Bernau
Ulrich Schwillie, Beeskow
Dr. med. Volkmar Skerra, Potsdam
Dipl.-Med. Leonore Stieber, Spremberg/
Schwarze Pumpe
Dr. med. Karl-Jörn von Stünzner-Karbe,
Briesen
Dr. med. Jens Tokar, Wittstock
Dipl.-Med. Astrid Tributh, Potsdam
Dipl.-Med. Heinz Uhlmann, Oranienburg
Dr. med. Sigrun Voß, Bad Freienwalde
Dipl.-Med. Wolf-Rüdiger Weinmann,
Bad Belzig
Stephan Wolter, Kyritz
Dr. med. Udo Wolter, Neuruppin
Dipl.-Med. Harald Wulsche, Luckau
Ehemaliges Mitglied
Dr. med. Ralf Dörre, Neuruppin
(bis 01.04.2013)

■ **Akademie für ärztliche Fortbildung**

■ **Akademie für ärztliche Fortbildung**

Vorsitzender

Dr. med. Udo Wolter, Neuruppin

Stellvertreter

Prof. Dr. med. Ulrich Schwantes, Oberkrämer,
OT Schwante

Schatzmeister

Prof. Dr. med. Eckart Frantz, Potsdam

Beisitzer

Dr. med. Joachim-Michael Engel,
Bad Liebenwerda
Dr. med. Gerd Jürgen Fischer, Teltow

Dr. med. Steffen König, Strausberg
Dr. med. Reinhold Schrambke, Schorfheide,
OT Groß Schönebeck

■ **Arbeitsgemeinschaften**

■ **Arbeitsgemeinschaft der Leiterinnen und Leiter Psychiatrischer Abtei- lungen und Landeskliniken im Land Brandenburg**

Vorsitzender

Dr. med. Ulrich Niedermeyer, Frankfurt (Oder)

■ **Ausschüsse beim Bundesministerium**

■ **Ausschuss für Arbeitsmedizin**

Mitglied

Dr. med. Udo Wolter, Neuruppin

■ **Ausschüsse der BÄK**

■ **Dt. Beirat für Erste Hilfe und Wieder- belebung (BÄK)**

Mitglied

Dr. med. Udo Wolter, Neuruppin

■ **Gemeinsamer Beirat der Ostdeutschen Psychotherapeutenkammer**

■ **Gemeinsamer Beirat der Ostdeut- schen Psychotherapeutenkammer**

Vertreter

Dr. med. Stephan Alder, Potsdam
Ass. jur. Herbert Krahforst, Cottbus

■ **LAGO-Brandenburg**

■ **LAGO-Brandenburg**

Vorsitzender

Dr. med. Udo Wolter, Neuruppin

■ **Prüfungsausschuss Fortbildungsprüfungen**

■ **Prüfungsausschuss Fortbildungsprü- fungen**

Vorsitzende

Dipl.-phil. Silvia Kluschke, Potsdam

ärztliches Mitglied

Dipl.-Med. Andrea Kruse, Forst

Mitglied Arbeitnehmer

Andrea Wegner, Velten
Kerstin Kowal, Ahrensfelde

■ **Sachverständigen-Kommission
Hygiene**

■ **Sachverständigen-Kommission
Hygiene**

Vorsitzende

Dr. med. Margret Seewald, Eberswalde
(seit 25.01.2013)

Mitglieder

Prof. Dr. med. habil. Dipl.-Biol. Werner Bär,
Cottbus (seit 25.01.2013)

Dr. med. Anke Bühling, Cottbus
(seit 25.01.2013)

Dr. med. Andreas Knaust, Potsdam
(seit 25.01.2013)

Prof. Dr. med. Gottfried-Michael Mauff,
Neuruppin (seit 25.01.2013)

■ **Ausschüsse der Landesärztekammer
Brandenburg**

■ **Ambulante medizinische Versorgung**

Vorsitzender

Dr. med. Hanjo Pohle, Rathenow
(seit 27.04.2013)

Stellv. Vorsitzende

Dipl.-Med. Andrea Kruse, Forst

Mitglieder

Holger Marschner, Blankenfelde

MUDr. Peter Noack, Cottbus

Dipl.-Med. Astrid Tributh, Potsdam

Ehemaliges Mitglied

Dr. med. Hans-Joachim Helming, Bad Belzig
(bis 26.04.2013)

■ **Beauftragte/r junge Ärztinnen und
Ärzte der LÄKB**

Stephan Grundmann, Potsdam
(seit 27.04.2013)

■ **Berufsordnung**

Vorsitzende

Dr. med. Renate Schuster, Strausberg

Stellv. Vorsitzende

Dipl.-Med. Sigrid Schwark, Bernau

Mitglieder

Dr. med. Martin Böckmann, Großbeeren

Elke Köhler, Jüterbog

Dipl.-Med. Stefan Krause, Vetschau
(seit 27.04.2013)

Dipl.-Med. Guido Salewski, Frankfurt (Oder)

Dr. med. Sylvia Schache, Oranienburg

Dr. med. Ralph Schürer, Potsdam

Ehemaliges Mitglied

Prof. Dr. med. Michael Schierack, Cottbus
(bis 26.04.2013)

■ **Gebührenordnung**

Vorsitzender

Dr. med. Hartmut Prahtel, Neuruppin

Stellvertreter

Dipl.-Med. Klaus-Dieter Priem, Storkow

Mitglieder

Dr. med. Renate Ehrke, Glienicke

Dr. med. Christian Federlein, Frankfurt (Oder)
(seit 27.01.2013)

Dipl.-Med. Lutz Ordell, Löwenberg

Ehemaliges Mitglied

Dipl.-Med. H. Immo Römer, Schorfheide,
OT Altenhof (bis 26.04.2013)

■ **Haushalts- und Beitragsangelegen-
heiten**

Vorsitzender

Dipl.-Med. Hubertus Kruse, Forst

Stellvertreter

Dipl.-Med. Wolf-Rüdiger Weinmann,
Bad Belzig

Mitglieder

Dr. med. Johannes Becker, Ruhland

Dr. med. Torsten Braunsdorf, Calau

Dr. med. Brian Mahn, Brandenburg
(seit 26.04.2013)

Ehemalige Mitglieder

Dr. med. Joachim-Michael Engel,
Bad Liebenwerda (bis 26.04.2013)

Dr. med. Hanjo Pohle, Rathenow
(bis 26.04.2013)

■ **Öffentliches Gesundheitswesen**

Vorsitzender

Dr. med. Erich Hedtke, Rathenow

Stellvertreter

Dr. med. Frank Eberth, Potsdam

Mitglieder

Dr. med. Margareta Kampmann-Schwantes,
Oberkrämer, OT Schwante (seit 27.04.2013)

Dr. med. Bernd Pöthke, Cottbus
(seit 27.04.2013)

Ulrich Schwillie, Beeskow (seit 27.04.2013)

Ehemalige Mitglieder

Dipl.-Med. Andrea Buse, Cottbus
(bis 26.04.2013)

Dr. med. Stephanie Lenke, Senftenberg
(bis 26.04.2013)

Dipl.-Med. Thomas Pietzonka, Herzberg
(bis 26.04.2013)

■ **Psychosoziale Versorgung**

Vorsitzender

Dr. med. Stephan Alder, Potsdam

Stellvertreter

Holger Marschner, Blankenfelde
(seit 27.04.2013)

Mitglieder

Dr. med. Renate Ehrke, Glienicke

Dipl.-Med. Guido Salewski, Frankfurt (Oder)

Dipl.-Med. Wolf-Rüdiger Weinmann,
Bad Belzig (seit 27.04.2013)

Ehemaliges Mitglied

MR Dr. med. Wolfgang Loesch, Potsdam
(bis 26.04.2013)

■ **Qualitätssicherung**

Vorsitzender

Dipl.-Med. Rainer Hanisch, Spreenhagen,
OT Braunsdorf

Stellvertreter

MR Dr. med. Dietmar Groß, Cottbus

Mitglieder

Prof. Dr. med. Eckart Frantz, Potsdam

Dipl.-Med. Ulrich Piatkowiak, Cottbus

Reinhard Schleuß, Potsdam (seit 27.04.2013)

Ehemaliges Mitglied

Dipl.-Med. Hartmut Kuske, Bernau,
OT Schönow (bis 26.04.2013)

■ **Satzungs- und Geschäftsordnungs-
fragen**

Mitglieder

Dr. med. Karin Harre, Walsleben
(seit 27.04.2013)

Dr. med. Hans-Joachim Helming, Bad Belzig
(seit 27.04.2013)

Dr. med. Dagmar Möbius, Cottbus

Dr. med. Hanjo Pohle, Rathenow
(seit 27.04.2013)

Dr. med. Sylvia Schache, Oranienburg

Ehemalige Mitglieder

Dr. med. Stephan Alder, Potsdam
(bis 26.04.2013)

Dr. med. Frank Grünert, Wahrenbrück
(bis 26.04.2013)

Dipl.-Med. Thomas Pietzonka, Herzberg
(bis 26.04.2013)

■ **Schlichtung**

Vorsitzender

Dipl.-Med. H. Immo Römer, Schorfheide,
OT Altenhof

Stellvertreter

Dr. med. Jürgen Fischer, Treuenbrietzen

Mitglieder

Dr. med. Eckart Braasch, Eberswalde

Dr. med. Gerald Gronke, Blankenfelde
(seit 27.04.2013)

Dr. med. Lutz Höbold, Luckenwalde

Ehemaliges Mitglied

SR Dr. med. Klaus Ulrich, Schwielochsee,
OT Goyatz (bis 26.04.2013)

Seniorenbeauftragte

Dr. med. Dagmar Möbius, Cottbus

■ **Stationäre medizinische Versorgung**

Vorsitzender

Dr. med. Jürgen Fischer, Treuenbrietzen

Stellvertreter

Dipl.-Med. Harald Wulsche, Luckau

Mitglieder

Dr. med. Ullrich Fleck, Luckenwalde
(seit 27.04.2013)

Prof. Dr. med. Eckart Frantz, Potsdam

Dr. med. Hans-Joachim Lüdcke, Potsdam
(seit 27.04.2013)

Ehemalige Mitglieder

Dr. med. Ralf Haitsch, Belzig (bis 26.04.2013)

Dipl.-Med. Klaus-Dieter Priem, Storkow
(bis 26.07.2013)

■ **Weiterbildung**

Vorsitzender

Dr. med. Udo Wolter, Neuruppin

Stellvertreter

Dr. med. Reinhold Schrambke, Schorfheide,
OT Groß-Schönebeck

Mitglieder

Dr. med. Ullrich Fleck, Luckenwalde

Prof. Dr. med. Stefan Kropp, Lübben
(seit 27.04.2013)

Dipl.-Med. Guido Salewski, Frankfurt (Oder)

Dipl.-Med. Frank-Ullrich Schulz, Brandenburg

Prof. Dr. med. Ulrich Schwantes, Oberkrämer,
OT Schwante

Stephan Wolter, Kyritz

■ **Widerspruch gegen Prüfungsent-
scheidungen**

Vorsitzender

Dr. med. Ullrich Fleck, Luckenwalde

Stellvertreter

Dr. med. Ulrich Eggens, Frankfurt (Oder)

Mitglieder

Dr. med. Joachim-Michael Engel,
Bad Liebenwerda (seit 27.04.2013)
Dr. med. Volkmar Skerra, Potsdam
Dr. med. Karl-Jörn von Stünzner-Karbe, Briesen

Ehemaliges Mitglied

MR Dr. med. Helmut Richter, Potsdam
(bis 26.04.2013)

■ **Ärzteversorgung Land Brandenburg**

■ **Aufsichtsausschuss Ärzteversorgung Land Brandenburg**

Vorsitzender

Dr. med. Udo Wolter, Neuruppin

Stellv. Vorsitzender

Dipl.-Med. Hubertus Kruse, Forst

Mitglieder

Dr. med. Frank Berthold MBA,
Frankfurt (Oder)
Dr. med. Martin Böckmann, Großbeeren
Dr. med. Steffen König, Strausberg
Dipl.-Med. Guido Salewski, Frankfurt (Oder)
Dr. med. Ralph Schürer, Potsdam
Dr. med. Renate Schuster, Strausberg
Dr. med. Volkmar Skerra, Potsdam
Dipl.-Med. Wolf-Rüdiger Weinmann,
Bad Belzig

■ **Geschäftsstelle**

Geschäftsführer

Fabian Hendriks, Cottbus

■ **Verwaltungsausschuss Ärzteversorgung Land Brandenburg**

Vorsitzender

Dr. med. Manfred Kalz, Neuruppin

Stellv. Vorsitzende

Dipl.-Med. Andrea Kruse, Forst

Mitglieder

Dr. med. Jürgen Fischer, Treuenbrietzen
Dipl.-Med. Rainer Hanisch, Spreenhagen,
OT Braunsdorf
Dr. med. Stephanie Lenke, Senftenberg
Dr. med. Wolfgang Zahradka, Hergiswil

nichtärztl. Mitglieder

Dr. iur. Albert Esser, Frankfurt (Main)
Volker Färber, Berlin
Dipl. Math. Johannes Nattermann, Mainz

■ **Gremien/Kommissionen**

■ **Brandenburgisches Ärzteblatt**

Redaktion

Dr. med. Udo Wolter, Neuruppin

■ **Gutachterkommission bei der LÄKB nach dem Kastrationsgesetz**

Mitglieder

Juristin Ursula Fladée, Rathenow
MR Dr. med. Georg Lehmann, Schwedt
Dr. med. Jürgen Rimpel, Cottbus
Stellv. Mitglieder
Dr. med. Stephan Alder, Potsdam
Dr. med. Martin Böckmann, Großbeeren
Prof. Dr. med. Thomas Enzmann, Brandenburg
Dr. Christian Fisch, Cottbus
Prof. Dr. med. Rüdiger Heicappell M. A.,
Schwedt
Juristin Ingrid Meinecke, Potsdam

Vertreter der Landesärztekammer Brandenburg

Dr. jur. Daniel Sobotta, Cottbus

■ **IVF-Kommission der Landesärztekammer Brandenburg**

Vorsitzender

Dr. med. Bernd Christensen, Neuruppin

Mitglieder

Dr. med. Stephanie Dietterle, Cottbus
Dr. med. Wolfram Heinritz, Cottbus
Dr. med. Peter Küpferling, Cottbus
Dr. med. Kay-Thomas Moeller, Potsdam
Dr. med. Wolf Schmidt, Cottbus
(administrative Betreuung)
Dipl.-Med. Sigrid Schwark, Bernau
Dr. jur. Daniel Sobotta, Cottbus

■ **Sachverständigenkommission Kenntnisstandsprüfungen**

■ **Sachverständigenkommission Kenntnisstandsprüfungen**

Vorsitzender

OMR Dr. med. Volker Puschmann, Storkow

Mitglieder

Prof. Dr. med. Stefan Brehme, Senftenberg
Prof. Dr. med. habil. Ulf Burchardt,
Frankfurt (Oder)
Prof. Dr. med. habil. Ingo Gastinger, Drebkau,
OT Casel
Dr. med. Ute Hoffmann, Frankfurt (Oder)
Prof. Dr. med. Michael Kiehl, Frankfurt (Oder)
(seit 26.04.2013)
Prof. Dr. med. Joachim-Michael Knörig, Berlin
Prof. Dr. med. habil. Horst Koch,
Frankfurt (Oder)
Prof. Dr. sc. med. Günter Linß, Hennigsdorf
Prof. Dr. med. habil. René Mantke,
Brandenburg (seit 26.04.2013)
Prof. Dr. med. habil. Frank Marusch, Potsdam
(seit 26.04.2013)
Dr. med. Stephan Richter, Grünheide
(seit 26.04.2013)
Dr. med. Reinhold Schramcke, Schorfheide,
OT Groß Schönebeck
Prof. Dr. med. Ulrich Schwantes, Oberkrämer,
OT Schwante
Priv.-Doz. Dr. med. Roland Wagner, Potsdam
Ehemaliges Mitglied
Prof. Dr. med. Hubertus J. C. Wenisch,
Potsdam (bis 25.04.2013)

■ **Kommission Ärztliche Stelle Radiologie**

■ **Kommission Ärztliche Stelle Qualitätssicherung Nuklearmedizin (ÄSQR)**

Vorsitzender

Dr. med. Frank Gottschalk,
Fürstenwalde/Spree

Stellv. Vorsitzender

Prof. Dr. med. Ingo Brink, Potsdam

Mitglieder

Sibylle Grimm, Birkenwerder
Dr. med. Michael Henrich, Birkenwerder
Prof. Dr. med. habil. Joachim Kropp, Cottbus
Dr. med. Maria Popien-Berkhahn, Potsdam
Prof. Dr. med. habil. Hubert Vogler,
Wendisch Rietz
Dr. med. Wolfram Wisotzki, Brandenburg

Dr.-medic/IMF Cluj-Napoca Jourik Ziechmann,
Frankfurt (Oder)
Dipl.-Med. Karsten Zschach, Bernau
Vertreter der Landesärztekammer
Brandenburg
Dipl.-Ing. (FH) Carsten Richter, Cottbus

■ **Kommission Ärztliche Stelle Qualitätssicherung Strahlentherapie (ÄSQR)**

Vorsitzender

Dr. med. Stephan Koswig, Bad Saarow

Stellv. Vorsitzender

Dr. med. Reinhard Wurm, Frankfurt (Oder)

Mitglieder

Dr. med. André Buchali, Neuruppin
Priv.-Doz. Dr. med. Karin Koch, Potsdam
Dr. med. Walter Kruschke, Eberswalde
Dr. med. Gunter Ziegenhardt, Cottbus

Mitglied Med.-Physiker

Dipl.-Phys. Birgit Büchling, Bad Saarow
Dipl.-Ing. Hans Hakar, Potsdam
Dr. rer. nat. Steffen Heide, Eberswalde
Dipl.-Ing. Frank Minack, Frankfurt (Oder)
Dr. D. Sidow, Neuruppin

Vertreter der Landesärztekammer Brandenburg

Dipl.-Ing. (FH) Carsten Richter, Cottbus

■ **Kommission Ärztliche Stelle Röntgen (ÄSQR)**

Vorsitzende

MR Dr. med. Heidrun Hartmann, Bad Saarow

Stellv. Vorsitzender

Dr. med. Reimund Parsche, Neuruppin

Mitglieder

Dipl.-Med. Olaf Fürstenhöfer, Cottbus
Dipl.-Med. Irina Göttling,
Königs Wusterhausen
Dr. med. Hartmut Husstedt, Senftenberg
Dr. med. Brigitte Menzel, Brandenburg
(seit 06.09.2013)
Dr. med. Andreas Schilling, Frankfurt (Oder)
(seit 16.08.2013)
Dr.-medic/IMF Cluj-Napoca Jourik Ziechmann,
Frankfurt (Oder)
Dr. med. Romy Ziegenhardt, Spremberg
Dr. med. habil. Christian Zur, Strausberg

Ehemalige Mitglieder

Dr. med. Peter Knust, Potsdam
(bis 15.08.2013)
Prof. Dr. med. habil. Claus-Peter Muth,
Cottbus (bis 15.08.2013)

Vertreter der Landesärztekammer Brandenburg

Dipl.-Ing. (FH) Carsten Richter, Cottbus

■ **Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen**

■ **Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen der norddeutschen Ärztekammern**

Mitglied

Dr. med. Udo Wolter, Neuruppin

■ **Ethikkommission**

■ **Ethikkommission**

Vorsitzender

Prof. Dr. med. Michael Matthias, Ludwigsfelde

Stellvertreter

Prof. Dr. med. habil. Ulf Burchardt,
Frankfurt (Oder)

Mitglieder

Priv.-Doz. Dr. med. habil. Thomas Erler,
Cottbus

Pastorin Gaby Güttler, Cottbus

Ass. jur. Herbert Krahforst, Cottbus

Dr. med. Wolf-Dieter Lerch, Potsdam

Doz. Dr. med. habil. Diethelm Modersohn,
Leipzig

Priv.-Doz. Dr. med. Gudrun Richter, Schwedt

Dipl. Pharm. Apothekerin Annegret

Suschowk, Cottbus

Dr. med. Sigrun Voß, Bad Freienwalde

Stellv. Mitglieder

Dr. med. Stephanie Dietterle, Cottbus

Dr. med. Angelika Grimmerger, Eberswalde

Prof. Dr. med. Michael Oeff, Brandenburg

Dr. med. Wolfdieterich Rönnebeck, Spremberg

Dipl.-Med. Elvira Schulz, Frankfurt (Oder)

Prof. Dr. med. habil. Hjalmar Steinhauer,
Cottbus

■ **Gemeinsame
Lebenspendekommission Berlin/
Brandenburg 12/2009, 5 Jahre**

■ **Gemeinsame Lebenspendekommission
Berlin/Brandenburg**

**Stellvertr. mit Erfahrungen in psycholog.
Fragen**

Marco Holst, Bestensee

Psychologisches Mitglied

Rainer Suske, Werneuchen

Stellv. Psycholog. Mitglieder

Beate Junghänel, Berlin

Dr. Sigrid Kemmerling, Berlin

Mitglied mit Befähigung zum Richteramt

Volker Markworth, Berlin

Stellv. mit Befähigung zum Richteramt

Dr. Marc Christoph Baumgart, Berlin

Jürgen Kipp, Berlin

Dr. jur. Daniel Sobotta, Cottbus

Stellv. ärztliche Mitglieder

Dr. med. Bärbel Arntz, Berlin

Dr. med. Nicole Bunge, Berlin

OMR Dr. sc. med. Wilfried Dschietzig, Cottbus

Dipl.-Med. Thomas Märkel, Prenzlau

Vorsitzende/ärztliches Mitglied

Dr. med. Maria Birnbaum, Berlin

■ **Berufsbildungsausschuss**

■ **Berufsbildungsausschuss (§ 77 BBiG)**

Vorsitzende

Dipl.-Med. Sigrid Schwark, Bernau
(seit 27.11.2013)

Ehemaliger Vorsitzender

Dipl.-Med. Gerd Rust, Spremberg
(bis 27.11.2013)

Stellv. Vorsitzende

Margret Urban, Berlin

Mitglieder Arbeitgeber

Dipl.-Med. Michaela Claudius, Potsdam

Dipl.-Med. Sabine Haußmann, Ludwigsfelde

Dipl.-Med. Sigrid Schwark, Bernau
(bis 26.11.2013)

Dipl.-Med. Astrid Tributh, Potsdam

Dr. med. Gabriela Willbold, Cottbus

Stellvertreter Arbeitgeber

Dr. med. Sylvia Döscher, Frankfurt (Oder)

Dipl.-Med. Andrea Kruse, Forst

Mitglieder Arbeitnehmer

Nina Effenberg, Kleinmachnow

Sabine Kruc, Kyritz

Gabriele Krüger, Berlin

Susanne Neumann, Schwarzheide

Sabine Ridder, Zittau

Stellvertreter Arbeitnehmer

Jutta Hartmann, Nidderau

Manuela Hoffmann, Oberkrämer

Brigitte März, Freudenberg

Sandy Pohle, Stahnsdorf

Diana Reimann, Kolkwitz

Jana Woito, Cottbus

Stellv. Mitglied

Dr. med. Bernd Jantsch, Cottbus
(seit 01.03.2013)

Mitglieder Lehrer

Christina Adam, Berlin

Barbara Eisenhuth, Wittenberge

Beata Fugmann-Andrä, Luckenwalde

Roswitha Krahlisch, Cottbus

Ulrike Rechlin, Potsdam

Ehemaliges Mitglied

Reinhold Dräger, Frankfurt (Oder)

(bis 30.07.2013)

Stellvertreter Lehrer

Marion Block, Schlieksdorf

Annelie Gärtner, Eberswalde

Petra Krause, Potsdam

Ines Otte, Kolkwitz

Silke Schreck, Frankfurt (Oder)

Sabine Wehlauer, Luckenwalde

■ **Zentraler Prüfungsausschuss
„Ausbildung Medizinischer
Fachangestellter“**

■ **Zentraler Prüfungsausschuss „Ausbildung
Medizinischer Fachangestellter“**

Mitglieder Arbeitgeber

Dipl. Med. Sabine Haußmann, Ludwigsfelde

Dipl.-Med. Gerd Rust, Spremberg

Dr. med. Gabriela Willbold, Cottbus

Mitglieder Arbeitnehmer

Sabine Kruc, Barsikow

Sandy Lehmann, Vetschau

Susanne Neumann, Schwarzheide

Mitglieder Lehrer

Beata Fugmann-Andrä, Stolzenhain

Ulrike Rechlin, Ferch

Silke Schreck, Frankfurt (Oder)

Sachverständige

Annelie Gärtner, Eberswalde

Roswitha Krahlisch, Cottbus

Sylvia Kluschke, Michendorf

Kathrin Münzer, Müllrose

■ **Arbeitsgruppen des Vorstandes**

■ **Ärztliche Koordinierungsgruppe
gegen Suchtgefahren**

Vorsitzender

Dr. med. Jürgen Hein, Prenzlau

Mitglieder

Gisela Damaschke, Lützen

SR Dr. med. Hans Kerber, Luckenwalde

Dr. med. univ. Christian Kieser, Potsdam

PD Dr. rer. nat. Johannes Lindenmeyer, Berlin

MR Dr. med. Wolfgang Loesch, Potsdam
Priv.-Doz. Dr. med. Gudrun Richter, Schwedt
Dipl.-Med. Manfred Schimann, Cottbus
Prof. Dr. med. Ulrich Schwantes, Oberkrämer,
OT Schwante

Dr. med. Volkmar Skerra, Potsdam

Außerordentliches Mitglied

Dr. med. Wolf Schmidt, Cottbus

ständiger Gast d. MASGF

Ines Weigelt-Book, Potsdam

■ **Interdisziplinäre Beratergruppe
Borreliose**

Vorsitzender

Dr. med. Thomas Talaska, Bernau

Mitglieder

Dr. med. Wolfgang Güthoff, Potsdam

Prof. Dr. med. Hubertus Kursawe, Potsdam

MR Dr. med. Günter Wegner, Wriezen

■ **Prävention von Kinderunfällen**

Vorsitzende

Dr. med. Gabriele Ellsäßer, Zossen

Mitglieder

Priv.-Doz. Dr. med. habil. Thomas Erler, Cottbus

MR Dr. med. Helmut Richter, Potsdam

■ **Gemeinsame Arbeitsgruppen LÄKB
und KVBB**

■ **Vertreter der LÄKB für den Service-
stellenbeirat gemäß gemeinsamer
Bereitschaftsdienstverordnung**

Mitglieder

Adolf Fiebig, Müncheberg

Dr. med. Dagmar Möbius, Cottbus

Dr. med. Hanjo Pohle, Rathenow

Stellvertr. Mitglieder

Thomas Klinkmann, Schwedt

Dipl.-Med. Ulrich Piatkowiak, Cottbus

Dr. med. Volkmar Skerra, Potsdam

■ **Arbeitsgruppen Qualitätssicherung
der LÄKB**

■ **Arbeitsgruppe „Qualitätssicherung in
der betriebsärztlichen Betreuung“**

Vorsitzender

MR Dr. med. Dietmar Groß, Cottbus

Mitglieder

Dr. med. Frank Eberth, Potsdam

Dr. med. Renate Fischer, Ludwigsfelde

Dr. med. Matthias Wirth, Schönefeld

■ **Arbeitsgruppe „Qualitätssicherung in
der Rettungsmedizin“**

Vorsitzender

Torsten Reinhold, Oranienburg

Mitglieder

Dipl.-Med. Katrin Giese, Perleberg

Dr. med. Frank Mieck, Königs Wusterhausen
(seit 25.01.2013)

Annemarie Nippraschk, Neuruppin

Dipl.-Med. Ulrich Piatkowiak, Cottbus

Dr. med. Günter Schrot, Treuenbrietzen

Ulrich Schwillie, Beeskow

Priv.-Doz. Dr. med. Ortrud-Roswitha Vargas

Hein MBA, Potsdam (seit 25.01.2013)

Ehemaliges Mitglied

Dipl.-Med. Andrea Kruse, Forst

(bis 24.01.2013)

- **Sachverständiger Hämotherapie**
Dr. med. Roland Karl, Potsdam (seit 26.04.2013)

■ **Delegierte zum Deutschen Ärztetag**

- **Delegierte zum 116. Deutschen Ärztetag vom 28. bis 31. Mai 2013 in Hannover**

Dr. med. Stephan Alder, Potsdam
Dr. med. Jürgen Fischer, Treuenbrietzen
MR Dr. med. Dietmar Groß, Cottbus
Elke Köhler, Jüterbog
Dr. med. Steffen König, Strausberg
Dipl.-Med. Frank-Ullrich Schulz, Brandenburg
Prof. Dr. med. Ulrich Schwantes, Oberkrämer, OT Schwante

■ **Ersatzdelegierte**

Ulrich Schwillie, Beeskow
Dr. med. Volkmar Skerra, Potsdam

■ **Mitglieder der Ausschüsse und Ständigen Konferenzen der Bundesärztekammer aus der Landesärztekammer**

- **Arbeitsgruppe „Empfehlung zum Infektionshyg. Management bei der Med. Versorgung im Falle einer Influenzapandemie“**

Mitglied

Dr. med. Udo Wolter, Neuruppin

- **Ausschuss „Notfall-/Katastrophenmedizin und Sanitätsdienst“ der BÄK**

Stellv. Vorsitzender

Dr. med. Udo Wolter, Neuruppin

- **Menschenrechtsbeauftragter der Landesärztekammer Brandenburg gegenüber der Bundesärztekammer**

Dr. med. Stephan Alder, Potsdam

- **Ständige Konferenz „Qualitätssicherung“**

Mitglied

Dr. med. Wolf Schmidt, Cottbus

Stellv. Mitglied

Dipl.-Med. Rainer Hanisch, Spreenhagen, OT Braunsdorf

- **Ständige Konferenz für „Europäische Angelegenheiten“**

Mitglieder

Dr. jur. Daniel Sobotta, Cottbus
Dr. med. Udo Wolter, Neuruppin

- **Ständige Konferenz für „Prävention und Gesundheitsförderung“**

Mitglied

Dr. med. Hanjo Pohle, Rathenow

Stellv. Mitglied

Prof. Dr. med. Ulrich Schwantes, Oberkrämer, OT Schwante (seit 25.01.2013)

Ehemaliges Mitglied

Elke Köhler, Jüterbog (bis 24.01.2013)

- **Vorstand Bundesärztekammer**

Mitglied

Dr. med. Udo Wolter, Neuruppin

- **Vorsitzender des Ausschusses „Arbeitsmedizin“**

Dr. med. Udo Wolter, Neuruppin

- **Vorsitzender des Ausschusses „Ärzte im Öffentlichen Dienst“**

Dr. med. Udo Wolter, Neuruppin

- **Vorsitzender der Ständigen Konferenz „Arbeitsmedizin“**

Dr. med. Udo Wolter, Neuruppin

- **Hans-Neuffer-Stiftung, Mitglied des Kuratoriums (BÄK)**

Dr. med. Udo Wolter, Neuruppin

- **Deutsche Akademie der Gebietsärzte Mitglied**

Dr. med. Jürgen Fischer, Treuenbrietzen

Stellv. Mitglied

Dr. med. Steffen König, Strausberg

- **Deutsche Akademie für Allgemeinmedizin Mitglied**

Dr. med. Hanjo Pohle, Rathenow

Stellv. Mitglied

Dipl.-Med. Sigrid Schwark, Bernau

- **Deutscher Senat für ärztliche Fortbildung Mitglied**

Dr. med. Udo Wolter, Neuruppin

- **Finanzkommission der Bundesärztekammer Mitglieder**

Ass. jur. Herbert Krahorst, Cottbus

Dipl.-Med. Hubertus Kruse, Forst

Dr. med. Hanjo Pohle, Rathenow

Stellv. Mitglied

Cindy Borch, Cottbus

- **Ständige Konferenz „Arbeitsmedizin“ Mitglied**

MR Dr. med. Dietmar Groß, Cottbus

- **Ständige Konferenz „Ärztliche Versorgungswerke und Fürsorge“ Mitglied**

Dr. med. Manfred Kalz, Neuruppin

- **Ständige Konferenz „Ärztliche Weiterbildung“ Mitglieder**

Barbara Raubold, Cottbus

Dipl.-Med. Guido Salewski, Frankfurt (Oder)

Dipl.-Med. Frank-Ullrich Schulz, Brandenburg (seit 25.01.2013)

Ehemaliges Mitglied

Dr. med. Udo Wolter, Neuruppin (bis 24.01.2013)

- **Ständige Konferenz „Gesundheit und Umwelt“ Mitglied**

Dr. med. Dietrich Metz, Wittstock

- **Ständige Konferenz „Gutachterkommissionen/Schlichtungsstellen“ Mitglieder**

Ass. jur. Herbert Krahorst, Cottbus

Dipl.-Med. Sigrid Schwark, Bernau

Stellv. Mitglied

Dipl.-Med. Frank-Ullrich Schulz, Brandenburg (seit 25.01.2013)

Ehemaliges Mitglied

Dr. med. Volkmar Skerra, Potsdam (bis 24.01.2013)

- **Ständige Konferenz „Krankenhaus“ Mitglied**

Dr. med. Jürgen Fischer, Treuenbrietzen

Stellv. Mitglied

Prof. Dr. med. Eckart Frantz, Potsdam

- **Ständige Konferenz „Medizinische Fachberufe“ Mitglied**

Dipl.-Med. Sigrid Schwark, Bernau

Ehemaliges Mitglied

Dipl.-Med. Gerd Rust, Spremberg (bis 30.05.2013)

- **Ständige Konferenz „Öffentlichkeitsarbeit“ Mitglieder**

Mark Berger, Berlin

Prof. Dr. med. Ulrich Schwantes, Oberkrämer, OT Schwante

Ehemaliges Mitglied

Elke Köhler, Jüterbog (bis 24.01.2013)

- **Ständige Konferenz „Vertreter der Geschäftsführungen der Landesärztekammern“ Mitglied**

Ass. jur. Herbert Krahorst, Cottbus

- **Ständige Konferenz „Zur Beratung der Berufsordnung für die in Deutschland tätigen Ärzte“ Mitglied**

Ass. jur. Herbert Krahorst, Cottbus

- **Ständige Konferenz „Zur Beratung der Berufsordnung für die in Deutschland tätigen Ärzte“ Vorsitzender**

Dr. med. Udo Wolter, Neuruppin

Stellv. Vorsitzender

Ass. jur. Kristina Metzner, Cottbus (seit 05.12.2013)

Dr. med. Renate Schuster, Strausberg

Dr. jur. Daniel Sobotta, Cottbus

- **Ständige Konferenz der Geschäftsführungen und der Vorsitzenden der Ethikkommissionen der Landesärztekammern Mitglieder**

Ass. jur. Herbert Krahorst, Cottbus

Prof. Dr. med. Michael Matthias, Ludwigsfelde

Dr. med. Renate Schuster, Strausberg

Dr. jur. Daniel Sobotta, Cottbus

- **Ständige Konferenz der Geschäftsführungen und der Vorsitzenden der Ethikkommissionen der Landesärztekammern Mitglieder**

Ass. jur. Herbert Krahorst, Cottbus

Prof. Dr. med. Michael Matthias, Ludwigsfelde

- **Ständige Konferenz der Rechtsberater der Ärztekammern Mitglied**

Dr. jur. Daniel Sobotta, Cottbus

Stellv. Mitglieder

Ass. jur. Kristina Metzner, Cottbus (seit 25.01.2013)

Ass. jur. Constance Sägner, Cottbus (seit 25.01.2013)

Ehemaliges Mitglied

Ass. jur. Herbert Krahförst, Cottbus
(bis 24.01.2013)

■ **Vertreter der Landesärztekammer
Brandenburg auf Landesebene**

■ **Marburger Bund, Landesverband
Berlin/Brandenburg**

Stellv. Vorsitzender

Dipl.-Med. Guido Salewski, Frankfurt (Oder)

Beisitzer

Dr. med. Jürgen Fischer, Treuenbrietzen
Dr. med. Steffen König, Strausberg
Dipl.-Med. Andrea Kruse, Forst
Dr. med. Udo Wolter, Neuruppin

■ **Hartmannbund, Landesverband
Brandenburg**

Vorsitzende

Elke Köhler, Jüterbog (seit 10.04.2013)

Stellv. Vorsitzender

Dr. med. Hanjo Pohle, Rathenow
(seit 10.04.2013)

Beisitzer

Dipl.-Med. Rainer Hanisch, Spreenhagen,
OT Braunsdorf (seit 10.04.2013)
Ulrich Schwille, Beeskow (seit 10.04.2013)

Schatzmeister

Dr. med. Ullrich Fleck, Luckenwalde
(seit 10.04.2013)

Ehemaliges Mitglied

Dr. med. Lars-Uwe Rau, Rheinsberg
(bis 09.04.2013)

■ **Ansprechpartner der Landesärztekammer
für Fragen Pflegebedürftigkeit
und Sterbegleitung beim MUGV**

Vertreter

Prof. Dr. med. Ulrich Schwantes, Oberkrämer,
OT Schwante (seit 25.01.2013)

Ehemaliges Mitglied

Elke Köhler, Jüterbog (bis 24.01.2013)

■ **Arbeitsgruppe Pädiatrische Versorgung
beim MUGV**

Vertreter

Dipl.-Med. Sigrid Schwark, Bernau
(seit 25.01.2013)

Ehemaliges Mitglied

Dr. med. Volkmar Skerra, Potsdam
(bis 24.01.2013)

■ **Beauftragter in der „Besuchskommis-
sion zur Überprüfung von Einrich-
tungen mit öffentlich-rechtlichen
Unterbringungen“**

SR Dr. med. Hans Kerber, Luckenwalde

■ **Beauftragter in der „Besuchskommis-
sion zur Überprüfung von Einrich-
tungen mit öffentlich-rechtlichen
Unterbringungen“ für den Kinder-
und Jugendbereich**

Dr. med. habil. Wolfram Kinze, Lübben

■ **Beauftragter der Landesärztekammer
Brandenburg Influenza-Pandemiepla-
nung MUGV und BÄK**

Dr. med. Hanjo Pohle, Rathenow
(seit 26.01.2013)

Ehemaliger Beauftragter

Dr. med. Volkmar Skerra, Potsdam
(bis 24.01.2013)

■ **Beauftragter der Landesärztekammer
im Landesbeirat Rettungsdienst des
MUGV**

Dr. med. Hanjo Pohle, Rathenow

Stellvertreter

Torsten Reinhold, Oranienburg (seit
16.08.2013)

Ehemaliges Mitglied

Dr. med. Karsten Nimtz, Frankfurt (Oder)
(bis 15.08.2013)

■ **Lenkungsgruppe der Qualitätskonfe-
renz Onkologie des MUGV**

Dr. med. Wolf Schmidt, Cottbus

■ **Mitglieder und Stellvertreter der
„Landessuchtkonferenz des MUGV“**

Mitglied

Dr. med. Udo Wolter, Neuruppin

Stellv. Mitglied

Prof. Dr. med. Ulrich Schwantes, Oberkrämer,
OT Schwante (seit 25.01.2013)

Vertreter

Dr. med. Jürgen Hein, Prenzlau (seit
25.01.2013)

Dipl.-Med. Manfred Schimann, Cottbus
(seit 25.01.2013)

Ehemalige Mitglieder

Elke Köhler, Jüterbog (bis 24.01.2013)
Dr. med. Volkmar Skerra, Potsdam
(bis 24.01.2013)

■ **Präventionsbeauftragter der Landes-
ärztekammer Brandenburg**

Dr. med. Hanjo Pohle, Rathenow

■ **Psychiatriebeirat des MUGV für das
Land Brandenburg**

Mitglieder

Dr. med. Stephan Alder, Potsdam
Dr. med. Volkmar Skerra, Potsdam

■ **Sachverständiger für Hämotherapie
der LÄKB**

Dr. med. Roland Karl, Potsdam (seit 26.04.2013)

Ehemaliger Sachverständiger

Dr. med. Dr./Med. Univ. Pécs Ralf Knels,
Cottbus (bis 12.03.2013)

■ **Suchtbeauftragter der Landesärzte-
kammer**

Dr. med. Jürgen Hein, Prenzlau (seit 25.01.2013)

Ehemalige Beauftragte

Priv.-Doz. Dr. med. Gudrun Richter, Schwedt
(bis 24.01.2013)

■ **Vertreter der LÄKB im geschäftsfüh-
renden Ausschuss „Brandenburgi-
sches Landesprogramm gegen Sucht“**

Dr. med. Jürgen Hein, Prenzlau (seit 25.01.2013)

Mitglied

Dipl.-Med. Manfred Schimann, Cottbus
(seit 25.01.2013)

Ehemalige Vertreterin

Priv.-Doz. Dr. med. Gudrun Richter, Schwedt
(bis 25.01.2013)

■ **Vertreter der Landesärztekammer
im Transplantations-Verbund Berlin-
Brandenburg**

Dr. med. Martin Schäfer, Brandenburg

■ **Beisitzer Berufsgerichte**

■ **Beisitzer für das Berufsgericht für
Heilberufe**

Vertreter

Dipl.-Med. Guido Salewski, Frankfurt (Oder)
Dr. med. Harald Schultz, Wustermark

Beisitzer

MR Dr. med. Dietmar Groß, Cottbus
Dipl.-Med. Astrid Tributh, Potsdam

■ **Beisitzer für das Landesberufsgericht
Mitglieder**

Dr. med. Claudia Cruz Pinto, Cottbus
Dipl.-Med. Harald Wulsche, Luckau

Vertreter

Dr. med. Reinhard Erkens, Michendorf OT
Wilhelmshorst
Dr. med. Hannegret Herrberger, Guben

■ **Ehrungen**

■ **Ehrendadel der Landesärztekammer
Brandenburg**

2005 Dr. med. Horst Müller, Brandenburg
2006 Dr. med. Roger Kirchner, Cottbus
2007 Dr. med. Friedhart Federlein,
Frankfurt (Oder)
2007 Dr. med. Hans-Joachim Helming,
Bad Belzig
2007 Lothar Kropius, Jüterbog
2008 Dr. päd. Reinhard Heiber, Cottbus
2008 Dr. med. Detlef Wegwerth,
Niederlehme
2009 MR Dr. med. Dietmar Grätsch,
Schönwalde
2009 Dr. med. Johannes Mai, Cottbus
2010 Dr. med. Udo Wolter, Neuruppin
2011 Dr. med. Reinhold Schrambke,
Schorfheide, OT Groß Schönebeck
2012 Dr. med. Manfred Kalz, Neuruppin
2012 Elke Köhler, Jüterbog
2013 Prof. Dr. med. habil. Horst Koch,
Frankfurt (Oder)

■ **Präsidenten/Vizepräsidenten
1990 bis heute**

■ **Die Präsidenten der
Landesärztekammer Brandenburg**

Dr. med. Roger Kirchner
29.09.1990 bis 20.04.1996
Dr. med. Udo Wolter, 20.04.1996 bis heute
(laufende Wahlperiode bis 2016)

■ **Vizepräsidenten der
Landesärztekammer Brandenburg
1990 bis heute**

Dr. med. Friedhart Federlein
29.09.1990 bis 04.04.1992
Dr. med. Udo Wolter,
04.04.1992 bis 20.04.1996
Elke Köhler, 20.04.1996 bis 17.11.2012
Prof. Dr. med. Ulrich Schwantes
17.11.2012 bis heute
(laufende Wahlperiode bis 2016)

Landesgeschäftsstelle Qualitätssicherung Brandenburg 2013

■ Von den Krankenkassenverbänden benannte Vertreter:

Frau Annette Haschke,
SVLFG als Landwirtschaftliche
Krankenkasse

Herr Enrico Kreutz,
IKK Brandenburg und Berlin

Frau Gabriela Leyh,
Verband der Ersatzkassen e. V.,
Landesvertretung Berlin/
Brandenburg

Frau Dr. Anke-Britt Möhr,
AOK Nordost – Die
Gesundheitskasse,
(LA-Vorsitzende 2013/2014)

Frau Margarete Hoffmann,
Knappschaft Bahn See,
Regionaldirektion Cottbus

Frau RA Barbara Schmitz,
Verband der Privaten
Krankenversicherung e. V.

Herr Burkhard Spahn,
BKK-Landesverband Mitte,
Landesvertretung Berlin-
Brandenburg

■ Von der Landeskrankenhausgesellschaft Brandenburg (LKB) benannte Vertreter:

Herr Dr. med. Jens-Uwe Schreck,
Landeskrankenhausgesellschaft
Brandenburg e. V.

Herr Prof. Dr. med. Stefan Brehme,

Klinikum Niederlausitz GmbH,
Krankenhaus Senftenberg

Frau Heike Gehlert,
Landeskrankenhausgesellschaft
Brandenburg e. V.

Herr Prof. Dr. med. Andreas Halder,

Sana Kliniken Sommerfeld,
(LA-Vorsitzender 2005/2006 und
2011/2012)

Herr Stefan Sens,
Landeskrankenhausgesellschaft
Brandenburg e. V.

■ Von der Landesärztekammer Brandenburg (LÄKB) benannte Vertreter:

Frau PD Dr. Ortrud Vargas Hein,
Klinikum Ernst von Bergmann,
Potsdam

Frau Cindy Borch,
Finanzabteilung, LÄKB

Herr Ass. jur. Herbert Krahforst,
Geschäftsführer der LÄKB

Herr Dipl.-Med. Hubertus Kruse,
Vorstandsmitglied der LÄKB,
Krankenhaus Forst

Herr Dr. med. Wolf Schmidt,
Ärztliche Qualitätssicherung,
LÄKB

■ Vom Landespflegerat Berlin-Brandenburg benannte Vertreter:

Frau Martina Kringe

■ Patientenvertreter

Herr Lothar Bochat
Herr Werner Dau

■ Derzeit aktive Fachgruppen im Land Brandenburg

Fachgruppe Allgemein Chirurgie/ Gefäßchirurgie:

Herr Dr. med. Andreas Gußmann,
HELIOS Klinikum, Bad Saarow

Herr Dr. med. Olaf Hinze,
Ruppiner Kliniken GmbH,
Neuruppin (bis 10/2013)

Herr Dr. med. Andreas Koch,
Allgemeinchirurgische Praxis,
Cottbus

Herr Dr. med. Dirk Havenstein,
MDK Berlin-Brandenburg (seit
10/2013)

Herr Dr. med. Gerd Reiche,
Krankenhaus Märkisch-Oderland
(bis 03/2013)

Herr Dipl.-Med. Roland Stöbe,
Carl-Thiem-Klinikum, Cottbus

Herr Dr. med. Thomas Wiechmann,
St. Josefs-Krankenhaus Potsdam-
Sanssouci

Fachgruppe Dekubitusmanagement

Frau Ute Koch,
Klinikum Niederlausitz GmbH,
Krankenhaus Senftenberg (bis
11/2013)

Frau Claudia Lutz,
Carl-Thiem-Klinikum, Cottbus

Herr Prof. Dr. med. Rainer Neubart,

Sana Krankenhaus Templin
Frau Melanie Schwarzwald,
Berlin

Fachgruppe Geburtshilfe:

Frau Beatrice Manke
(Leitende Hebamme), Carl-Thiem-
Klinikum, Cottbus

Herr Dr. med. Bernd Köhler,
Klinikum Ernst von Bergmann,
Potsdam

Herr Dr. Andrzej Popiela,
Carl-Thiem-Klinikum, Cottbus
Herr Dr. med. Sixten Stoppe,
Elbe-Elster-Klinikum, Herzberg

Fachgruppe Gynäkologie:

Herr Dr. med. Andreas Kohls,
Evangelisches Krankenhaus
Ludwigsfelde-Teltow

Herr Dipl.-Med. Axel Paulenz,
Klinikum Ernst von Bergmann,
Potsdam

Herr Dr. med. Rüdiger Müller,
Klinikum Dahme-Spreewald,
Achenbach Krankenhaus,
Königs Wusterhausen und
Spreewaldklinik Lübben

Fachgruppe Kardiologie:

Herr Dr. med. Jürgen Krülls-Münc,
Carl-Thiem-Klinikum, Cottbus

Herr Prof. Dr. med. Michael Oeff,
Städtisches Klinikum Brandenburg
Herr Dr. med. Bernd Reichle,
MDK Berlin-Brandenburg

Fachgruppe Neonatologie:

Herr Priv. Doz. Dr. med. Thomas Erler,
Carl-Thiem-Klinikum, Cottbus

Herr Dr. med. Dieter Hüseman,
Klinikum Barnim, Eberswalde
(seit 10/2013)

Frau Dr. med. Steffi Miroslau,
Klinikum Barnim Eberswalde
(bis 08/2013)

Herr Dr. med. David Szekesty,
Klinikum Ernst von Bergmann,
Potsdam

Fachgruppe Orthopädie/ Traumatologie:

Frau Dr. med. Cornelia Schmidt,
Carl-Thiem-Klinikum, Cottbus

Herr Prof. Dr. med. Andreas Halder,

Sana Kliniken Sommerfeld
Herr Dr. med. Thilo Hennecke,
Naemi-Wilke-Stift, Guben

Herr Dr. med. Frank Hoffmann,
Klinikum Frankfurt/Oder
Herr Christof Reinert,
MDK Berlin-Brandenburg
Herr Dr. med. Rudolf Schulz,
Klinikum Ernst von Bergmann,
Potsdam

Fachgruppe Pneumonie:

Herr Dr. med. Christoph Arntzen,
Krankenhaus Angermünde
Herr Dr. med. Hagen Kelm,
Ruppiner Kliniken GmbH,
Neuruppin
Herr Dr. med. Michael Prediger,
Carl-Thiem-Klinikum, Cottbus

■ Landesgeschäftsstelle Qualitätssicherung (LQS Brandenburg)

Frau Katrin Hübner,
Sachbearbeiterin
Frau Ramona Schäfer,
Sachbearbeiterin
Herr Dr. med. Jan Ludwig,
Ärztlicher Leiter LQS Brandenburg
(seit 02/2013)

Prüfungsausschüsse

Facharztbezeichnungen, Schwerpunktbezeichnungen (SP), Zusatzbezeichnungen (ZB)

■ Allgemeinmedizin

OMR Dr. med. Volker Puschmann, Storkow (Vorsitzender)
Dr. med. Stephan Richter, Grünheide (Stellv. Vorsitzender)
Dr. med. Michael Gremmler, Hoppegarten, OT Hönow
Dr. med. Ute Hoffmann, Frankfurt (Oder)
Dipl.-Med. Manfred Schimann, Cottbus
Dr. med. Reinhold Schrambke, Schorfheide, OT Groß Schönebeck
Dr. med. Karl-Jörn von Stünzner-Karbe, Briesen

■ Anästhesiologie

Priv.-Doz. Dr. med. Dirk Pappert, Potsdam (Vorsitzender)
Dr. med. Georg Fritz, Bernau (Stellv. Vorsitzender)
Priv.-Doz. Dr. med. habil. Edmund Hartung, Frankfurt (Oder)
Dr. med. Matthias Ingenlath, Nauen
Dr. med. Hansjörg Lohbrunner, Potsdam
Dr. med. Hartmut Parthe, Groß Pankow
Priv.-Doz. Dr. med. Jens Soukup, Cottbus
Dr. med. Mathias Sprenger, Brandenburg
Dr. med. Norbert Vogt, Potsdam
Dr. med. Stefan Wirtz, Bad Saarow

■ Arbeitsmedizin

Dr. med. Frank Eberth, Potsdam (Vorsitzender)
Dipl.-Med. Leonore Stieber, Spremberg/Schwarze Pumpe (Stellv. Vorsitzende)
Dr. med. Renate Fischer, Ludwigsfelde
MR Dr. med. Dietmar Groß,
Dr. med. Anke Sarnes, Ludwigsfelde

■ Augenheilkunde

Dr. med. Gunnar Peters, Cottbus (Vorsitzender)
Priv.-Doz. Dr. med. Walter Noske, Brandenburg (Stellv. Vorsitzender)
Olaf Hanne, Rüdersdorf
Priv.-Doz. Dr. med. Anja Liekfeld, Potsdam
Dr. med. Tanja Wach, Brandenburg

■ Herzchirurgie

Prof. Dr. med. Johannes Albes, Bernau (Vorsitzender)
Dr. med. Volker Herwig, Cottbus (Stellv. Vorsitzender)
Dipl.-Med. Joachim Serfling, Bernau

■ Kinderchirurgie

Dr. med. Thomas Eule, Hohen Neuendorf
Plastische und Ästhetische Chirurgie
Dr. med. Alexander Schönborn, Potsdam (Vorsitzender)
Dr. med. Klaus Ueberreiter, Birkenwerder (Stellv. Vorsitzender)
Dr. med. Mojtaba Ghods, Potsdam

■ Allgemeinchirurgie

Prof. Dr. med. habil. René Mantke, Brandenburg (Vorsitzender)
Dr. med. Ullrich Fleck, Luckenwalde (Stellv. Vorsitzender)
Priv.-Doz. Dr. med. habil. Andreas Domagk, Cottbus
Dr. med. Frank Hoffmann, Frankfurt (Oder)
Dr. med. Rainer Koll, Schwedt
Dr. med. Thomas Kolombe, Luckenwalde
Prof. Dr. med. habil. Frank Marusch, Potsdam
Dr. med. Rudolf Schulz, Potsdam
Prof. Dr. med. Hubertus J. C. Wenisch, Potsdam

■ Gefäßchirurgie

Dr. med. Olaf Hinze, Neuruppin (Vorsitzender)
Dr. med. Andreas Gußmann, Bad Saarow (Stellv. Vorsitzender)
Dr. med. Wolfgang Haacke, Brandenburg
Dr. sc. med. Jörg Krenzien, Potsdam
Priv.-Doz. Dr. med. Roland Wagner, Potsdam

■ Orthopädie und Unfallchirurgie

Priv.-Doz. Dr. med. habil. Andreas Domagk, Cottbus (Vorsitzender)
Dr. med. Thilo Hennecke, Guben (Stellv. Vorsitzender)
Dr. med. Thomas Barz, Schwedt
Prof. Dr. med. habil. Roland Becker, Brandenburg
apl. Prof. Dr. med. habil. Andreas Halder, Kremmen

Dr. med. Sven Handke, Neuruppin
Dr. med. Steffen Hartmann, Eberswalde
Dr. med. Frank Hoffmann, Frankfurt (Oder)
Dr. med. Hagen Hommel, Wriezen
Dr. med. Thomas Kolombe, Luckenwalde
Dr. med. Robert Krause, Potsdam
Dr. med. Wolfram Linz, Lübbenau
Dr. med. Stefan Lober, Teltow
Dr. med. Axel Reinhardt, Potsdam
Dr. med. Ralf Schade, Kyritz
Dr. med. Cornelia Schmidt, Cottbus
Dr. med. Rudolf Schulz, Potsdam

■ Thoraxchirurgie

Priv.-Doz. Dr. med. Roland Wagner, Potsdam (Vorsitzender)
Dr. med. Olaf Schega, Treuenbrietzen (Stellv. Vorsitzender)
Dr. med. Torsten Laube, Cottbus
Dipl.-Med. Veronika Sigenege, Neuruppin

■ Visceralchirurgie

Prof. Dr. med. habil. René Mantke, Brandenburg (Vorsitzender)
Dr. med. Ullrich Fleck, Luckenwalde (Stellv. Vorsitzender)
Priv.-Doz. Dr. med. Michael Knoop, Frankfurt (Oder)
Dr. med. Rainer Koll, Schwedt
Priv.-Doz. Dr. med. habil. Rainer Kube, Cottbus
Prof. Dr. med. habil. Frank Marusch, Potsdam
Prof. Dr. med. Hubertus J. C. Wenisch, Potsdam

■ Frauenheilkunde und Geburtshilfe

Dr. med. Rüdiger Müller, Königs Wusterhausen (Vorsitzender)
Dr. med. Andreas Kohls, Ludwigsfelde (Stellv. Vorsitzender)
Dr. med. Stefan Bettin, Rüdersdorf
Dr. med. Peter Ledwon, Brandenburg
Dr. med. Thomas Michel, Eberswalde
Dipl.-Med. Klaus-Dieter Priem, Storkow
Dr. med. Christian Rössler, Oranienburg
Prof. Dr. med. habil. Berno Tanner, Oranienburg

■ SP Gynäkologische Onkologie

Prof. Dr. med. habil. Berno Tanner, Oranienburg (Vorsitzender)
Dr. med. Beatrix Schuback, Doberlug-Kirchhain (Stellv. Vorsitzende)
Dipl.-Med. Marina Konias, Oranienburg
Dr. med. Peter Ledwon, Brandenburg

■ SP Spezielle Geburtshilfe und Perinatalmedizin

Dr. med. Bernd Christensen, Neuruppin (Vorsitzender)
Dr. med. Sabine Jacobi, Frankfurt (Oder) (Stellv. Vorsitzende)
Dr. med. Bernd Köhler, Potsdam

■ Hals-Nasen-Ohrenheilkunde

Prof. Dr. med. habil. Thomas Eichhorn, Cottbus (Vorsitzender)
Dr. med. Achim Franzen, Neuruppin (Stellv. Vorsitzender)
Dr. med. Birgit Didczuneit-Sandhop, Brandenburg
Dr. med. Gerald Gronke, Blankenfelde
Dr. med. Thomas Günzel, Frankfurt (Oder)
Dr. med. Peter Immer, Cottbus
Prof. Dr. med. Markus Jungehülsing, Potsdam
Dr. med. Jürgen Kanzok, Eberswalde
Dr. med. Katrin Kowalewski, Cottbus
Priv.-Doz. Dr. med. Thomas Schrom, Bad Saarow
Dr. med. Elvira Winter, Cottbus

■ Haut- und Geschlechtskrankheiten

Dr. med. Dieter Bächter, Cottbus (Vorsitzender)
Dr. med. Andreas Happ, Frankfurt (Oder) (Stellv. Vorsitzender)
Dr. med. Ulf Reiner Frenzel, Potsdam
Dr. med. Gerald Jage, Jüterbog

■ Innere Medizin und Angiologie

Prof. Dr. med. Stefan Brehme, Senftenberg (Vorsitzender)
Dr. med. Dietmar Bemann, Frankfurt (Oder) (Stellv. Vorsitzender)
Dr. med. Anita Demmig, Hoppegarten, OT Dahlwitz

- Dr. med. Thomas Denke, Brandenburg
Dr. med. Irina Schöffauer, Bad Saarow
Dipl.-Med. Frank Schwertfeger, Lübben
- **Innere Medizin und Endokrinologie und Diabetologie**
Priv.-Doz. Dr. med. Hartmut Tillil, Potsdam (Vorsitzender)
Dr. med. Christiane Ludwig, Stahnsdorf (Stellv. Vorsitzende)
Dr./Universität Neapel) Frank Müller, Senftenberg
Prof. Dr. med. habil. Andreas Friedrich Hermann Pfeiffer, Nuthetal
Dr. med. Kristin Sari, Cottbus
- **Innere Medizin und Gastroenterologie**
Prof. Dr. med. Dieter Nürnberg, Neuruppin (Vorsitzender)
Prof. Dr. med. Wilfried Pommerien, Brandenburg (Stellv. Vorsitzender)
Prof. Dr. med. Rolf Dein, Perleberg
Dr. med. Uwe Göbel, Cottbus
Dr. med. Frank Kinzel, Rüdersdorf
Dr. med. Wolfgang Klemm, Cottbus
Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie
Prof. Dr. med. Georg Maschmeyer-Krull, Potsdam (Vorsitzender)
Prof. Dr. med. Michael Kiehl, Frankfurt (Oder) (Stellv. Vorsitzender)
Dr. med. Birgit Bartels-Reinisch, Buckow/Märk. Schweiz
Priv.-Doz. Dr. med. Kristoph Jahnke, Brandenburg an der Havel
Dr. med. Norma Peter, Cottbus
- **Innere Medizin und Kardiologie**
Dr. med. Jürgen Krülls-Münch, Cottbus (Vorsitzender)
Prof. Dr. med. habil. Dr. phil. Kurt J. G. Schmailzl, Neuruppin (Stellv. Vorsitzender)
Priv.-Doz. Dr. med. Christian Butter, Bernau
Dr. med. Wolfram Kamke, Burg
Dipl.-Med. Rainer Sadowski, Frankfurt (Oder)
- **Innere Medizin und Nephrologie**
Dr. med. Ute Aurich, Frankfurt (Oder) (Vorsitzende)
Prof. Dr. med. habil. Hjalmar Steinhauer, Cottbus (Stellv. Vorsitzender)
Dr. med. Andreas Baus, Frankfurt (Oder)
Jens Bischoff, Potsdam
Dr. med. Eckart Braasch, Eberswalde
- **Innere Medizin und Pneumologie**
Dr. med. Michael Prediger, Cottbus (Vorsitzender)
Dipl.-Med. Burkhard Timm-Labsch, Bernau (Stellv. Vorsitzender)
Dr. med. Christoph Arntzen, Angermünde
Dr. med. Frank Käßner, Cottbus
Dr. med. Rainer Krügel, Treuenbrietzen
Dr. med. Holger Metze, Frankfurt (Oder)
Dr. med. Susanne Pelzer, Kremmen
- **Innere Medizin und Rheumatologie**
Dr. med. Michael Zänker, Bernau (Vorsitzender)
Dr. med. Birgit Kittel, Bad Liebenwerda (Stellv. Vorsitzende)
Dr. med. Jana Naumann, Potsdam
Dr. med. Martin Weigelt, Kyritz
Dr. med. Gabriele Zeidler, Treuenbrietzen
- **Innere Medizin**
Prof. Dr. med. Michael Kiehl, Frankfurt (Oder) (Vorsitzender)
Prof. Dr. med. Stefan Brehme, Senftenberg (Stellv. Vorsitzender)
Dr. med. Christian Jenssen, Wriezen
Priv.-Doz. Dr. med. Michael Oppert, Potsdam
Prof. Dr. med. Wilfried Pommerien, Brandenburg
Dr. med. Horst Richter, Beeskow
Dr. med. Burkhard Schult, Ludwigsfelde
Prof. Dr. med. habil. Hjalmar Steinhauer, Cottbus
Dr. med. Ullrich Wruck, Bad Saarow
- **Innere Medizin und Geriatrie**
Dipl.-Med. Harald Wulsche, Luckau (Vorsitzender)
Dr. med. Karin Schmidt, Lauchhammer (Stellv. Vorsitzende)
Dr. med. Kerstin Andrehs, Neuruppin
Dr. med. Christine Eichler, Potsdam
Dr. med. Michael Sachse, Kloster Lehnin
Dr. med. Katrin Schumann, Brandenburg
- **Kinder- und Jugendmedizin**
Prof. Dr. med. habil. Michael Radke, Potsdam (Vorsitzender)
Priv.-Doz. Dr. med. habil. Thomas Erler, Cottbus (Stellv. Vorsitzender)
Dr. med. Torsten Karsch, Lübben
Dr. med. Hans Kössel, Brandenburg
Dr. med. Peter Kroschwald, Neuruppin
Dipl.-Med. Burkhard Schlausa, Bad Liebenwerda
- **SP Kinder-Kardiologie**
Dr. med. Petra Hirseman, Potsdam (Vorsitzende)
Dr. med. Brigitte Böttcher, Neuruppin (Stellv. Vorsitzende)
Dr. med. Cornelia Kapke, Birkenwerder
Dr. med. Andrea Schedifka, Ahrensfelde
- **SP Neonatologie**
Dr. med. Hans Kössel, Brandenburg (Vorsitzender)
Dr. med. Cornelia Ast, Frankfurt (Oder) (Stellv. Vorsitzende)
Priv.-Doz. Dr. med. habil. Thomas Erler, Cottbus
Dr. med. Christoph Fehlandt, Potsdam
Dr. med. Peter Kroschwald, Neuruppin
- **SP Kinder-Hämatologie und -Onkologie**
Dr. med. Antje Nimtz-Talaska, Frankfurt (Oder) (Vorsitzende)
Dr. med. Lucia Wocko, Oranienburg (Stellv. Vorsitzende)
Dr. med. Elisabeth Holfeld, Cottbus
- **SP Neuropädiatrie**
Dr. med. Andrea Herpolsheimer, Cottbus (Vorsitzende)
Dr. med. Martin Köhler, Brandenburg (Stellv. Vorsitzender)
Dipl.-Med. Cornelia Traue, Cottbus
Dr. med. Birgit Weidner, Cottbus
- **Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie**
Dr. med. Monika Kanthack, Potsdam (Vorsitzende)
Dr. med. Tobias Hüsey, Lübben (Stellv. Vorsitzender)
Prof. Dr. med. Hubertus Adam, Eberswalde
Dr. med. Susanne Jödicke-Fritz, Fürstenwalde /Spree
Dr. med. Kerstin Kühl, Brandenburg
Dr. med. Dr. rer. nat. Dipl.-Psych. Ulrich Preuß, Brandenburg
Ulrike Reen, Oranienburg
- **Laboratoriumsmedizin**
Dr. med. Martin Kern, Frankfurt, Oder (Vorsitzender)
Dr. med. Frank Berthold MBA, Frankfurt, Oder (Stellv. Vorsitzender)
Prof. Dr. med. habil. Frank Bühling, Cottbus
Dr. med. Karsten Mydlak, Cottbus
Dr. med. Michael Schuster, Frankfurt, Oder
- **Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie**
Prof. Dr. med. habil. Dipl.-Biol. Werner Bär, Cottbus (Vorsitzender)
Dr. med. Thomas Talaska, Bernau (Stellv. Vorsitzender)
Dr. med. Anke Bühling, Cottbus
- **Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie**
Prof. Dr. med. Dr. med. dent. Christian Stoll, Neuruppin (Vorsitzender)
Dr. med. Dr. med. dent. Thilo Prochno, Bad Saarow
Dr. med. Carsten Ruttig, Cottbus
- **Nervenheilkunde**
Dr. med. Jürgen Rimpel, Cottbus (Vorsitzender)
Dr. med. Nannette Altmann, Potsdam (Stellv. Vorsitzende)
Dr. med. Martin Böckmann, Großbeeren
Ulf-Thilo Hanisch, Strausberg
Dr. med. Oliver Häußer, Teupitz
Holger Marschner, Blankenfelde
- **Neurochirurgie**
Dr. med. Karl-Heinz Rudolph, Brandenburg (Vorsitzender)
Dr. med. Aeilke Brenner, Eberswalde (Stellv. Vorsitzende)
Dr. med. Thomas Funk, Frankfurt (Oder)
Dr. med. Thomas-Nicolas Lehmann, Bad Saarow
Dr. med. Carsten Schoof, Cottbus
Dr. med. Uwe Träger, Potsdam
- **Neurologie**
Prof. Dr. med. Andreas Bitsch, Neuruppin (Vorsitzender)
Prof. Dr. med. Michael Jöbges, Bernau (Stellv. Vorsitzender)
Dr. med. Nannette Altmann, Potsdam
Priv.-Doz. Dr. med. Karl Albert Baum, Hennigsdorf
Dr. med. Thomas Brosch, Rüdersdorf
Dr. med. Frank Freitag, Potsdam
Dr. med. Janet Knauß, Grünheide
- **Nuklearmedizin**
Dr. med. Frank Gottschalk, Fürstenwalde /Spree (Vorsitzender)
Dr. med. Wolfram Wisotzki, Brandenburg (Stellv. Vorsitzender)
Dr. med. Marlies Blaschke, Cottbus
Prof. Dr. med. Ingo Brink, Potsdam
Dr. med. Rainer Grieg, Neuruppin
Dr. med. Maria Popien-Berkhahn, Potsdam
- **Öffentliches Gesundheitswesen**
Dr. med. Klaus Bethke, Senftenberg (Vorsitzender)

- Dr. med. Eleonore Baumann, Beeskow (Stellv. Vorsitzende)
Dr. med. Erich Hedtke, Rathenow
Dr. med. Ulrich Widders, Potsdam
- **Pathologie**
Priv.-Doz. Dr. med. habil. Stefan Koch, Bad Saarow (Vorsitzender)
Dr. med. Roland Pauli, Brandenburg an der Havel (Stellv. Vorsitzender)
Dr. med. Dorothea Heuer, Brandenburg
Dr. med. Olaf Kaufmann, Cottbus
Dr. med. Frank Lippek, Neuruppin
- **Physikalische und Rehabilitative Medizin**
Dr. med. Wolfram Seidel, Kremmen (Vorsitzender)
Dr. med. Joachim Gutsche, Hoppegarten, OT Dahlwitz
Dr. med. Volker Lieftring, Kremmen
Dr. med. Karsten Linné, Potsdam
Dr. med. Kerstin Schubert, Eberswalde
- **Psychiatrie und Psychotherapie**
Dr. med. Jürgen Rimpel, Cottbus (Vorsitzender)
Prof. Dr. med. Stefan Kropp, Lübben (Stellv. Vorsitzender)
Prof. Dr. med. Joachim Behr, Neuruppin
Dr. med. Martin Böckmann, Großbeeren
Dr. med. Felix Hohl-Radke, Brandenburg
Priv.-Doz. Dr. med. Maria-Christiane Jockers-Scherübl, Hennigsdorf
Dr. rer. nat. Dr. med. Christopher Rommel, Treuenbrietzen
- **SP Forensische Psychiatrie**
Dipl.-Med. Manuela Stroske, Eberswalde (Vorsitzende)
Ingolf Piezka, Brandenburg (Stellv. Vorsitzender)
Prof. Dr. med. Stefan Kropp, Lübben
Dr. med. Jürgen Rimpel, Cottbus
Thomas Winkler, Finsterwalde
- **Psychosomatische Medizin und Psychotherapie**
Dr. med. Rüdiger Höll, Potsdam, OT Neu Fahrland (Vorsitzender)
MR Dr. med. Wolfgang Loesch, Potsdam (Stellv. Vorsitzender)
Prof. Dr. med. habil. Tom Konzag, Bernau
Dr. med. Christoph Scheideler, Potsdam
Prof. Dr. med. Hermann Staats, Potsdam
- **Radiologie**
Prof. Dr. med. Johannes Hierholzer, Potsdam (Vorsitzender)
Dr. med. Hartmut Husstedt, Senftenberg (Stellv. Vorsitzender)
Dr. med. Reimund Parsche, Neuruppin
Dr. med. Andreas Schilling, Frankfurt (Oder)
Priv.-Doz. Dr. med. habil. Thomas Schulz, Cottbus
Dr. med. Romy Ziegenhardt, Spremberg
- **SP Neuroradiologie**
Dr. med. Reimund Parsche, Neuruppin (Vorsitzender)
Dr. med. Jens Credo, Potsdam (Stellv. Vorsitzender)
Dr. med. Hartmut Husstedt, Senftenberg
Dr. med. Lars Rödiger, Gransee
- **Rechtsmedizin**
Dr. med. Jürgen Becker, Potsdam (Vorsitzender)
Dr. med. Jörg Semmler, Potsdam (Stellv. Vorsitzender)
- **Strahlentherapie**
Dr. med. André Buchali, Neuruppin (Vorsitzender)
Dr. med. Gunter Ziegenhardt, Cottbus (Stellv. Vorsitzender)
Dr. med. Stephan Koswig, Bad Saarow
Dr. med. Walter Krischke, Eberswalde
Dr. med. Reinhard Wurm, Frankfurt (Oder)
- **Transfusionsmedizin**
Dr. med. Roland Karl, Potsdam (Vorsitzender)
Dr. med. Liane Klinke, Frankfurt (Oder) (Stellv. Vorsitzende)
Christian Eichendorff, Potsdam
Prof. Dr. med. Rainer Moog, Cottbus
- **Urologie**
Prof. Dr. med. Rüdiger Heicappell M.A., Schwedt (Vorsitzender)
Prof. Dr. med. Thomas Enzmann, Brandenburg (Stellv. Vorsitzender)
Priv.-Doz. Dr. med. habil. Holger Dietrich, Potsdam
Dipl.-Med. Michael Engelmann, Neuruppin
Dr. med. Christian Helke, Cottbus
Dr. med. Bernd Hoschke, Cottbus
Dr. med. Rüdiger Nehring, Frankfurt (Oder)
- **ZB Allergologie**
Dr. med. Uta Rabe, Treuenbrietzen (Vorsitzende)
Dr. med. Sabine Knappe-Andree, Potsdam (Stellv. Vorsitzende)
Dr. med. Andreas Happ, Frankfurt (Oder)
- Dr. med. Cornelia Müller, Guben
Dr. med. Falk Schneider, Cottbus
Dr. med. Henrike Scholz, Mahlow
- **ZB Flugmedizin**
Dr. med. Matthias Wirth, Schönefeld (Vorsitzender)
Holger Pieplow, Zeuthen (Stellv. Vorsitzender)
Dr. med. Hanjo Pohle, Rathenow
Dipl.-Med. Harald Weber, Luckenwalde
- **ZB Handchirurgie**
Dr. med. Frank Hoffmann, Frankfurt (Oder) (Vorsitzender)
Dr. med. Fred Gätcke, Kyritz (Stellv. Vorsitzender)
Priv.-Doz. Dr. med. habil. Andreas Domagk, Cottbus
Dr. med. Jürgen Waschke, Frankfurt (Oder)
- **ZB Homöopathie**
Dipl.-Med. Claudia Schneider, Oranienburg (Vorsitzende)
Dipl.-Med. Barbara Heda, Bad Liebenwerda (Stellv. Vorsitzende)
Dipl.-Med. Irina Dawydowa, Schöneiche
- **ZB Manuelle Medizin/Chirotherapie**
Dr. med. Volker Lieftring, Kremmen (Vorsitzender)
Dipl.-Med. Sabine Blankenburg, Lübben
Dr. med. Carsten Johl, Lübben
Dr. med. Wolfram Linz, Lübbenau
Dr. med. Steffen Steiner, Frankfurt (Oder)
Ute Thomas, Cottbus
- **ZB Medizinische Informatik**
Dr. med. Andreas Freytag, Finsterwalde (Vorsitzender)
Dr. med. Thomas Lembcke, Cottbus (Stellv. Vorsitzender)
Prof. Dr. med. Rüdiger Heicappell M.A., Schwedt
- **ZB Naturheilverfahren**
Dr. med. Stephanie Lenke, Senftenberg (Vorsitzende)
Dr. med. Gabriela Rex, Lübben (Stellv. Vorsitzende)
Dipl.-Med. Silke Klauß, Rheinsberg
Dr. med. Olaf Pech, Bad Freienwalde
- **ZB Phlebologie**
Dr. sc. med. Jörg Krenzien, Potsdam (Vorsitzender)
Dr. med. Dieter Bachter, Cottbus
Dr. med. Ulf Reiner Frenzel, Potsdam
- **ZB Plastische Operationen**
Prof. Dr. med. Dr. med. dent. Christian Stoll, Neuruppin (Vorsitzender)
Priv.-Doz. Dr. med. Thomas Schrom, Bad Saarow (Stellv. Vorsitzender)
Dr. med. Dr. med. dent. Gerald Gutsche, Frankfurt (Oder)
Prof. Dr. med. Markus Jungehülsing, Potsdam
Dr. med. Carsten Ruttig, Cottbus
- **ZB Psychoanalyse**
Dr. med. Stephan Alder, Potsdam (Vorsitzender)
Prof. Dr. med. Hermann Staats, Potsdam (Stellv. Vorsitzender)
Dr. med. Brigitte Glandorf-Aghabigi, Teupitz
Dr. rer. nat. Dr. med. Christopher Rommel, Treuenbrietzen
- **ZB Rehabilitationswesen**
Dr. med. Joachim Gutsche, Hoppegarten, OT Dahlwitz (Vorsitzender)
Prof. Dr. med. Michael Jöbges, Bernau (Stellv. Vorsitzender)
Dr. med. Matthias Krause, Hoppegarten, OT Dahlwitz
- **ZB Sozialmedizin**
Dr. med. Ulrich Eggens, Frankfurt (Oder) (Vorsitzender)
Dr. med. Matthias Krause, Hoppegarten, OT Dahlwitz (Stellv. Vorsitzender)
Regine Allert, Neuruppin
Dr. med. Ina Dorothea Egelkraut, Bernau
Dr. med. Elke Schöne-Plaumann, Frankfurt (Oder)
- **ZB Spezielle Schmerztherapie**
Dr. med. Ralph Schürer, Potsdam (Vorsitzender)
Dr. med. Wolfram Seidel, Kremmen (Stellv. Vorsitzender)
Dr. med. Knud Gastmeier, Potsdam
Dr. med. Cornelia Schmidt, Cottbus
Dr. med. Sabine Stöbe, Cottbus
Prof. Dr. med. habil. Friedemann Weber, Senftenberg
Dr. med. Steffen Wolf, Cottbus
- **ZB Sportmedizin**
Dr. med. Karsten Linné, Potsdam (Vorsitzender)
Dr. med. Ralf Schaeffer, Kyritz (Stellv. Vorsitzender)
Dr. med. Lutz Franz, Potsdam
Dr. med. Martin Zoepf, Cottbus

ZB Tropenmedizin

Prof. Dr. med. Thomas Weinke, Potsdam (Vorsitzender)

ZB Ärztliches Qualitätsmanagement

Dr. med. Wolf Schmidt, Cottbus (Vorsitzender)
Dr. med. Markus Schmitt, Ludwigsfelde (Stellv. Vorsitzender)
Prof. Dr. med. Dr. med. dent. Christian Stoll, Neuruppin

ZB Akupunktur

Dr. med. Matthias Becke, Zossen, OT Wünsdorf-Waldstadt (Vorsitzender)
Dr. med. Jörg Reibig, Falkenberg (Stellv. Vorsitzender)
Dr. med. Carsten Holzschuh, Jänschwalde
Dr. med. Ursula Münstermann, Jühndorf
Dr. med. Kerstin Schubert, Eberswalde
Dr. med. Jens Tokar, Wittstock

ZB Andrologie

Dr. med. Dieter Bachter, Cottbus (Vorsitzender)
Prof. Dr. med. Rüdiger Heicappell M.A., Schwedt (Stellv. Vorsitzender)
Dr. med. Lutz Höbold, Luckenwalde
Dr. med. Steffen Wagnitz, Potsdam

ZB Dermatohistologie

Priv.-Doz. Dr. med. habil. Stefan Koch, Bad Saarow (Vorsitzender)
Dr. med. Roland Pauli, Brandenburg an der Havel (Stellv. Vorsitzender)
Dr. med. Dorothea Heuer, Brandenburg
Dr. med. Olaf Kaufmann, Cottbus
Dr. med. Frank Lippek, Neuruppin

ZB Diabetologie

Dr. med. Jürgen Raabe, Birkenwerder (Vorsitzender)
Priv.-Doz. Dr. med. Hartmut Tillil, Potsdam (Stellv. Vorsitzender)
Dipl.-Med. Andrea Kruse, Forst
Dr. med. Cornelia Leonhardt, Neuruppin
Dr. med. Jörg Lüdemann, Falkensee
Prof. Dr. med. habil. Andreas Friedrich Hermann Pfeiffer, Nuthetal

ZB Geriatrie

Dipl.-Med. Harald Wulsche, Luckau (Vorsitzender)
Dr. med. Karin Schmidt, Lauchhammer (Stellv. Vorsitzende)
Dr. med. Kerstin Andrehs, Neuruppin
Dr. med. Christine Eichler, Potsdam
Dr. med. Michael Sachse, Kloster Lehnin
Dr. med. Katrin Schumann, Brandenburg

ZB Gynäkologische Exfoliativ-Zytologie

Priv.-Doz. Dr. med. habil. Stefan Koch, Bad Saarow (Vorsitzender)
Dr. med. Roland Pauli, Brandenburg an der Havel (Stellv. Vorsitzender)
Dr. med. Dorothea Heuer, Brandenburg
Dr. med. Olaf Kaufmann, Cottbus
Dr. med. Frank Lippek, Neuruppin

ZB Hämostaseologie

Prof. Dr. med. Michael Kiehl, Frankfurt (Oder) (Vorsitzender)
Dr. med. Antje Nimtz-Talaska, Frankfurt (Oder) (Stellv. Vorsitzende)
Dr. med. Thomas Denke, Brandenburg
Dr. med. Irina Schöffauer, Bad Saarow
Dr. med. Matthias Tregel, Neuruppin

ZB Infektiologie

Dr. med. Klaus-Friedrich Bodmann, Eberswalde (Vorsitzender)
Dr. med. Ute Aurich, Frankfurt (Oder) (Stellv. Vorsitzende)

ZB Intensivmedizin

Priv.-Doz. Dr. med. Dirk Pappert, Potsdam (Vorsitzender)
Dr. med. Frank Hoffmann, Frankfurt (Oder) (Stellv. Vorsitzender)
Dr. med. Christoph Arntzen, Angermünde
Dr. med. Cornelia Ast, Frankfurt (Oder)
Prof. Dr. med. Andreas Bitsch, Neuruppin
Dr. med. Klaus-Friedrich Bodmann, Eberswalde
Dr. med. Georg Fritz, Bernau
Priv.-Doz. Dr. med. habil. Edmund Hartung, Frankfurt (Oder)
Dr. med. Mathias Sprenger, Brandenburg
Dr. med. Stefan Wirtz, Bad Saarow

ZB Kinder-Endokrinologie und -Diabetologie

Dr. med. Andrea Dreyer, Cottbus (Vorsitzende)
Dr. med. Torsten Grimm, Potsdam (Stellv. Vorsitzender)
Dr. med. Brigitte Böttcher, Neuruppin

ZB Kinder-Gastroenterologie

Prof. Dr. med. habil. Michael Radke, Potsdam (Vorsitzender)
Dr. med. Simone Stolz, Cottbus (Stellv. Vorsitzende)

ZB Kinder-Orthopädie

Dr. med. Robert Krause, Potsdam (Vorsitzender)
Dr. med. Thilo Henneke, Guben (Stellv. Vorsitzender)
Dr. med. Thomas Barz, Schwedt
Dipl.-Med. Wilm Hecker, Cottbus
Dr. med. Ralf Schade, Kyritz

ZB Kinder-Pneumologie

Dr. med. Eva-Susanne Behl, Potsdam (Vorsitzende)
Dr. med. Ulrike Wetzels, Cottbus (Stellv. Vorsitzende)
Dr. med. Torsten Karsch, Lübben
Dr. med. Sabine Knuppe-Andree, Potsdam
Dr. med. Hans Kössel, Brandenburg
Dr. med. Lucia Wocko, Oranienburg

ZB Kinder-Rheumatologie

Dr. med. Antje Nimtz-Talaska, Frankfurt (Oder) (Vorsitzende)
Dr. med. Hans Kössel, Brandenburg (Stellv. Vorsitzender)
Dr. med. Gundula Böschow, Cottbus
Priv.-Doz. Dr. med. Rita Bunikowski, Bad Belzig

ZB Labordiagnostik - fachgebunden

Dr. med. Martin Kern, Frankfurt, Oder (Vorsitzender)
Dr. med. Frank Berthold MBA, Frankfurt, Oder (Stellv. Vorsitzender)
Prof. Dr. med. habil. Frank Bühling, Cottbus
Dr. med. Karsten Mydlak, Cottbus
Dr. med. Michael Schuster, Frankfurt, Oder

ZB Magnetresonanztomographie

Prof. Dr. med. Johannes Hierholzer, Potsdam (Vorsitzender)
Dr. med. Hartmut Husstedt, Senftenberg (Stellv. Vorsitzender)
Dr. med. Reimund Parsche, Neuruppin
Dr. med. Andreas Schilling, Frankfurt (Oder)
Priv.-Doz. Dr. med. habil. Thomas Schulz, Cottbus
Dr. med. Romy Ziegenhardt, Spremberg

ZB Medikamentöse Tumortherapie

Prof. Dr. med. Michael Kiehl, Frankfurt (Oder) (Vorsitzender)
Prof. Dr. med. Rüdiger Heicappell M.A., Schwedt (Stellv. Vorsitzender)
Priv.-Doz. Dr. med. habil. Holger Dietrich, Potsdam
Dr. med. Ullrich Fleck, Luckenwalde
Dr. med. Lutz Höbold, Luckenwalde
Dr. med. Bernd Hoschke, Cottbus
Dr. med. Andreas Kohls, Ludwigsfelde
Dr. med. Andreas Linsa, Cottbus
Dipl.-Med. Axel Paulenz, Potsdam
Dr. med. Norma Peter, Cottbus

ZB Notfallmedizin

Dr. med. Olaf Konopke, Cottbus (Vorsitzender)
Dr. med. Petra Prignitz, Senftenberg (Stellv. Vorsitzende)
Prof. Dr. med. Rolf Dein, Perleberg
Dr. med. Karsten Nimtz, Frankfurt (Oder)
Torsten Reinhold, Oranienburg
Dr. med. Günter Schrot, Treuenbrietzen
Ulrich Schwillke, Beeskow

ZB Orthopädische Rheumatologie

Dr. med. Ralf Schade, Kyritz (Vorsitzender)
Dr. med. Thomas Barz, Schwedt
Dr. med. Cornelia Schmidt, Cottbus

ZB Palliativmedizin

Dr. med. Uta Böhme, Eisenhüttenstadt (Vorsitzender)
Dipl.-Med. Katharina Wendt, Beeskow (Stellv. Vorsitzende)
Prof. Dr. med. Rolf Dein, Perleberg
Dr. med. Elke Kretschmar, Bernau
Dr. med. Steffen Wolf, Cottbus

ZB Physikalische Therapie und Balneologie

Dr. med. Wolfram Seidel, Kremmen (Vorsitzender)
Dr. med. Joachim Gutsche, Hoppegarten, OT Dahlwitz
Dr. med. Volker Liefing, Kremmen
Dr. med. Karsten Linné, Potsdam
Dr. med. Kerstin Schubert, Eberswalde

ZB Proktologie

Dr. med. Torsten Liebig, Kyritz (Vorsitzender)
Priv.-Doz. Dr. med. habil. Rainer Kube, Cottbus (Stellv. Vorsitzender)
Dr. med. Yvonne Dullin, Neuruppin
Dr. med. Ronny Hendrischke, Lübben
Zülküf Tekin, Potsdam

ZB Röntgendiagnostik - fachgebunden

Prof. Dr. med. Johannes Hierholzer, Potsdam (Vorsitzender)

Dr. med. Hartmut Husstedt, Senftenberg (Stellv. Vorsitzender)
Dr. med. Reimund Parsche, Neuruppin
Dr. med. Andreas Schilling, Frankfurt (Oder)
Priv.-Doz. Dr. med. habil. Thomas Schulz, Cottbus
Dr. med. Romy Ziegenhardt, Spremberg

■ **ZB Schlafmedizin**

Priv.-Doz. Dr. med. habil. Thomas Erler, Cottbus (Vorsitzender)
Dr. med. Sven Eisenschmidt, Strausberg (Stellv. Vorsitzender)
Dr. med. Olaf Ebeling, Schönefeld, OT Waltersd.
Dr. med. Hans Grundig, Potsdam
Priv.-Doz. Dr. med. Matthias John, Schwedt
Dr. med. Frank Käßner, Cottbus
Dr. med. Karsten Klementz, Nauen

■ **ZB Spezielle Orthopädische Chirurgie**

Dr. med. Thilo Hennecke, Guben (Vorsitzender)
Prof. Dr. med. habil. Roland Becker, Brandenburg (Stellv. Vorsitzender)
Dr. med. Thomas Barz, Schwedt
Dr. med. Carsten Johl, Lübben
Dr. med. Axel Reinhardt, Potsdam

■ **ZB Spezielle Unfallchirurgie**

Priv.-Doz. Dr. med. habil. Andreas Domagk, Cottbus (Vorsitzender)
Dr. med. Frank Hoffmann, Frankfurt (Oder) (Stellv. Vorsitzender)
Dr. med. Steffen Hartmann, Eberswalde
Dr. med. Thomas Kolombe, Luckenwalde
Dr. med. Rudolf Schulz, Potsdam

■ **ZB Suchtmedizinische Grundversorgung**

Gisela Damaschke, Lübben (Vorsitzende)
Dipl.-Med. Manfred Schimann, Cottbus (Stellv. Vorsitzender)
Dr. med. Jürgen Rimpel, Cottbus
Prof. Dr. med. Ulrich Schwantes, Oberkrämer, OT Schwante

■ **ZB Psychotherapie – fachgebunden –**

Dr. med. Stephan Alder, Potsdam (Vorsitzender)
Dr. med. Volker Kalina, Spremberg (Stellv. Vorsitzender)
Dr. med. Eberhard Böhme, Lübben
Vera Hähnlein, Cottbus
Dr. med. Rüdiger Höll, Potsdam, OT Neu Fahrland
Prof. Dr. med. habil. Tom Konzag, Bernau
Dr. rer. nat. Dr. med. Christopher Rommel, Treuenbrietzen
Prof. Dr. med. Hermann Staats, Potsdam

■ **ZB Spezielle Viszeralchirurgie**

Prof. Dr. med. habil. René Mantke, Brandenburg (Vorsitzender)
Dr. med. Ullrich Fleck, Luckenwalde (Stellv. Vorsitzender)
Dr. med. Rainer Koll, Schwedt
Priv.-Doz. Dr. med. habil. Rainer Kube, Cottbus
Prof. Dr. med. habil. Frank Marusch, Potsdam
Prof. Dr. med. Hubertus J. C. Wenisch, Potsdam

Hauptsatzung der Landesärztekammer Brandenburg

vom 15. Januar 2010

Die Kammerversammlung der Landesärztekammer Brandenburg hat in ihrer Sitzung am 28. November 2009 aufgrund des § 21 Absatz 1 Nummer 1 des Heilberufsgesetzes vom 28. April 2003 (GVBl. I S. 126), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Juni 2008 (GVBl. I S. 134, 139) geändert worden ist, folgende Hauptsatzung beschlossen. Sie ist durch Erlass des Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg (Az.: 22-6410A1/V1)

vom 12. Januar 2010 genehmigt worden.

§ 1 Allgemeines

(1) Die Landesärztekammer Brandenburg ist als Berufsvertretung der Ärztinnen und Ärzte im Land Brandenburg errichtet durch das Gesetz über die Berufsvertretungen und die Berufsausübung der Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte und Apotheker - Kammergesetz - vom 13. Juli 1990 (Gbl. Nr. 44 S. 711) sowie das Heilberufsgesetz vom 28. Januar 1992 (GVBl. I S. 30). Sie führt den Namen „Landesärztekammer Brandenburg“ (nachfolgend „Kammer“).

(2) Die Kammer ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Sie führt ein Dienstsiegel mit Landeswappen.

(3) Die Kammer hat ihren Sitz mit der dazugehörigen Hauptgeschäftsstelle in Cottbus.

§ 2 Aufgaben der Kammer

(1) Aufgaben der Kammer sind:

1. für die Erhaltung eines ethisch und wissenschaftlich hochstehenden Berufsstandes zu sorgen und unter Beachtung der Interessen der Allgemeinheit die beruflichen Belange der Gesamtheit der Kammerangehörigen wahrzunehmen,
2. die Erfüllung der Berufspflichten der Kammerangehörigen zu überwachen, soweit nicht bei öffentlich Bediensteten die Zuständigkeit des Dienstvorgesetzten gegeben ist,
3. die Qualitätssicherung im Gesundheitswesen zu fördern, die Weiterbildung nach Maßgabe des Heilberufsgesetzes zu gestalten, Zusatzqualifikationen ihrer Kammerangehörigen zu bescheinigen sowie die berufliche Fortbildung der Kammerangehörigen zu fördern, Fortbildungszertifikate zu erteilen und bei Bedarf Fortbildungsveranstaltungen zu zertifizieren,
4. den öffentlichen Gesundheitsdienst bei der Erfüllung seiner Aufgaben zu unterstützen,

5. einen ärztlichen Bereitschaftsdienst gemeinsam mit der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg in den sprechstundenfreien Zeiten sicherzustellen,

6. auf ein gedeihliches Verhältnis der Kammerangehörigen untereinander hinzuwirken, insbesondere bei Streitigkeiten zwischen Kammerangehörigen, die aus der Berufsausübung entstanden sind, zu vermitteln und auf eine angemessene Berücksichtigung der berechtigten Interessen der Kammerangehörigen zu achten,

7. bei Streitigkeiten zwischen Kammerangehörigen und Dritten, die aus der Berufsausübung entstanden sind, zu vermitteln, soweit nicht andere Stellen zuständig sind,

8. bei Bedarf Fürsorgeeinrichtungen und mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde Versorgungseinrichtungen aufgrund einer besonderen Satzung für die Kammerangehörigen und ihre Familienmitglieder zu schaffen,

9. auf Verlangen der Aufsichtsbehörde Stellungnahmen abzugeben sowie auf Verlangen der zuständigen Behörden Fachgutachten zu erstellen und Sachverständige zu benennen,

10. An-, Ab- und Änderungsmeldungen von Kammerangehörigen mit Namen, Gebiets-, Schwerpunkts-, Zusatzbezeichnung und Anschrift dem für den Ort der Berufsausübung zuständigen Gesundheitsamt zu übermitteln,

11. den Kammerangehörigen Heilberufsausweise auszugeben und sonstige Bescheinigungen auszustellen.

(2) Die Kammer hat ferner weitere Aufgaben durchzuführen, die ihr im Rahmen ihrer gesetzlichen Zweckbestimmung zufallen oder übertragen werden.

§ 3 Mitgliedschaft

(1) Der Kammer gehören alle Ärztinnen und Ärzte an, die im Land Brandenburg ihren Beruf ausüben oder, falls sie ihren Beruf nicht ausüben, ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben. Ausgenommen sind die Berufsangehörigen, die innerhalb der Aufsichtsbehörde Aufsichtsfunktionen ausüben. Berufsangehörige, die zuletzt in der Kammer gemeldet waren und außerhalb der Bundesrepublik Deutschland ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, können freiwilliges Mitglied der Kammer bleiben.

(2) Ärztinnen und Ärzte, die als Staatsangehörige eines anderen europäischen Staates im Sinne des § 4 Absatz 1 des Heilberufsgesetzes im Rahmen des Dienstleistungsverkehrs nach dem Recht der Europäischen Union ihren Beruf im Land Brandenburg vorübergehend oder gelegentlich ausüben, ohne hier eine berufliche Niederlassung oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt zu haben, gehören abweichend von § 3 Absatz 1 Satz 1 der Kammer nicht an,

solange sie in einem anderen europäischen Staat im Sinne des Heilberufsgesetzes beruflich niedergelassen sind.

(3) Kammerangehörige sind verpflichtet, sich bei der Kammer innerhalb eines Monats an- oder abzumelden und die erforderlichen Angaben zu machen. Zu den erforderlichen Angaben gehören insbesondere:

1. Name, Geburtsname, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsland, jetzige und frühere Staatsangehörigkeit, berufliche und private Anschrift;
2. Staatsexamen, Approbation oder Berufsausübungserlaubnis, gegebenenfalls Arbeitsgenehmigung; Anerkennung zur Führung einer Facharzt- oder Subspezialisierungsbezeichnung bzw. einer Gebiets-, Schwerpunkts- oder Zusatzbezeichnung und das Gebiet in dem derzeit die heilberufliche Tätigkeit ausgeübt wird; Dauer der beruflichen Tätigkeit; bei selbständiger Tätigkeit die Zahl der berufsspezifischen Mitarbeiter nach Berufsgruppen;
3. in- und ausländische akademische Grade;
4. Aufnahme ärztlicher Tätigkeit oder ärztlicher Nebentätigkeit, Niederlassung, Zulassung (Beteiligung oder Ermächtigung) zur kassenärztlichen Tätigkeit.

(4) Nach der Erstanmeldung eintretende Veränderungen sind der Kammer unverzüglich mitzuteilen.

(5) Bei Ummeldung von einer anderen Ärztekammer wird auf die Vorlage der Originalurkunden verzichtet, wenn aus der Meldeakte ersichtlich ist, dass die Originalurkunden bereits vorgelegen haben und Kopien in der Meldeakte vorhanden sind. In Zweifelsfällen bleibt die Vorlage der Originalurkunden erforderlich.

(6) Bei Verstößen gegen die Meldepflicht nach Absätzen 3 bis 4 kann die Kammer ein Zwangsgeld bis zu 600,00 (sechshundert) Euro festsetzen. Das Zwangsgeld kann im Wege des Verwaltungszwangs beigetrieben werden (§ 3 Absatz 3 Heilberufsgesetz).

§ 4 Organe der Kammer

Organe der Kammer sind:

1. die Kammerversammlung,
2. der Vorstand,
3. die Präsidentin oder der Präsident.

§ 5 Kammerversammlung

(1) Die Kammerversammlung besteht aus den von den Kammerangehörigen gemäß der Wahlordnung gewählten Mitgliedern. Ihre Amtsdauer beträgt vier Jahre. Die Mitglieder der Kammerversammlung sind ehrenamtlich tätig; für die Teilnahme an Sitzungen und zur Erledigung beson-

derer Aufgaben können Entschädigungen gezahlt werden (§ 6 Absatz 2 Nummer 17).

(2) Die Kammerversammlung wird von der Präsidentin oder dem Präsidenten, im Verhinderungsfall von der Vizepräsidentin oder dem Vizepräsidenten, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Die Sitzung der Kammerversammlung wird von der Präsidentin oder dem Präsidenten, im Verhinderungsfall von der Vizepräsidentin oder dem Vizepräsidenten, geleitet; diese können auch andere Vorstandsmitglieder mit der Leitung betrauen.

(3) Die Kammerversammlung ist nach Bedarf, mindestens jedoch zweimal jährlich, mit einer Frist von vier Wochen schriftlich einzuberufen. In dringenden Fällen kann diese Frist verkürzt werden, sofern der Vorstand dies einstimmig beschließt. Die Kammerversammlung muss innerhalb von fünf Wochen einberufen werden, wenn ein Drittel ihrer Mitglieder es unter Benennung eines Sitzungsgegenstandes beantragt oder der Kammervorstand es beschließt.

(4) Die Tagesordnung wird vom Vorstand festgelegt. Er muss Beratungsgegenstände in die Tagesordnung aufnehmen, wenn dies von mindestens zehn Prozent der Mitglieder der Kammerversammlung verlangt wird. Über nicht in der Tagesordnung aufgeführte Gegenstände darf nur beraten werden, wenn die Kammerversammlung einem entsprechenden Antrag mit Zweidrittelmehrheit zustimmt (Dringlichkeitsantrag).

(5) Die Kammerversammlung ist für alle Kammerangehörigen nach Maßgabe der Geschäftsordnung öffentlich. Die Geschäftsordnung regelt auch, unter welchen Umständen andere Personen teilnehmen oder als Zuhörer zugelassen werden können.

(6) Die ordnungsgemäß einberufene Kammerversammlung ist beschlussfähig, wenn und solange mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist.

(7) Die Kammerversammlung fasst ihre Beschlüsse mit Mehrheit der Anwesenden. Stimmgleichheit gilt als Ablehnung. Die Abstimmung erfolgt durch Handzeichen, wenn nicht geheime Abstimmung von einem Mitglied der Kammerversammlung verlangt wird. Über Misstrauensanträge gemäß § 7 ist geheim abzustimmen. Nähere Einzelheiten über das Abstimmungsverfahren werden in der Geschäftsordnung geregelt.

(8) Die Mitglieder der Kammerversammlung sind bei Abstimmungen an Weisungen nicht gebunden und nur ihrem Gewissen verpflichtet.

(9) Vereinigungen von mindestens zehn Prozent der Mitglieder der Kammerversammlung können Fraktionen bilden. Die Bildung von Fraktionen, ihre Bezeichnungen, die Namen der Vorsitzenden und der Stellvertretung sowie der übrigen Fraktionsmitglieder sind der Präsidentin oder dem Präsidenten schriftlich anzuzeigen.

(10) Über den Verlauf der Kammerversammlung wird eine

Niederschrift angefertigt. Das Nähere hierzu regelt die Geschäftsordnung.

§ 6 Aufgaben der Kammerversammlung

(1) Entscheidungen grundsätzlicher Art sind der Kammerversammlung vorbehalten.

(2) Die Kammerversammlung ist zuständig für die Beschlussfassung über:

1. Satzungen,
2. Wahlordnung,
3. Geschäftsordnung,
4. Berufsordnung einschließlich Bereitschaftsdienstordnung,
5. Weiterbildungsordnung,
6. Fortbildungsordnung,
7. Haushalts- und Kassenordnung,
8. Beitragsordnung,
9. Gebührenordnung,
10. Satzung zur Errichtung von Ethikkommissionen,
11. die Änderung der Satzung und Verfahrensordnung der Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen der norddeutschen Ärztekammern,
12. Satzung der Akademie für ärztliche Fortbildung der Landesärztekammer Brandenburg,
13. Satzung zur Feststellung des Haushaltsplanes,
14. Einrichtung von Fürsorge- und Versorgungseinrichtungen,
15. Entlastung des Vorstandes aufgrund des von ihm vorgelegten Jahresberichtes und der Jahresrechnung,
16. Entsendung von Mitgliedern in Arbeitsgemeinschaften,
17. Gewährung von Aufwandsentschädigungen für die Teilnahme an Sitzungen, zur Erledigung besonderer Aufgaben und über die Höhe der Entschädigung für die Vorstandsmitglieder,
18. die Herbeiführung einer Urabstimmung sämtlicher Kammerangehörigen in Grundsatzfragen der Kammer.

(3) Die von der Kammerversammlung im Rahmen ihrer Befugnisse gefassten Beschlüsse sind für die Kammerangehörigen bindend.

(4) Soweit Fraktionen gebildet sind, sind sie bei der Entsendung von Mitgliedern in Arbeitsgemeinschaften nach ihrem prozentualen Anteil zu berücksichtigen.

(5) Die Kammerversammlung wählt die Delegierten zum jeweiligen Ärztetag.

(6) Zur Vorbereitung ihrer Beratungen bildet die Kammerversammlung für die Dauer der Wahlperiode Ausschüsse. Die Ausschussmitglieder werden durch die Kammerversammlung bestimmt. § 6 Absatz 4 gilt entsprechend. In die Ausschüsse können auch Personen berufen werden, die nicht Kammerversammlungsmitglieder sind.

(7) Der Ausschuss wählt aus seiner Mitte eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden und die Stellvertretung.

(8) Die Kammerversammlung bildet Ausschüsse für:

1. Satzungs- und Geschäftsordnungsfragen,
2. Haushalts- und Beitragsangelegenheiten,
3. Fürsorgeangelegenheiten,
4. Schlichtung,
5. Berufsordnung,
6. Weiterbildung,
7. Fortbildung,
8. Ausbildung und Prüfung der Medizinischen Fachangestellten,
9. stationäre medizinische Versorgung,
10. ambulante medizinische Versorgung,
11. psychosoziale Versorgung.

Weitere Ausschüsse können gebildet werden.

§ 7 Der Vorstand

(1) Der Vorstand besteht aus der Präsidentin oder dem Präsidenten, der Vizepräsidentin oder dem Vizepräsidenten sowie drei bis sechs weiteren Mitgliedern. Die Präsidentin oder der Präsident darf nicht gleichzeitig Mitglied des Vorstandes der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg sein.

(2) Die Kammerversammlung wählt bei Anwesenheit von mindestens der Hälfte ihrer Mitglieder, spätestens 75 Tage nach ihrer Wahl, geheim, in getrennten Wahlgängen, mit absoluter Stimmenmehrheit der Anwesenden, aus ihrer Mitte die Präsidentin oder den Präsidenten, die Vizepräsidentin oder den Vizepräsidenten und die weiteren Vorstandsmitglieder. Stimmenthaltungen werden als gültige Stimmen gewertet.

(3) Vereinigt keiner der Kandidierenden für das Präsidenten- oder Vizepräsidentenamts die absolute Mehrheit der gültigen Stimmen auf sich oder besteht Stimmgleichheit, so erfolgt eine Stichwahl zwischen den Kandidierenden mit der höchsten Stimmenzahl. Gewählt ist in diesem Falle, wer die einfache Mehrheit der gültigen Stimmen auf sich vereinigt. Für die Wahl der weiteren Vorstandsmitglieder genügt stets die einfache Mehrheit der gültigen Stimmen.

(4) Die Amtsdauer des Vorstandes endet mit dem Ablauf der Amtsperiode der Kammerversammlung.

(5) Nach Ablauf der Amtsdauer führen die Mitglieder des Vorstandes die Geschäfte bis zur Wahl des Vorstandes durch die neue Kammerversammlung fort.

(6) Scheidet ein Vorstandsmitglied während der Amtsdauer aus, so muss innerhalb einer Halbjahresfrist eine Nachwahl stattfinden.

(7) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist.

(8) Der Vorstand fasst seine Beschlüsse mit Stimmenmehrheit der Anwesenden, bei Stimmgleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.

(9) Der Vorstand führt die Geschäfte der Kammer und sorgt für die Durchführung der gesetzlichen Aufgaben. Hierzu gehören insbesondere:

1. die Bestellung von geschäftsführenden Personen,
2. die Bestellung eines öffentlich vereidigten Wirtschafts- bzw. Buchprüfers oder einer öffentlich vereidigten Wirtschafts- bzw. Buchprüferin,
3. die Ausföhrung der Beschlüsse der Kammerversammlung,
4. die Aufstellung des Haushaltsplanes,
5. die Einziehung der Beiträge und ordnungsgemäße Verwaltung der Mittel,
6. die Föhrung des Berufsverzeichnisses,
7. die Überwachung der Berufsordnung,
8. die Ausstellung der Urkunden über die Anerkennung einer Facharztbezeichnung oder Subspezialisierung bzw. einer Gebiets-, Schwerpunkts- oder Zusatzbezeichnung,
9. die Übersendung einer Abschrift des Berufsverzeichnisses und laufende Berichterstattung über Veränderungen an die Aufsichtsbehörde,
10. die Erstattung eines jährlichen Berichtes über das abgelaufene Kalenderjahr an die Aufsichtsbehörde,
11. die Entscheidung in Streitigkeiten, die sich aus dem Berufsverhältnis ergeben, gegebenenfalls Weiterleitung an den Schlichtungsausschuss,
12. die Aufstellung von Gutachter- und Sachverständigenlisten,
13. die Berufung von Mitgliedern und deren Stellvertretung für die Wahlausschüsse zur Wahl der nichtrichterlichen Beisitzerinnen und Beisitzer für das Berufsgericht für Heilberufe und das Landesberufsgericht,
14. die Benennung von geeigneten Kandidierenden zur Wahl der nichtrichterlichen Beisitzerinnen und Beisitzer für das Berufsgericht für Heilberufe und das Landesberufsgericht,
15. die Ermächtigung von geeigneten Kammerangehörigen zur Weiterbildung.

(10) Wird während einer Kammerversammlung ein Antrag auf Abwahl des Vorstandes oder einzelner Vorstandsmitglieder gestellt, der mindestens von einem Drittel der Mitglieder der Kammerversammlung unterstützt werden muss, so ist dieser Antrag als einziger Punkt auf die Tagesordnung einer Kammerversammlung zu setzen, die innerhalb eines Monats einberufen werden muss. Diese Kammerversammlung wird von der oder dem Vorsitzenden des Sitzungsausschusses geleitet.

(11) Der Vorstand oder einzelne Mitglieder des Vorstandes sind abgewählt, wenn die absolute Mehrheit der Mitglieder der Kammerversammlung es beschließt.

(12) Wird der gesamte Vorstand abgewählt, so ist die oder der Vorsitzende des Sitzungsausschusses verpflichtet, innerhalb eines Monats eine Sitzung zur Neuwahl des Vorstandes einzuberufen. § 7 Absatz 5 gilt sinngemäß.

§ 8 Die Präsidentin/der Präsident

(1) Die Präsidentin oder der Präsident vertritt die Kammer gerichtlich und außergerichtlich. Erklärungen, die die Kammer vermögensrechtlich verpflichten, bedürfen der Schriftform. Sie sind nur rechtsverbindlich, wenn sie von der Präsidentin oder dem Präsidenten und einem weiteren Mitglied des Kammervorstandes unterzeichnet sind.

(2) Die Präsidentin oder der Präsident erledigt die laufenden Geschäfte der Kammer und führt die Beschlüsse des Kammervorstandes aus.

(3) Die Vizepräsidentin oder der Vizepräsident oder ein anderes Mitglied des Vorstandes vertritt die Präsidentin oder den Präsidenten im Falle der Verhinderung.

§ 9 Geschäfts- und Bezirksstellen

(1) Die Kammer unterhält eine Hauptgeschäftsstelle.

(2) Die Kammer kann als Untergliederungen unselbständige Bezirksstellen bilden.

§ 10 Bekanntmachungen

Bekanntmachungen der Kammer erfolgen, soweit gesetzlich nicht anders bestimmt, in dem von der Kammer herausgegebenen Brandenburgischen Ärzteblatt.

§ 11 Änderung der Hauptsatzung und anderer Satzungen

(1) Zur Änderung der Hauptsatzung ist eine Zweidrittelmehrheit der Mitglieder der Kammerversammlung erforderlich. Bei Änderungen der Hauptsatzung, die wegen neuer gesetzlicher Bestimmungen notwendig werden, ist die einfache Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder ausreichend.

(2) Satzungsänderungen müssen als ordentlicher Punkt auf der Tagesordnung der Kammerversammlung enthalten sein.

§ 12 In-Kraft-Treten/Außer-Kraft-Treten

(1) Diese Hauptsatzung tritt mit Wirkung vom 1. März 2010 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 25. Juni 2003 (BÄB 2003, Heft 8 B, S. 5 - 7) außer Kraft.

Genehmigt:

Potsdam, den 12. Januar 2010

Ministerium für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
des Landes Brandenburg
i.A.

Kathrin Küster

Die vorstehende Hauptsatzung wird hiermit ausgefertigt und ist im gesetzlich bestimmten Mitteilungsblatt zu veröffentlichen.

Cottbus, den 15. Januar 2010

Der Präsident der
Landesärztekammer Brandenburg
Dr. med. Udo Wolter

Telefonverzeichnis der Landesärztekammer Brandenburg

Landesärztekammer Brandenburg Hauptgeschäftsstelle Dreifertstraße 12 03044 Cottbus Telefon: 0355 78010-0 Fax: 0355 78010-1136		Landesärztekammer Brandenburg Geschäftsstelle Potsdam Reiterweg 3 14469 Potsdam Telefon: 0331 8871528-0 Fax: 0355 78010-1166
Mail: post@laekb.de Web: www.laekb.de		
Vorstand Präsident Dr. med. Udo Wolter Vizepräsident Prof. Dr. med. Ulrich Schwantes Sekretariat des Präsidenten Fax: 0355 78010-1166 E-Mail: praesident@laekb.de Katrin Jahn -12	Geschäftsführung Geschäftsführer Ass. jur. Herbert Krahforst Sekretariat des Geschäftsführers Fax: 0355 78010-1136 E-Mail: gf@laekb.de Heike Beger -35	Rechtsabteilung Telefax: 0355 78010 1170 E-Mail: recht@laekb.de Justiziar Dr. jur. Daniel Sobotta Ass. jur. Kristina Metzner Ass. jur. Constance Sägner Madlen Timm Sekretariat Mandy Kurtzke -14
Berufsregister/Meldewesen Fax: 0355 78010-1106 E-Mail: meldewesen@laekb.de Sachgebietsleiterin Angelika Winzer -18 Katja Bracki -56 Anke Starke -15 Cornelia Grellke -16	Weiterbildung Fax: 0355 78010-1102 E-Mail: weiterbildung@laekb.de Referatsleiterin Dipl.-Ing. Barbara Raubold -42 Cornelia Bräuer -17 Carolin Nowka -39 Romy Scharfenberg -40 Jennifer Winkler -39	Büro für Öffentlichkeitsarbeit Brandenburgisches Ärzteblatt Telefax: 0355 78010 1155 E-Mail: presse@laekb.de aerzteblatt@laekb.de Pressereferentin Anja Zimmermann M.A. -76
Buchhaltung Telefax: 0355 78010 1104 E-Mail: finanzen@laekb.de Referatsleiterin Cindy Borch -64 Beate Koalick -46 Ute Wilhelm -43 Claudia Zinke -67 Kammerbeitrag Telefax: 0355 78010 1148 E-Mail: beitrag@laekb.de Manina Kiersey -21	Fortbildung und Qualitätssicherung Referatsleiter Dr. med. Wolf Schmidt -31 Akademie für ärztliche Fortbildung Telefax: 0355 78010 1144 E-Mail: akademie@laekb.de Silke Ermler -49 Monika Linke -23 Beatrice Paulitz -54 Qualitätssicherung ärztlicher Leistungen Telefax: 0355 78010 1108 E-Mail: qs@laekb.de Dipl.-Vet.-Med. Angelika Enderling -25	Ethikkommission Fax: 0355 78010-1103 E-Mail: ethik@laekb.de Anja Neumann -53 Steffi Friedrich -86
Informatik Fax: 0355 78010-1105 E-Mail: edv@laekb.de Referatsleiterin Dipl.-Math. Angelika Neumann -28 Dipl.-Ing. Dietmar Alshut -73 Dipl.-Ing. Petra Müller -65 Intranet/Internet Fax: 0355 78010 1107 E-Mail: internet@laekb.de Dipl.-Ing. (FH) Karin Legler -34	Geschäftsstelle Potsdam Reiterweg 3 14469 Potsdam Simone Groß 0331 8871528-11	Ombudsfrau/Patientenanfragen (ehrenamtlich) Dr. med. Margareta Kampmann-Schwantes 0331 8871528-10
Ausbildung Medizinischer Fachangestellter Fax: 0355 78010-1101 E-Mail: mfa@laekb.de Referatsleiterin Dipl. oec. Astrid Brieger -26 Kathrin Kießling -50 Antje Weber -27	Rezeption Telefax: 0355 78010 1137 E-Mail: post@laekb.de Rezeptionssekretärin Petra Krause -13 Eva-Maria Budemann -57 Matthias Lorenz -41	Ärztliche Stelle Qualitätssicherung in der Radiologie Fax: 0355 78010-1138 E-Mail: roentgen@laekb.de nuklearmedizin@laekb.de strahlentherapie@laekb.de Referatsleiter Dipl.-Ing. (FH) Carsten Richter -59 Antje Schwentner -58 Annett Vetter -29 Corinna Gutsche -87
		Landesgeschäftsstelle Qualitätssicherung Brandenburg Telefax: 0355 78010 1168 E-Mail: LQS-Brandenburg@laekb.de Ärztlicher Leiter Dr. med. Jan Ludwig -51 0331 8871528-14 Katrin Hübner -52 Ramona Schäfer -32